



HESSISCHER RECHNUNGSHOF

LANDESBEAUFTRAGTER FÜR WIRTSCHAFTLICHKEIT IN DER VERWALTUNG

BERATUNGSGESPRÄCH MIT DER STADT RÖDERMARK

25. Juni 2026,
Wiesbaden



**KOMMUNALE BERATUNGS-
UND UNTERSTÜTZUNGSSTELLE**
Partner der Kommunen

Akteure der Haushaltsberatung

**Landesbeauftragter für
Wirtschaftlichkeit in der
Verwaltung**



Kommunales Beratungszentrum



Rödermark

**Die Teilnahme an den
Gesprächen ist freiwillig
und kostenlos**

Kommunalreferate des HMdF



Kommunalabteilung des HMdI



Besprechungsphilosophie



Quelle: Deckblatt Haushalt 2026



Quelle: <https://roedermark.de/rathaus-politik.html> - abgerufen am 17.06.2026

Dauerhaft ausgeglichener Haushalt

Gute Beratungsergebnisse im
Dialog, nicht im Monolog:
Bringen Sie sich unbedingt ein!

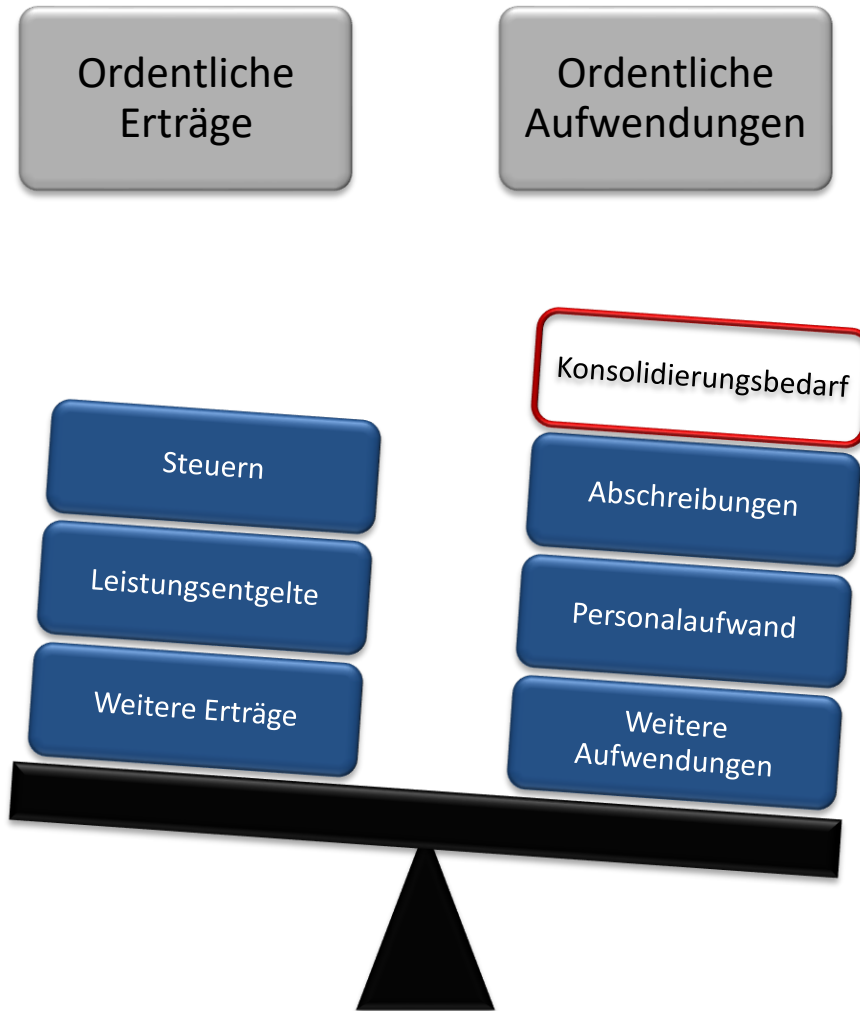


Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



Besprechungsziel



Konsolidierungsberatung

Faustformel für finanzielle **Generationengerechtigkeit**: Jede Generation soll für die von ihr verbrauchten Ressourcen selbst aufkommen (Ausgleich Ordentliches Ergebnis)

Korrespondiert mit dem Ziel des Erhalts der **finanziellen Leistungsfähigkeit** (§ 92 Abs. 1 S. 1 HGO i. V. m. § 103 Abs. 2 S. 3 HGO); dauerhaft unausgeglichene Ergebnisse höhlen Selbstverwaltungsmöglichkeiten und kommunalpolitische Prioritätensetzungen aus

Artikel 26c HV

Der Staat, die **Gemeinden und Gemeindeverbände** berücksichtigen bei ihrem Handeln das Prinzip der **Nachhaltigkeit**, um die Interessen künftiger Generationen zu wahren

Agenda

1

Status Quo der Finanzsituation

2

Vergleichende Haushaltsanalyse

3

Konsolidierungsempfehlung

4

Weitere Folien bei Bedarf



1. Status Quo der Finanzsituation

Entwicklung des Ordentlichen Ergebnisses nach Mittelfristplanung (MiFi)

Auszug Kommunalbericht 2025 – Allgemeiner Teil: „Das **Bruttoinlandsprodukt** war seit 1950 nur in zehn Jahren **rückläufig**, dreimal davon in den Jahren ab 2020.“ „In **Kombination** mit einer **hohen Inflation** und den größtenteils extern bedingten **Anstiegen bei Sozial- und Personalausgaben** vergrößerte sich die **Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben**.“

OECD Prognose BIP:
1% in 2026 und 1,5% in 2027

<https://www.oecd.org/en/topics/sub-issues/economic-surveys/germany-economic-snapshot.html>

IMF Prognose BIP:
~1% von 2026-2030

https://www.theglobaleconomy.com/Germany/gdp_growth_outlook_imf/



KI-generiertes Bild

Europäische Kommission
Prognose BIP:
1,2% in 2026 und 1,2% in 2027

https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-surveillance-eu-member-states/country-pages/germany/economic-forecast-germany_en

ifo Institut Prognose BIP:
0,8%-1,1% in 2026 und 2027

<https://www.ifo.de/fakten/2025-12-11/ifo-konjunkturprognose-winter-2025-der-strukturwandel-hat-deutschland-fest-im-griff>

Auszug Kommunalbericht 2025 – Allgemeiner Teil: „Eine auf den **Erhalt finanzieller Leistungsfähigkeit ausgerichtete Haushaltspolitik** hat das Ziel, trotz aller Widrigkeiten politische Handlungsfähigkeit dauerhaft zu ermöglichen.“ „Der **Aufbau von Liquiditätskrediten ist unbedingt zu vermeiden**. Die zusätzlichen Zinsbelastungen und Risiken sowie der nachfolgende Abbau der Liquiditätskredite können ansonsten zu einer Vorbelastung kommender Haushalte werden.“

1. Status Quo der Finanzsituation

Kash-Bewertung (Kommunales Auswertungssystem Hessen)

Indikator pro Einwohner-	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner	Rödermark	Fehlende Punkte
Ordentliches Ergebnis	40%	0%	-40%
Bestand ordentliche Rücklage	5%	0%	-5%
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	5%	5%	0%
Bestand der Liquiditätsreserve	5%	5%	0%
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	5%	5%	0%
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	5%	5%	0%
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	5%	0%	-5%
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	30%	0%	-30%
	100%	20%	-80%

Quelle: FSB 2026

Feststellung 2025

Leistungsfähigkeit ist gefährdet
nach Kash

Mit **20 Punkten** hat Rödermark in 2025 nach dem noch ungeprüften Jahresabschluss die **Ampelfarbe rot**

Fehlende 80 Punkte:

- Kein Ausgleich im Ergebnishaushalt durch Inanspruchnahme der ord. Rücklage (40)
- Fehlender Bestand ordentl. Rücklage (5)
- Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse (5 Punkte)
- Kein Ausgleich im Finanzhaushalt (30 Punkte)

Quelle: Eigene Berechnung gem. Jahresabschluss 2025; überlassen am 17.06.2026,

Entwicklung Kash-Werte:

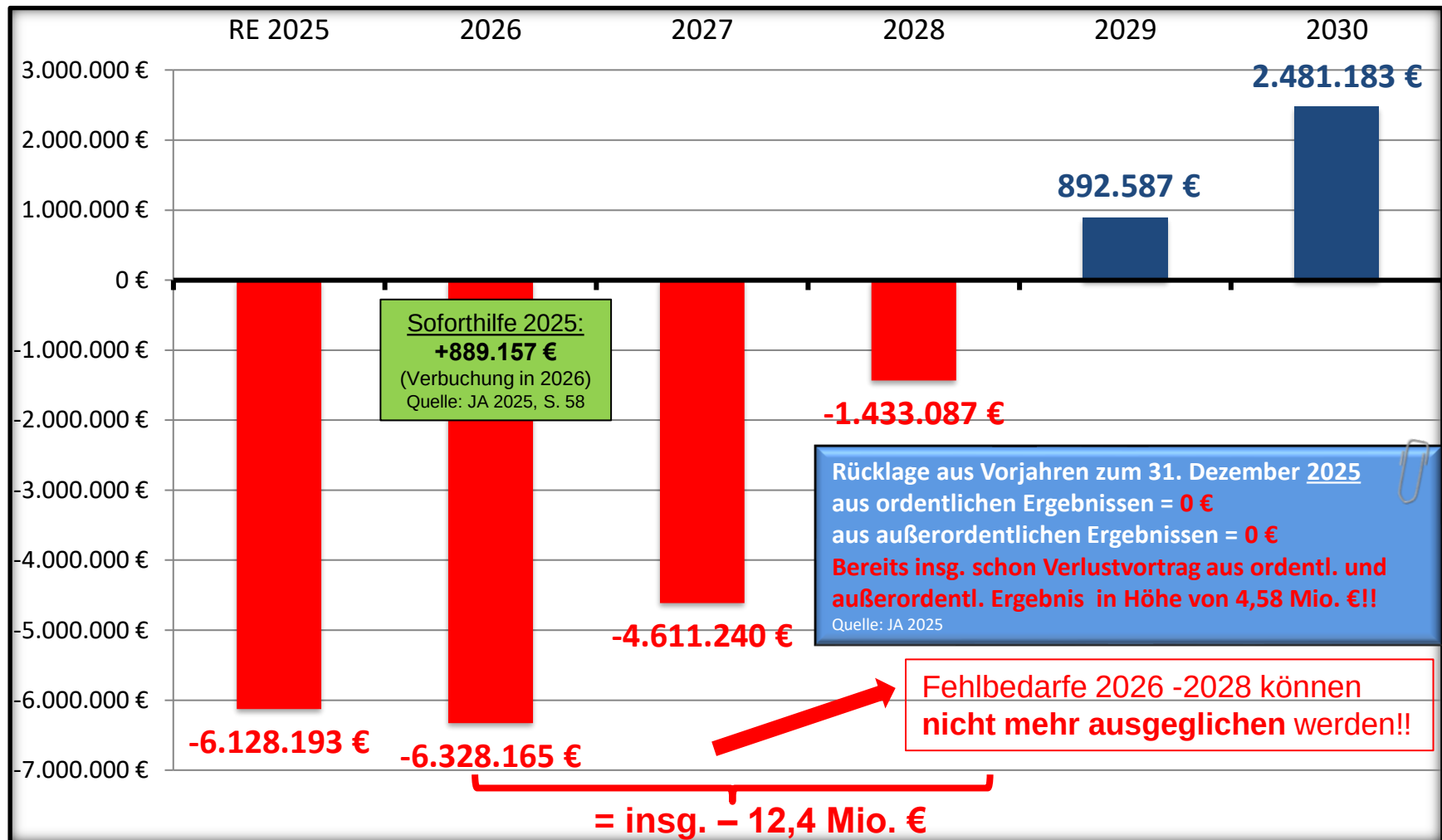
2025: Plan 95 Punkte | JA 20 Punkte
 2024: Plan 55 Punkte | JA 55 Punkte
 2023: Plan 55 Punkte | JA 55 Punkte
 2022: Plan 55 Punkte | JA 95 Punkte
 2021: Plan 55 Punkte | JA 80 Punkte
 2020: Plan 85 Punkte | JA 95 Punkte
 2019: Plan 45 Punkte | JA 95 Punkte

Quelle: FSB 2021 – 2026



1. Status Quo der Finanzsituation

Entwicklung des Ordentlichen Ergebnisses nach Mittelfristplanung (MiFi)



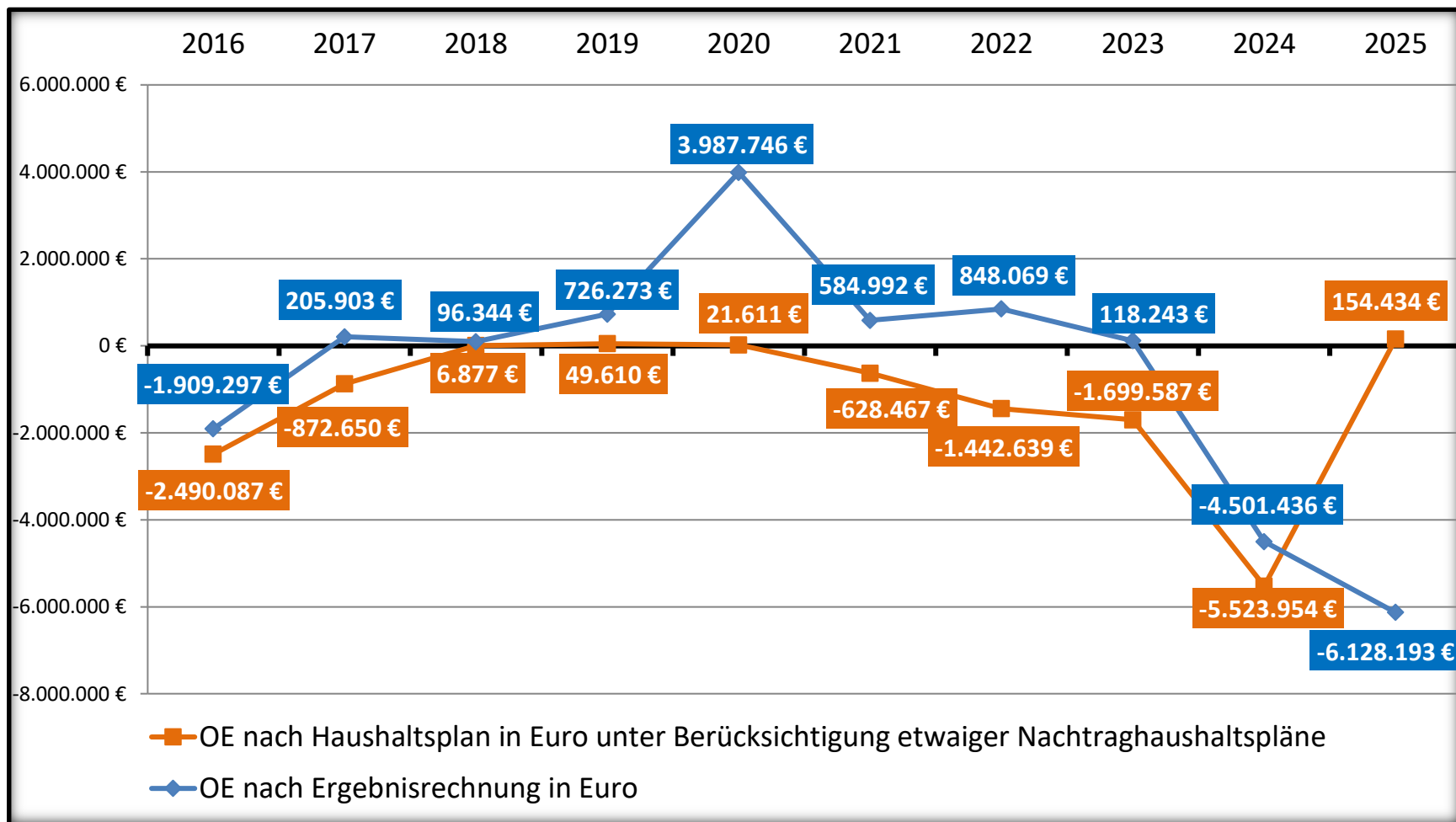
Quelle: Mittelfristige Ergebnisplanung Stand HSK 2026 und Jahresabschluss 2025, überlassen am 17.06.2026



Beratungsziel: **Ausgleich ordentlicher Ergebnisse** (§§ 92 Abs. 4 HGO, 9 Abs. 4 GemHVO)

1. Status Quo der Finanzsituation

Plan-Ist-Vergleich der Vorjahre: Rückspiegel



Quelle: Klärungsbogen vom 17.06.2026

Der jüngste aufgestellte Jahresabschluss ist derjenige zum 31. Dezember 2025, der jüngste geprüfte jener vom 31. Dezember 2024. **Daher ist das OE der Ergebnisrechnung 2025 als vorläufiger, ungeprüfter Wert anzusehen.**

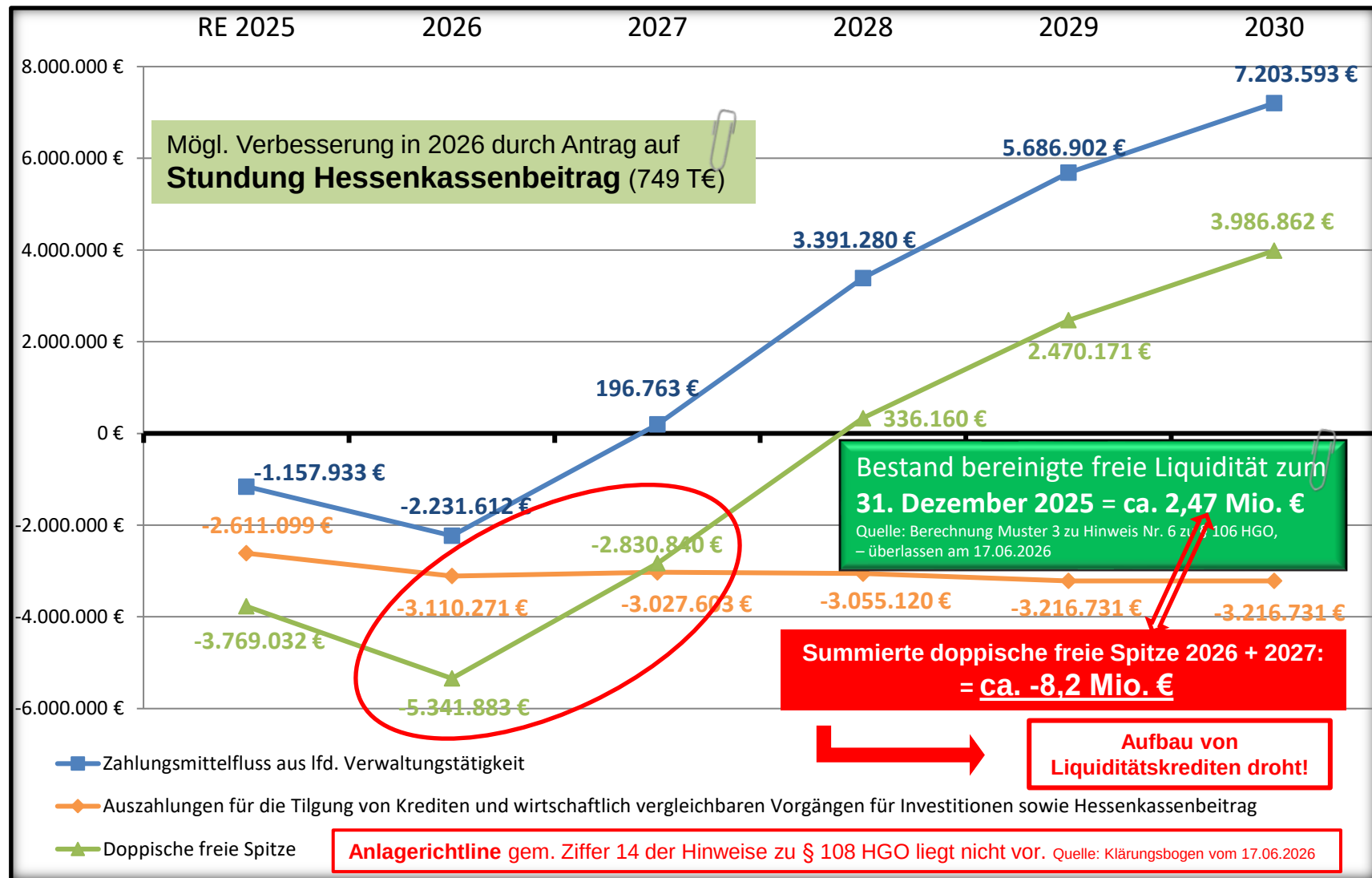


Die Ist-Daten sind – bis auf 2025 - durchgängig besser als die Plan-Daten!

→ Prinzip des „vorsichtigen Kaufmanns“ wurde grundsätzlich beachtet, dennoch zu große Abweichungen vermeiden!

1. Status Quo der Finanzsituation

Einhaltung des § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO (§ 3 Abs. 2 GemHVO)

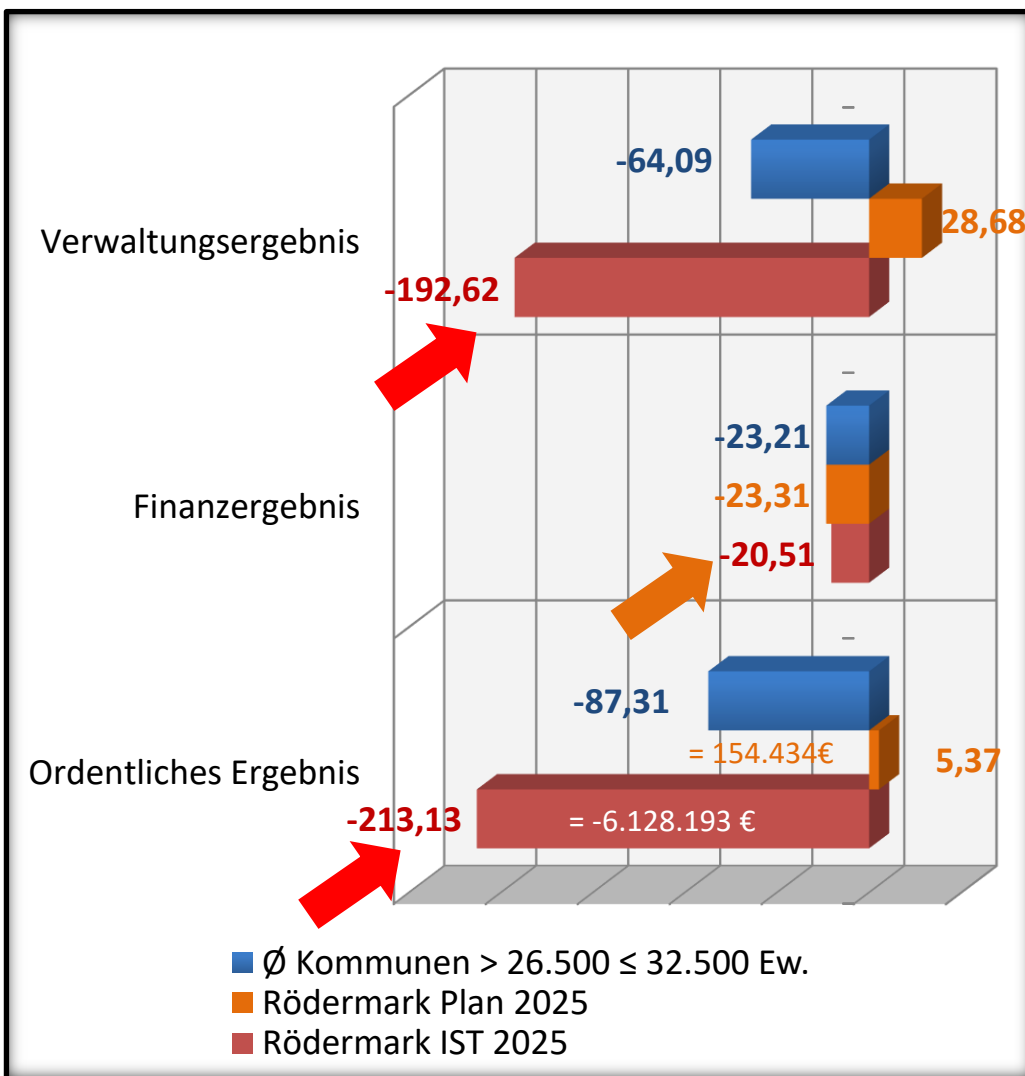


Quelle: Mittelfristige Ergebnisplanung Planung 2026 Stand HSK 2026, aufgestellter JA 2025, und Liquiditätsberechnung nach § 106 HGO, überlassen am 17.06.2026

→ Tilgungsauszahlungen abzgl. zweckgeb. Einzahlungen für die ordentl. Tilgung von weitergeleiteten Investitionskrediten von rd. 201Tsd. € in 2026; auch in Folgejahren

1. Status Quo der Finanzsituation

Haushaltsergebnisse 2025 (Plan- + Ist-Daten); Werte in €/Ew.



Feststellung 2025

Rödermark weist im laufenden Geschäft gem. JA 2025 ein **Defizit** aus, das deutlich höher als der Durchschnitt der Planung der Vergleichskommunen ausfällt (**Verwaltungsergebnis**)

Das **Finanzergebnis** gem. JA 2025 **verschlechtert** das Ordentliche Ergebnis **leicht geringer** als im Durchschnitt der Planung der Vergleichskommunen



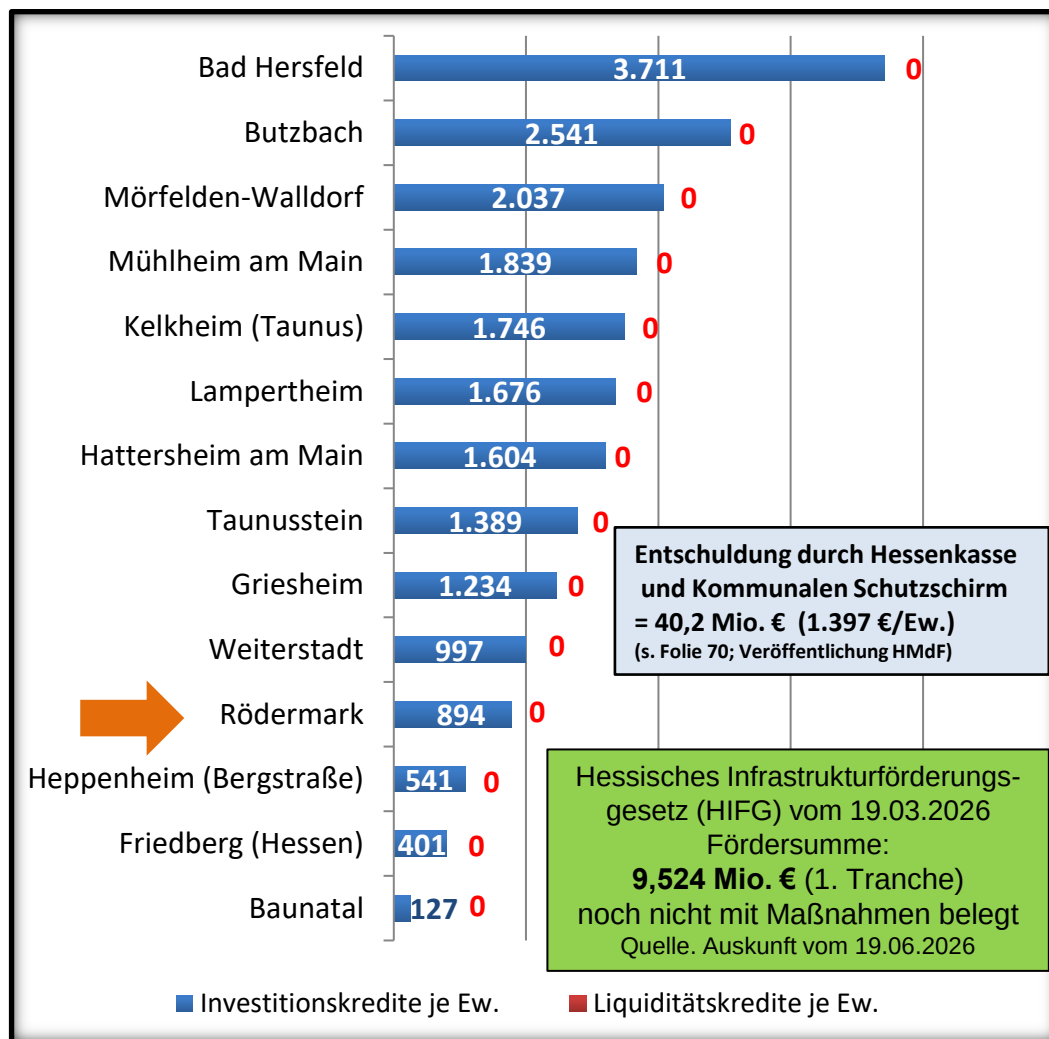
Ziel muss dauerhafter Ausgleich im Ordentlichen Ergebnis sein, damit Defizite nicht zum **Motor ihrer eigenen Entwicklung** werden (sog. *Erblasten*)

Quelle: Auswertung auf Basis der FSB 2025 ohne Berücksichtigung von Baunatal (Sondereffekt Gewerbesteuer), Stand: 18. Juni 2026 sowie der für Rödermark gemeldeten IST-Ergebnisse laut Produktbereichsübersicht, vorgelegt am 19. Juni 2026

1. Status Quo der Finanzsituation

Geldschulden als Ursache der Zinsaufwendungen:

Mittelstädte mit 26.500 bis 32.500 Ew. (Schulden zum 31.12.2024 in €/Ew.)



Geldschulden

Große Spannweite Ende 2024

Mit **894 €/Ew.** hat **Rödermark** **deutlich unterdurchschnittliche Geldschulden (Durchschnitt = 1.496 €/Ew.)**, wobei etwaige Auslagerungen unberücksichtigt bleiben

Eingebrachter Entwurf 2026 sah für 2026 bis 2029 eine erhebliche Nettoneuverschuldung von über 51 Mio. € (+ 1.800 €/Ew.) vor!

Veränderungen durch HSK 2026 führt zu deutlichen Reduzierungen auf ca. 10 Mio. €



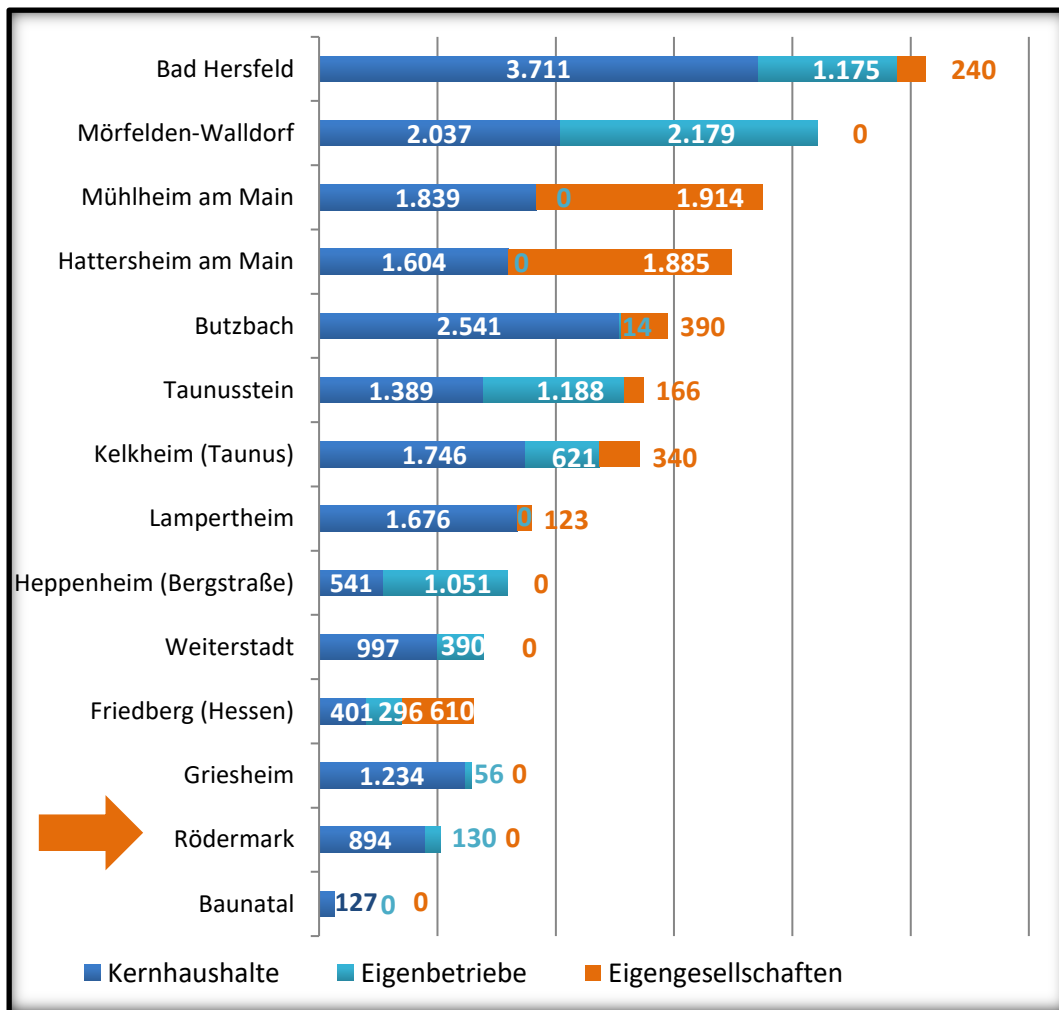
Tragbarkeit einer möglichen Nettoneuverschuldung im Blick behalten!

Einwohner zum 31.12.2024 (Quelle s. Folie Kommunalstrukturen). Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Jährliche Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände; abrufbar unter <https://statistik.hessen.de/unsere-zahlen/finanzen> (unter Schulden der Kernhaushalte der hessischen Gemeinden und Gemeindeverbände am 31.12.2024, zuletzt aktualisiert: 25.07.2025).

1. Status Quo der Finanzsituation

Geldschulden im Konzern Kommune:

Mittelstädte mit 26.500 bis 32.500 Ew. (Schulden zum 31.12.2024 in €/Ew.)



Feststellung

Erfasst sind Kernhaushalte, Eigenbetriebe und Eigengesellschaften

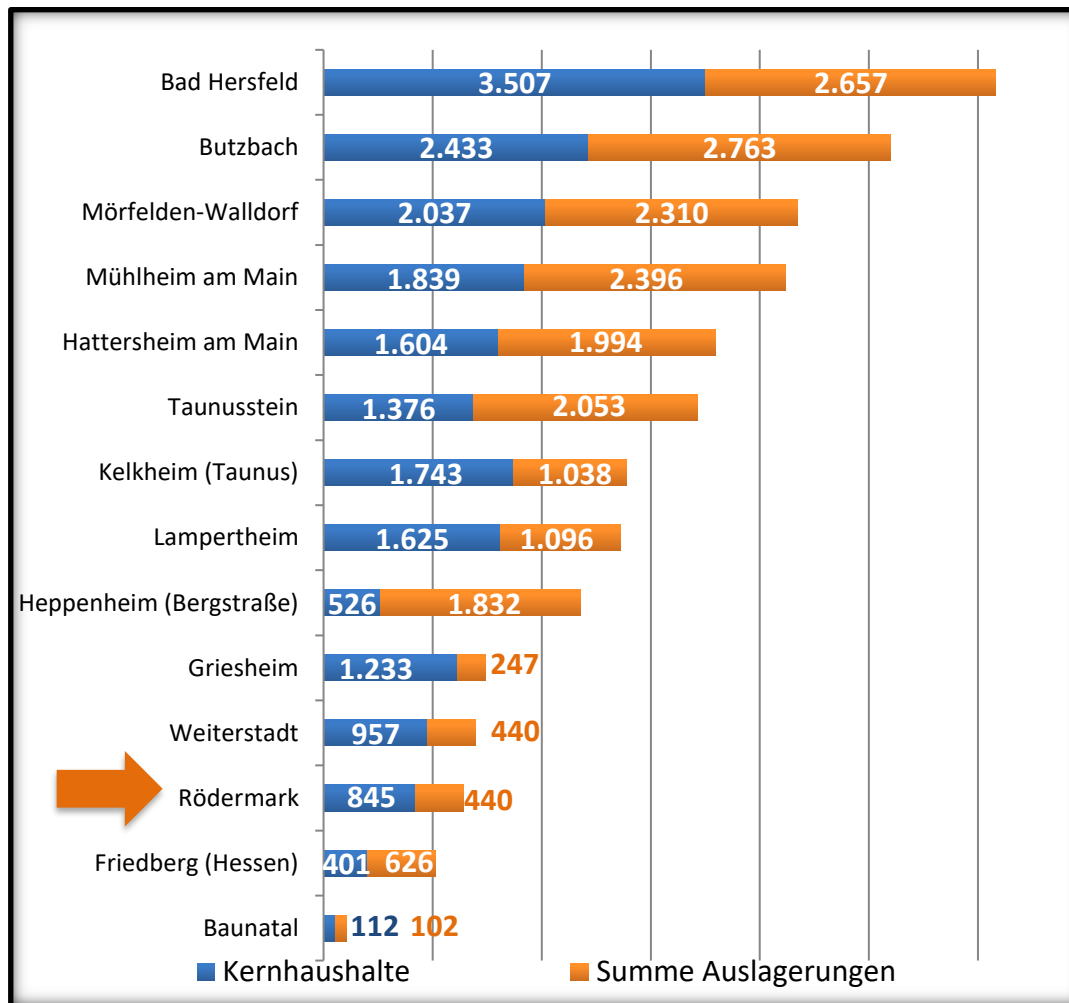
Unter Berücksichtigung der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften der Vergleichskommunen, hat **Rödermark mit 1.024 €/Ew. die zweitniedrigsten Geldschulden (Durchschnitt = 2.420 €/Ew.)**

Darstellung der Geldschulden der Auslagerungen ohne die ggf. beim Träger aufgenommen Geldschulden

Einwohner zum 31.12.2024 (Quelle s. Folie Kommunalstrukturen); Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Schulden der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände und deren Eigenbetriebe und Eigengesellschaften am 31.12.2024. (letzte Aktualisierung: 25.07.2025) Erfasst sind Investitionskredite, Wertpapiersschulden und Liquiditätskredite.

1. Status Quo der Finanzsituation

**Integrierte Schulden: Mittelstädte mit 26.500 bis 32.500 Ew.
(anteilige Modellrechnung zum 31.12.2024 in €/Ew.)**



Feststellung

Große Spannweite bei der integrierten kommunalen Verschuldung Ende 2024

Mit **1.285 €/Ew.** hat Rödermark **die drittniedrigsten Geldschulden** unter Berücksichtigung der anteiligen Schulden der Extrahaushalte* und sonstigen FEUs*

(*hier zusammengefasst unter "Auslagerungen")

(Durchschnitt = 2.898 €/Ew.)

„Wirtschaftlich sind die Schulden der Extrahaushalte und sonstigen FEUs genauso der jeweiligen Kommune zuzurechnen wie die Schulden im kommunalen Kernhaushalt.“

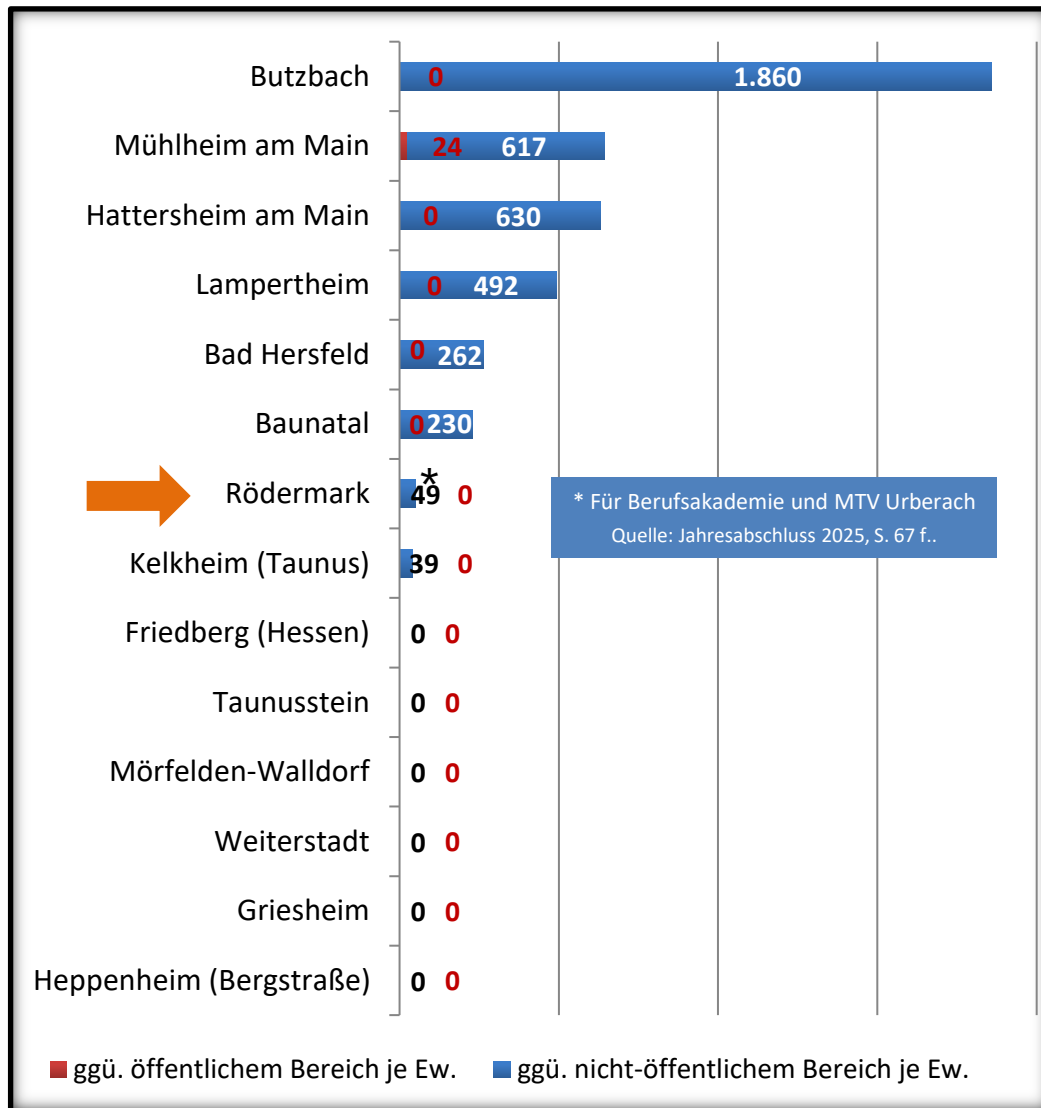
(Burth/Gnädinger 2017, unter <https://www.haushaltssteuerung.de/verschuldung-gesamt-deutschland-kommunen.html> - Abgerufen am 25.07.2018)

Quelle: Einwohnerzahl zum 31.12.2024; siehe Folie Kommunalstrukturdaten sowie Integrierte Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände (Anteilige Modellrechnung für den interkommunalen Vergleich) - Abrufbar unter <https://www.statistikportal.de/de/veroeffentlichungen/integrierte-schulden-der-gemeinden-und-gemeindeverbaende>

1. Status Quo der Finanzsituation

Bürgschaften als Eventualverbindlichkeiten:

Mittelstädte mit 26.500 bis 32.500 Ew. (Stand zum 31.12.2024 in €/Ew.)



Feststellung

Rödermark zählt zu den Kommunen im Vergleichsring, **die Bürgschaften vergeben haben** (Durchschnitt = 293 €/Ew.)

Bürgschaften können im Eintrittsfall zu „echten“ Verbindlichkeiten werden

Einwohner zum 31.12.2024 (Quelle s. Folie Kommunalstrukturen).

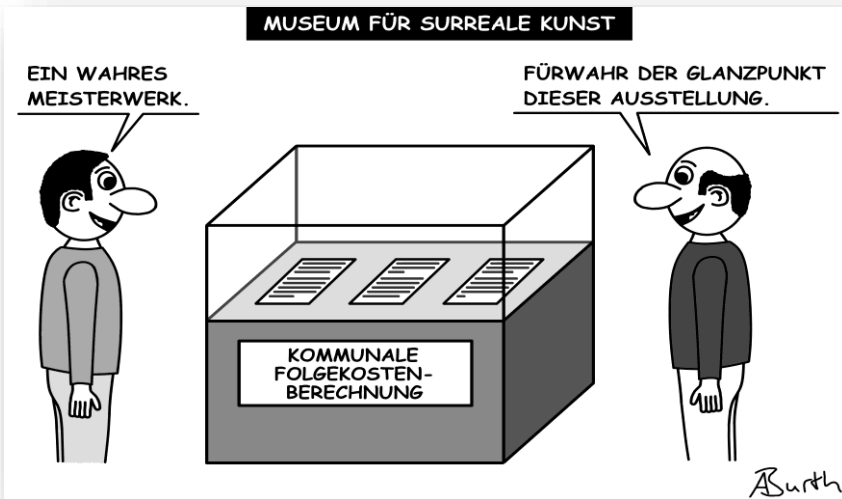
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Bürgschaften der Kernhaushalte der hessischen Gemeinden und Gemeindeverbände zum 31.12.2024

Hinweise zu § 104 HGO: Sicherheiten und Gewährleistung für Dritte ([Kommunalbericht 2022](#))

- Die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen für Dritte ist nur zulässig, wenn der Dritte anstelle der Kommune Aufgaben erfüllt
- Für die Übernahme der Bürgschaft hat die Kommune in der Regel eine Avalprovision in angemessener Höhe zu verlangen.
- Das Risiko einer Inanspruchnahme der Kommune soll so gering wie möglich gehalten werden.
- Entsprechend der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme hat die Kommune zu entscheiden, ob finanzielle Vorsorge durch Bildung einer Rückstellung zu treffen ist oder eine Angabe im Anhang ausreicht.

1. Status Quo der Finanzsituation

Folgekosten von Investitionen



Quelle: <https://www.haushaltssteuerung.de/weblog-museum-fuer-surreale-kunst-karikatur.html> (Abgerufen am 08.05.2018)

Investitionen 2026

= ca. 10,6 Mio. €

Quelle: Planung Haushalt 2026 Stand HSK 2026

WIBank Wirtschaftlichkeitsrechner
für öffentliche Hochbauinvestitionen in Hessen

WI Bank

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Beachtung von § 12 GemHVO:

- Folgekosten (Abschreibung, Unterhalt, Zins und Tilgung) bei der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigen
- Sicherstellung der Finanzierung prüfen
- Eine wertmäßige Erheblichkeitsgrenze für Wirtschaftlichkeitsvergleiche nach § 12 Abs. 1 GemHVO wurde noch nicht festgelegt!

Quelle: Klärungsbogen vom 17.06.2026

Vorgeschlagenes Berechnungsmuster
siehe Kommunalbericht 2025 S.116 ff.

Quelle: Kommunalbericht 2025, S. 116 ff.

https://rechnungshof.hessen.de/sites/rechnungshof.hessen.de/files/2025-11/kommunalbericht_2025.pdf

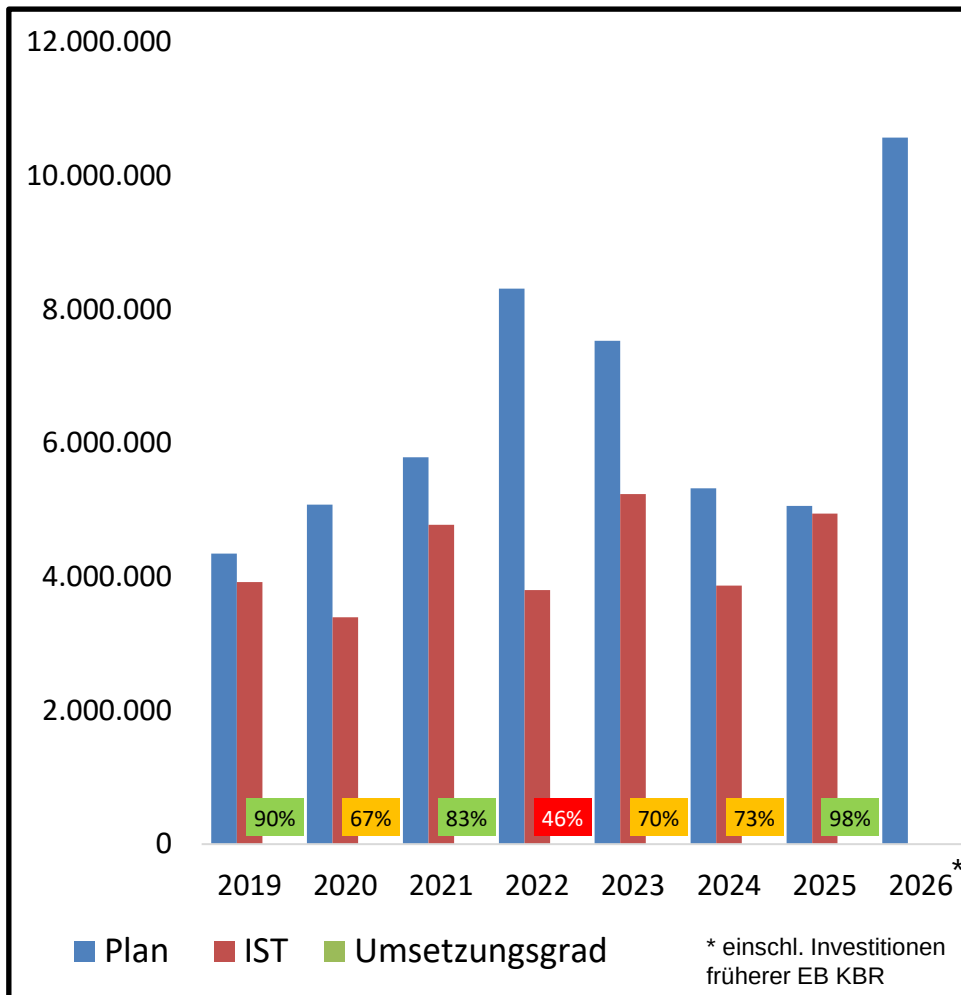
Stets Folgekosten berechnen und kommunizieren!

Vgl. auch die Ergebnisse der 178. VP „Folgekosten kommunaler Einrichtungen II“ der ÜPKK
(Kommunalbericht 2015, S. 187 ff. unter https://rechnungshof.hessen.de/sites/rechnungshof.hessen.de/files/2022-01/kommuanlbericht_2015.pdf)



1. Status Quo der Finanzsituation

Denkbar: Priorisierung von Investitionen über Nachhaltigkeitsgedanken



➤ **Plan/IST Abweichungen feststellbar**
Hohe Investitionsplanungen ohne Möglichkeit einer realistischen Umsetzung erschweren das Haushaltsgenehmigungsverfahren und verfehlen das gesetzte Ziel

➤ **Übertragene Haushaltsreste nach 2026 gem. JA 2025 über 9,0 Mio. € (einschl. früherer EB KBR)**
(Quelle: JA 2025, S. 75)

➤ **Priorisierung von Investitionen in Verbindung mit einem Nachhaltigkeitsgedanken**
(z.B. welche Investition hat welchen CO2 Ausstoß / Klimaanpassungseffekt, gewährleistet dauerhafte haushalterische Tragfähigkeit (Folgekostenberechnung*) und hat den höchsten zukunftsweisenden gesellschaftlichsten Nutzen**)?

* In Verbindung mit der Wirtschaftlichkeitsgrenze

** z.B. berechnet mit einer Nachhaltigkeitsrendite nach dem DIFU-Konzept

Quelle: FSB 2020 – 2026, JA 2024 + 2025 sowie Planung 2026 Stand: HSK 2026

1. Status Quo der Finanzsituation

Demografische Entwicklung (Trend) → Auslastung Infrastruktur | Rückbau/Ausbau?

	2024	2040
Einwohnerzahl	28,8 Tsd. (Nach HSL zum 31.12.2025 = 28.869 Einwohner)	30,1 Tsd.
Durchschnittsalter (Altersstruktur)	45,2 Jahre	47,4 Jahre

- Hinweis: nach § 6 Abs. 2 GemHVO sollen Angaben zur **absehbaren** demografischen Entwicklung im Vorbericht zum HH gemacht werden → Auslastung Infrastrukturen etc. (Sensibilisierung Kommunalpolitik)

Im Vorbericht wird demografische Entwicklung allgemein betrachtet. Welche Auswirkungen ergeben sich für die einzelnen Leistungen?

- Vgl. auch die **239. Vergleichende Prüfung „Vorbericht Haushaltsplan“ der ÜPKK zur demografischen Entwicklung**



Quelle: Hessen Agentur (https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/show.cfm?id=636016), abgerufen am 12.05.2026

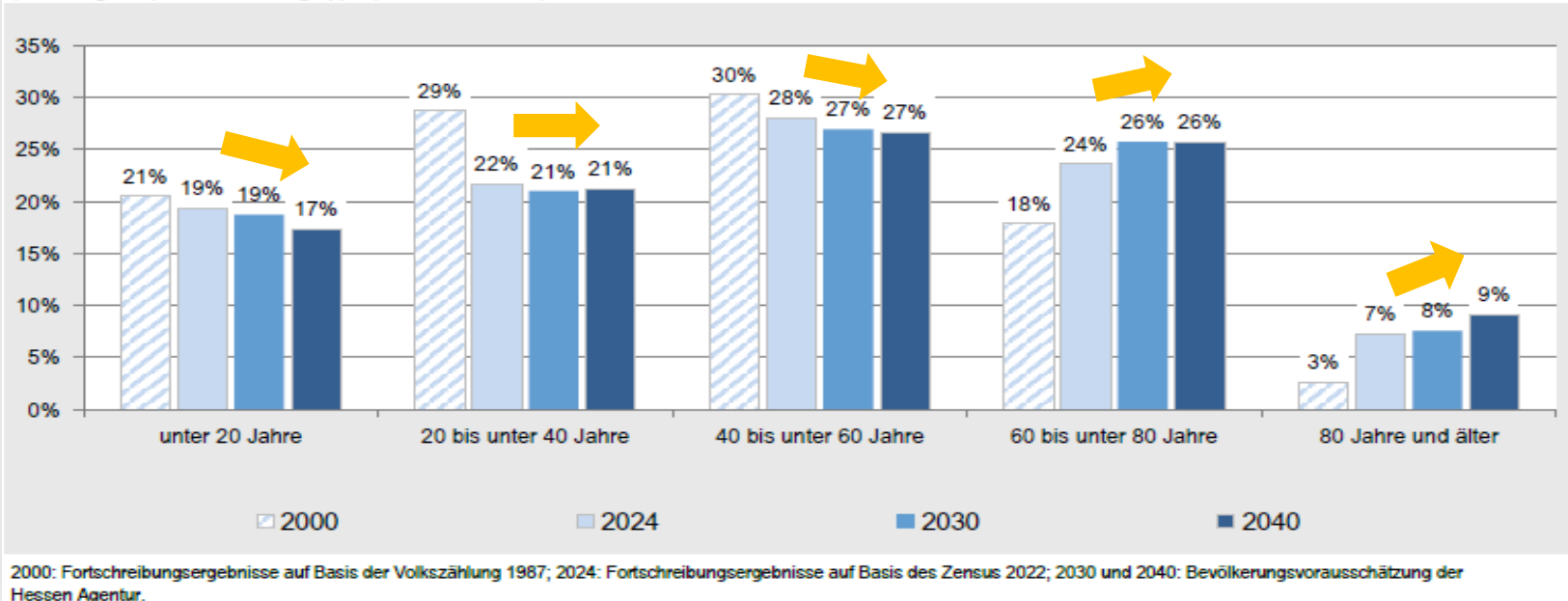
1. Status Quo der Finanzsituation

Demografische Entwicklung → Auslastung Infrastruktur | Rückbau/Ausbau?

- Nahezu Konstanz bei den Altersgruppen der Kinder/Jugendlichen
- Nahezu Konstanz bei den Erwerbstätigen rund um die 40 Jahre Plus (*Einkommensteueranteil*)
- Leichte Zunahme bei der Altersgruppe der „jungen Alten“ und den Hochbetagten

→ **Bedeutung für Nutzung kommunaler Leistungen/Infrastrukturen hinterfragen**

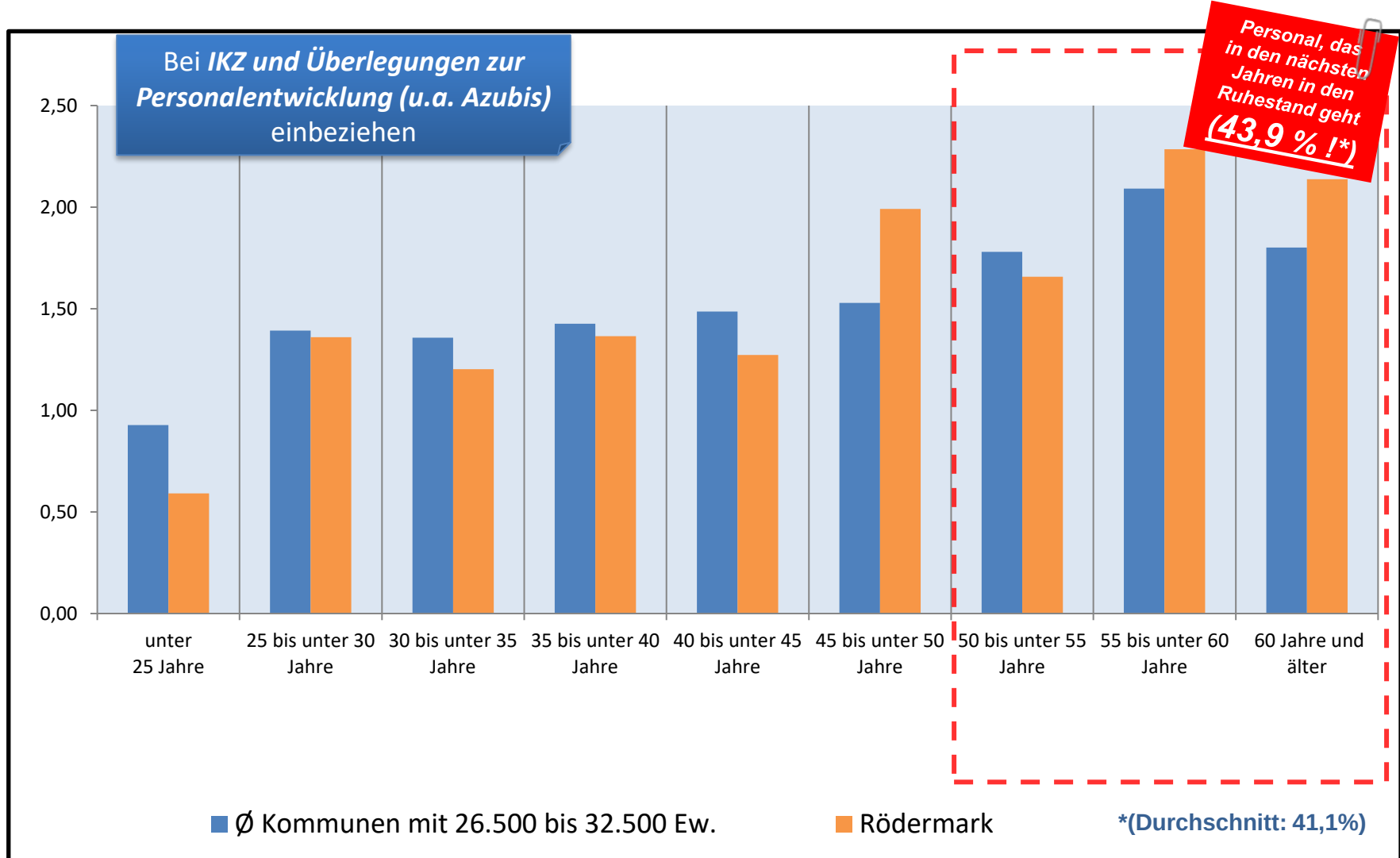
Altersstruktur der Bevölkerung im Zeitvergleich in Rödermark, St.
(Einteilung in äquidistante Altersgruppen; Anteilswerte in %)



Quelle: Hessen Agentur (https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/show.cfm?id=438012), abgerufen am 19.06.2026

1. Status Quo der Finanzsituation

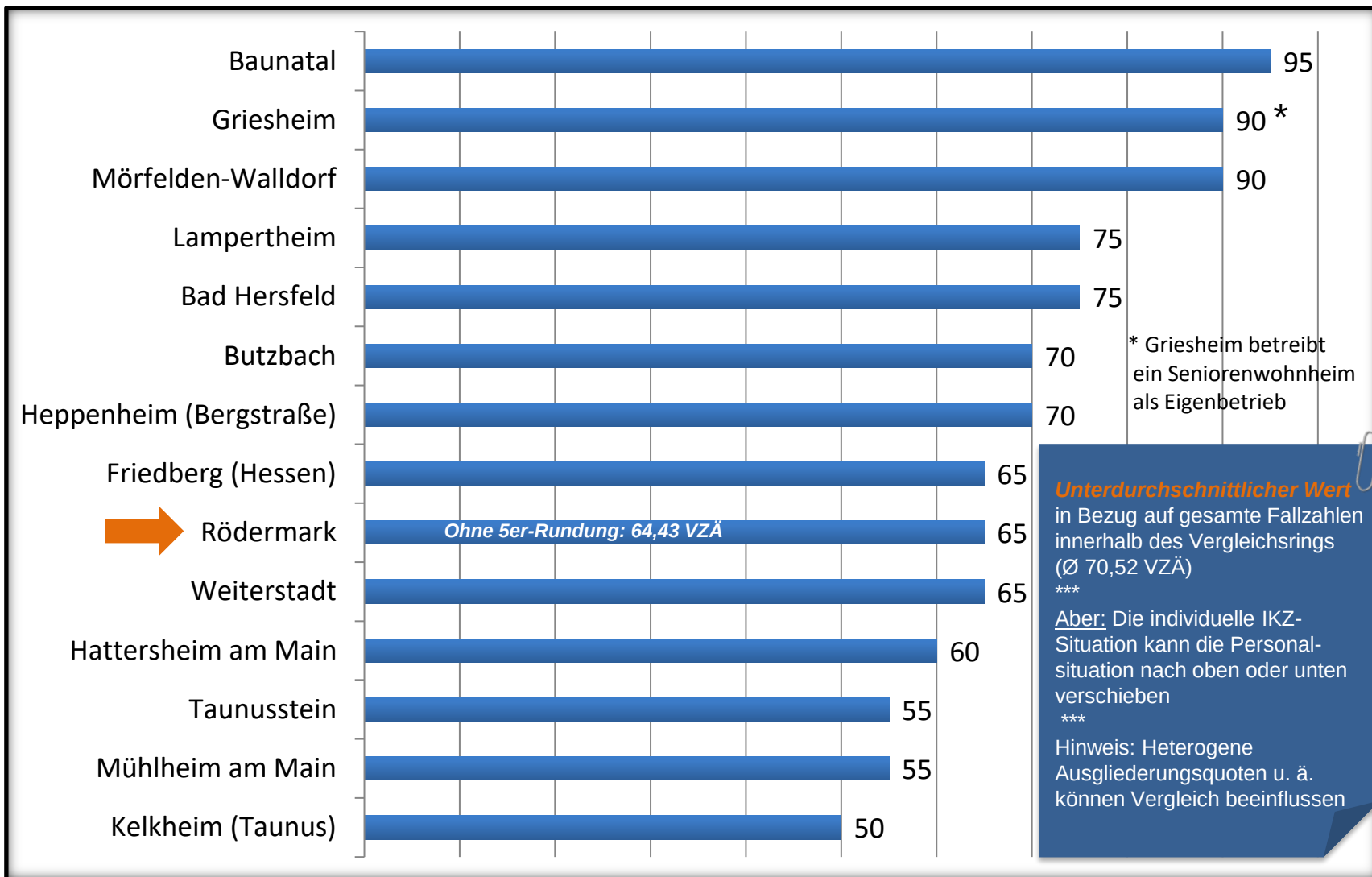
Fluktuationspotentiale: VZÄ je 1.000 Ew. zum 30.06.2024 nach Altersgruppen für die Stadt Rödermark



Quelle: HSL, Personalstandstatistik (erfasst sind Kernhaushalt + Eigenbetriebe)

1. Status Quo der Finanzsituation

Rödermark: VZÄ zum 30.06.2024 (ohne PBe 6 und 11) im Vergleich zu den anderen Mittelstädten mit 26.500 bis 32.500 Ew.; je 10.000 Ew. (eigene 5er-Rundung aus Datenschutzgründen vorgenommen)



Quelle: HSL, Personalstandstatistik (erfasst sind Kernhaushalt + Eigenbetriebe) – Personal aus GmbHS oder AöRs nicht enthalten

1. Status Quo der Finanzsituation

Interkommunale Zusammenarbeit:

Anderer Weg um Demographischen Wandel zu begegnen

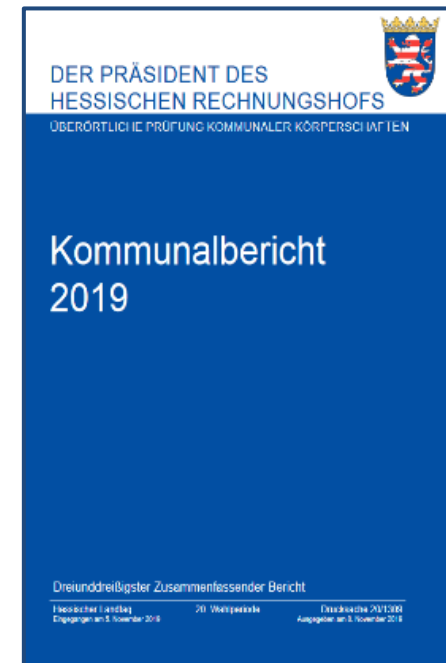
Lfd. Nr.	Zusammenarbeit im Bereich... mit Kommune...	Stand der Umsetzung (Planung oder Wirkbetrieb)	Jahr des (geplanten) Beginns der IKZ-Maßnahme	Produktbereich
1	Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirk Rödermark-Messel	Wirkbetrieb	2020	2
2				

Quelle: Klärungsbogen vom 17.06.2025



**Gibt es weitere IKZ-Möglichkeiten
für Rödermark mit Nachbarkommunen
oder dem Landkreis?**

**(z. B. im Bereich Personalverwaltung, IT, Finanzen,
Vergabewesen, Bauamt, Bauhof, Standesamt, etc.)**



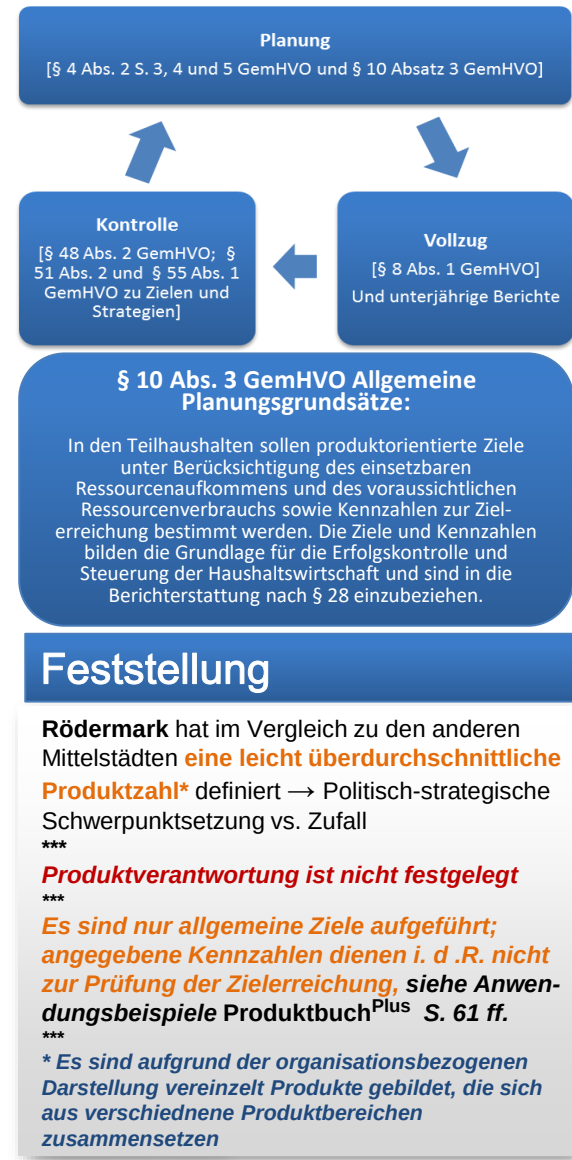
**211. Vergleichende Prüfung
„IKZ“ mit allgemeinen Hinweisen**

1. Status Quo der Finanzsituation

Produktsteuerung: Produktfallzahl aller Mittelstädte (Basis HH-Pläne Beratungen)

Mittelstädte (20.000 – unter 50.000 Ew.) (29 ausgewertete Erstberatungen - Stand 31.12.2025)					
	Produktzahl			Produktzahl Rödermark (Entwurf HH 2026)	Wurden in Rödermark Produktverantwortungen festgelegt und für die <u>wesentlichen Produkte</u> Ziele und Kennzahlen vereinbart? (§ 4 Abs. 2 Satz 5 GemHVO)
	Min.	Ø	Max.		
PB 1	1	15,6	53	17,5	Produktverantwortung festgelegt?
PB 2	4	7,6	17	9	
PB 3	0	0,3	1	0	
PB 4	2	5,9	12	5	
PB 5	1	4,4	10	7	
PB 6	2	5,4	18	12	
PB 7	0	0,2	2	0	
PB 8	1	2,9	7	2	Ziele etabliert?
PB 9	0	1,9	6	1	
PB 10	0	3,1	15	3	
PB 11	0	2,8	9	4	
PB 12	2	4,0	10	3	
PB 13	2	4,8	7	6	Kennzahlen etabliert?
PB 14	0	1,2	5	1	
PB 15	1	4,5	17	1	
PB 16	1	2,5	8	1,5	
Summe	Ø 67,0			73*	

Quelle: Eigene Darstellung und Auswertung



1. Status Quo der Finanzsituation

SDGs als gute Basis für nachhaltige Ziele und Kennzahlen

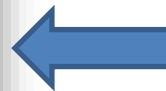
SDG-PORTAL

Quelle: <https://sdg-portal.de/de/>
- abgerufen am 04.10.2022



©Bundesregierung

Quelle: <https://www.bmu.de/themen/nachhaltigkeit-digitalisierung/nachhaltigkeit/die-2030-agenda-fuer-nachhaltige-entwicklung> - abgerufen am 04.10.2022



SDG-Indikatoren abrufbar unter:
<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/sdg-indikatoren-fuer-kommunen-all-1>

Weiteres unter:

4	Weitere Folien bei Bedarf
4.2	Nachhaltigkeitssteuerung

1. Status Quo der Finanzsituation

Steuerung

- Einhaltung des Vorherigkeitsgrundsatzes und Anzahl der Stadtverordneten

5. Steuerung	
Wie oft wurde der Vorherigkeitsgrundsatz nach §§ 94 Abs. 3 Satz 1, 97 Abs. 4 HGO in den vergangenen fünf Haushaltsjahren eingehalten? Hinweise (nur bei Bedarf)	2-mal wg. zwei Doppelhaushalten
6. Vertretungskörperschaft	
Wurde von der Möglichkeit des § 38 Abs. 2 HGO Gebrauch gemacht, die Zahl der Gemeindevertreter auf die für die nächst niedrigere Größengruppe maßgebliche oder eine dazwischen liegende ungerade Zahl festzulegen? Falls nein: Gab bzw. gibt es hierzu Überlegungen?	ja

Quelle: Klärungsbogen vom 17.06.2026

- Stand der Jahresabschlüsse

Stand letzter geprüfter Jahresabschluss (Haushaltsjahr)	2024
Stand letzter aufgestellter Jahresabschluss (Haushaltsjahr)	2025

Quelle: Klärungsbogen vom 17.06.2026



Regelung in § 112 Abs. 5 und 6 HGO beachten

(5) Der Gemeindevorstand soll den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von fünf Monaten aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten.

(6) Die Aufsichtsbehörde hat die Genehmigung nach § 97a bis zur Unterrichtung der Gemeindevertretung über den aufgestellten Jahresabschluss nach Abs. 5 zurückzustellen. Enthält die Haushaltssatzung keine genehmigungsbedürftigen Teile nach § 97a, darf sie abweichend von § 97 Abs. 4 Satz 3 erst nach der Unterrichtung der Gemeindevertretung über den aufgestellten Jahresabschluss nach Abs. 5 bekannt gemacht werden.

Agenda

1

Status Quo der Finanzsituation

2

Vergleichende Haushaltsanalyse

3

Konsolidierungsempfehlung

4

Weitere Folien bei Bedarf



2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Kommunalstrukturdaten (Mittelstädte mit 26.500 bis 32.500 Ew.)

Stadt bzw. Gemeinde	Bevölkerung (Basis: Zensus 2022) am 31.12.2024	Gemarkungs- fläche am 31.12.2023 in km²	Bevölkerungs- dichte 2024 (Einwohner je km²)	Anzahl der Stadt-/Ortsteile zum 9. Mai 2011 nach Zensus 2010	Siedlungsindex 2025 der ÜPKK	Landkreis
Bad Hersfeld	30.846	73,9	418	12	0,3739	Kreis Hersfeld-Rotenburg
Baunatal	27.929	38,3	730	7	0,3887	Kreis Kassel
Butzbach	27.046	106,6	254	14	0,5258	Wetteraukreis
Friedberg (Hessen)	30.409	50,2	606	6	0,4266	Wetteraukreis
Griesheim	29.309	21,5	1.360	1	0,1408	Kreis Darmstadt-Dieburg
Hattersheim am Main	28.467	15,8	1.802	3	0,2596	Main-Taunus-Kreis
Heppenheim (Bergstraße)	27.864	52,1	535	8	0,4529	Kreis Bergstraße
Kelkheim (Taunus)	28.175	30,7	917	6	0,3499	Main-Taunus-Kreis
Lampertheim	32.400	72,3	448	5	0,5219	Kreis Bergstraße
Mörfelden-Walldorf	31.638	44,1	717	2	0,2287	Kreis Groß-Gerau
Mühlheim am Main	29.194	20,7	1.412	3	0,2630	Kreis Offenbach
Rödermark	28.753	30,0	959	5	0,3920	Kreis Offenbach
Taunusstein	30.145	67,0	450	10	0,4539	Rheingau-Taunus-Kreis
Weiterstadt	26.583	34,4	773	5	0,3863	Kreis Darmstadt-Dieburg

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Die Bevölkerung der hessischen Gemeinden am 31. Dezember 2024 (Zensus 2022) sowie Hessische Gemeindestatistik 2024 (Fläche 2023). Quelle Siedlungsindex: Daten ÜPKK 2025



Rahmenbedingungen: Unterdurchschnittliche Fläche bei überdurchschnittlicher Einwohnerdichte; laut Siedlungsindex gilt Rödermark als **eher zentrierte Kommune**

5 Stadtteile → Bedarf an dezentraler Infrastruktur besteht

Strukturelle Rahmenbedingungen werden bei Bewertung der Ergebnisse des interkommunalen Vergleichs berücksichtigt (bspw. Länge und Fläche der Gemeindestraßen sowie **sozioökonomische Struktur vor Ort**)

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Sozioökonomische Strukturen: Wirtschaft & Arbeit (Daten 2023)

	Rödermark	Griesheim	Mühlheim am Main	Weiterstadt	Hessen
Arbeitsplatzzentralität*	0,6	0,6	0,5	0,9	1,1
Arbeitsplatzentwicklung vergangene 5 Jahre (in %)**	9,2	14,5	5,8	1,9	6,0
Beschäftigungsquote (in %)***	60,8	66,7	67,2	65,6	61,9
Hochqualifizierte am Arbeitsort (in %)****	14,4	15,6	8,5	16,8	22,8
Hochqualifizierte am Wohnort (in %)****	20,7	25,2	16,0	19,6	22,0
Existenzgründungen je 1.000 Einwohner*****	10,7	8,3	9,6	9,2	7,9
Kaufkraft (2022) in €*****	68.404	60.558	60.060	61.806	58.826

Quelle: wegweiser-kommune.de

* SvB am Arbeitsort / SvB am Wohnort; eine höhere Bedeutung einer Gemeinde als Arbeitsort denn als Wohnort äußert sich in einem Wert > 1

** Berechnung: (SvB am Arbeitsort - SvB am Arbeitsort vor 5 Jahren) / SvB am Arbeitsort vor 5 Jahren x 100

*** X % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 64 Jahren sind am Wohnort als sozialversicherungspflichtig beschäftigt gemeldet.

**** X % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat einen akademischen Berufsabschluss (Fachhochschul- oder Hochschulabschluss).

***** X % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Einwohner der Kommune hat einen akademischen Berufsabschluss.

***** Je 1.000 Einwohner x Gewerbebetriebe neu errichtet

***** Summe aller Haushaltsnettoeinkommen / Anzahl Haushalte



Rödermark besitzt im Mittel der letzten fünf Jahre **einen relativen Auspendlerüberschuss**. Die Zahl der Auspendler übersteigt die der Einpendler im Mittel der letzten fünf Jahre um das 1,8-fache.

Quelle: Hessen Agentur (https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/show.cfm?id=438012), abgerufen am 22. Juni 2026

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Sozioökonomische Strukturen: Soziale Lage (Daten 2023 – ausgewählte Indikatoren)

	Rödermark	Griesheim	Mühlheim am Main	Weiterstadt	Hessen
Haushalte mit niedrigem Einkommen (in %)* (2022)	25,9	38,7	36,2	35,3	39,0
Haushalte mit hohem Einkommen (in %)** (2022)	34,8	27,3	27,6	28,8	26,3
Haushalte mit Kindern (in %)***(2022)	31,2	31,8	31,3	34,7	29,2
SGB II-Quote (in %)******	7,8	5,7	6,9	6,7	8,1
Kinderarmut (in %)*******	13,6	8,5	12,1	11,2	13,9
Ausländeranteil (in %)*******	19,1	20,2	20,4	19,0	19,4

Quelle: wegweiser-kommune.de

* X % der Haushalte verfügen über ein Gesamtnettoeinkommen unter 25.000 Euro pro Jahr.

** X % der Haushalte verfügen über ein Gesamtnettoeinkommen von über 50.000 Euro pro Jahr.

*** In X % aller Haushalte leben Kinder

**** X Prozent der Bevölkerung unter 65 Jahren erhalten Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld)

– Anzahl Leistungsberechtigter (LB) nach SGB II (Stichtag: im Dezember) / Anzahl Einwohner unter 65 Jahre * 100

***** X % der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren erhalten Leistungen nach SGB II (Sozialgeld)

***** X Prozent der Einwohner sind ohne deutsche Staatsbürgerschaft.



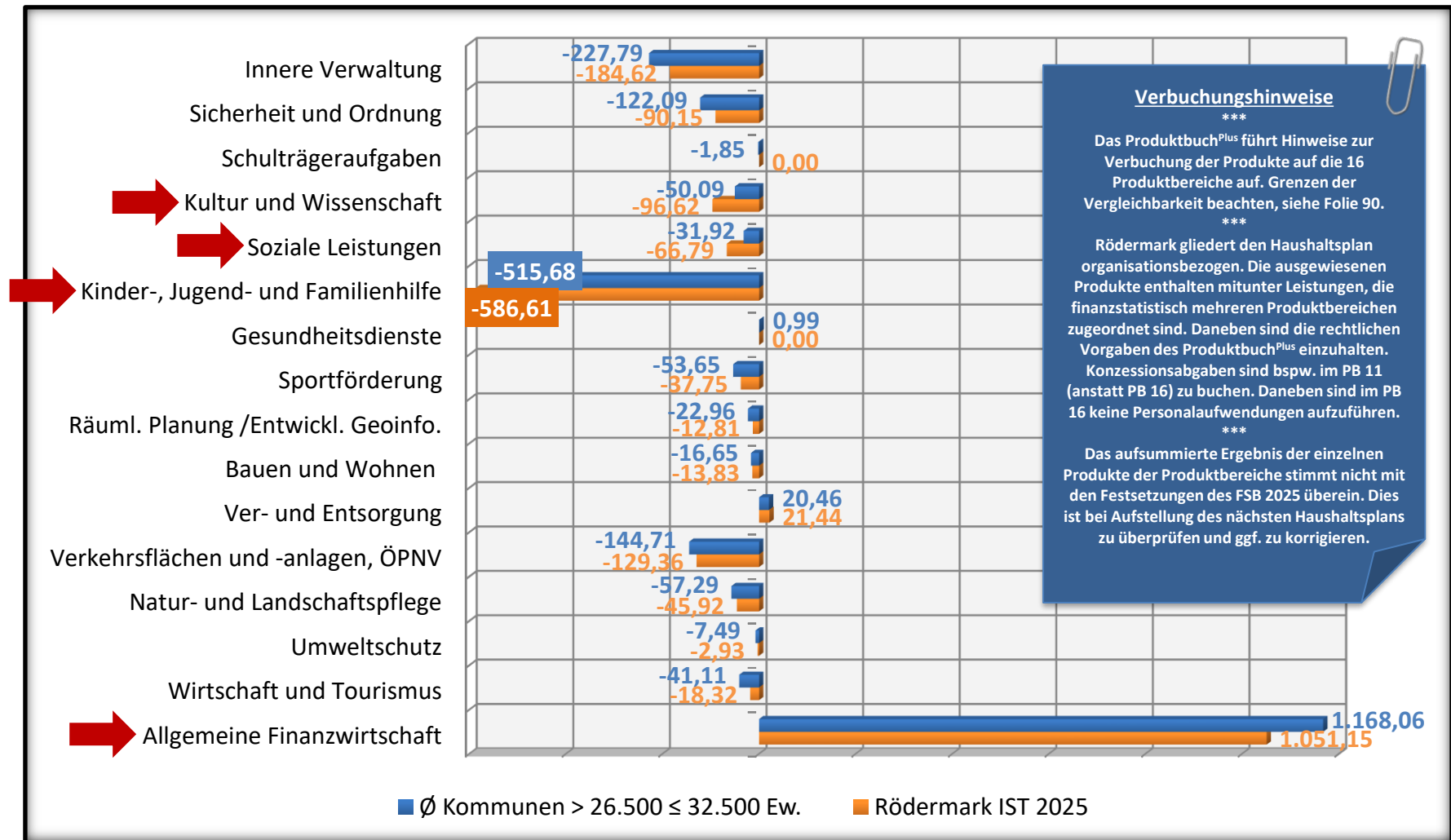
Sozioökonomische Rahmenbedingungen berücksichtigen:

- ➔ Bei Haushaltseinkommen jeweils bessere Werte im Vergleich, die ebenfalls deutlich über dem Landesdurchschnitt liegen
- ➔ SGB II-Quote und Kinderarmut jeweils schlechter als bei den Vergleichskommunen, jedoch annähernd im hessenweiten Durchschnitt

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Rödermark im Lichte anderer Mittelstädte mit 26.500 bis 32.500 Ew.:

Ordentliche Ergebnisse 2025 (Plandaten sowie IST Rödermark) nach Produktbereichen

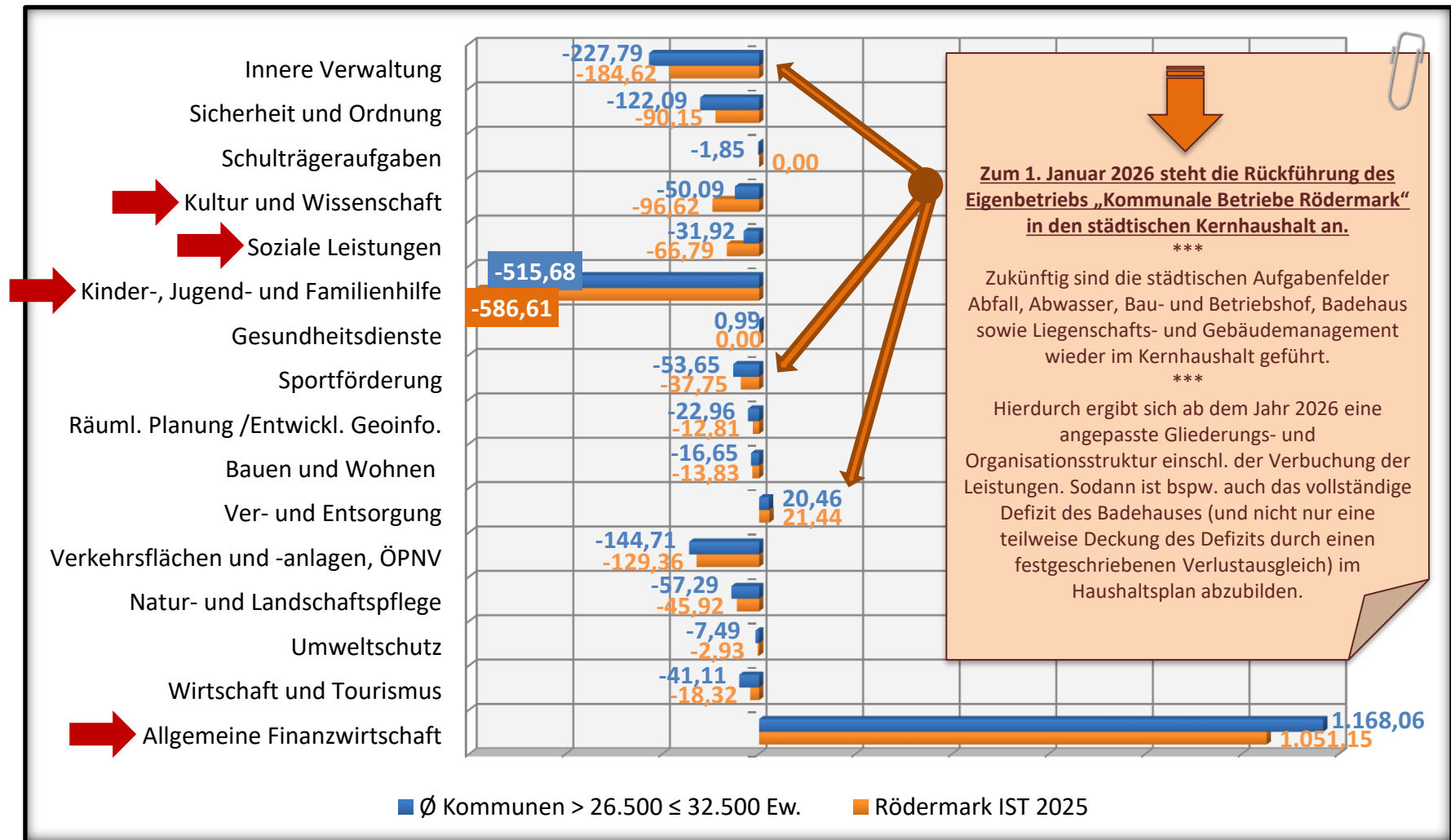


Quelle: Auswertung auf Basis der FSB 2025 ohne Berücksichtigung von Baunatal (Sondereffekt Gewerbesteuer), Stand: 18. Juni 2026 sowie der für Rödermark gemeldeten IST-Ergebnisse laut Produktbereichsübersicht, vorgelegt am 19. Juni 2026

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Rödermark im Lichte anderer Mittelstädte mit 26.500 bis 32.500 Ew.:

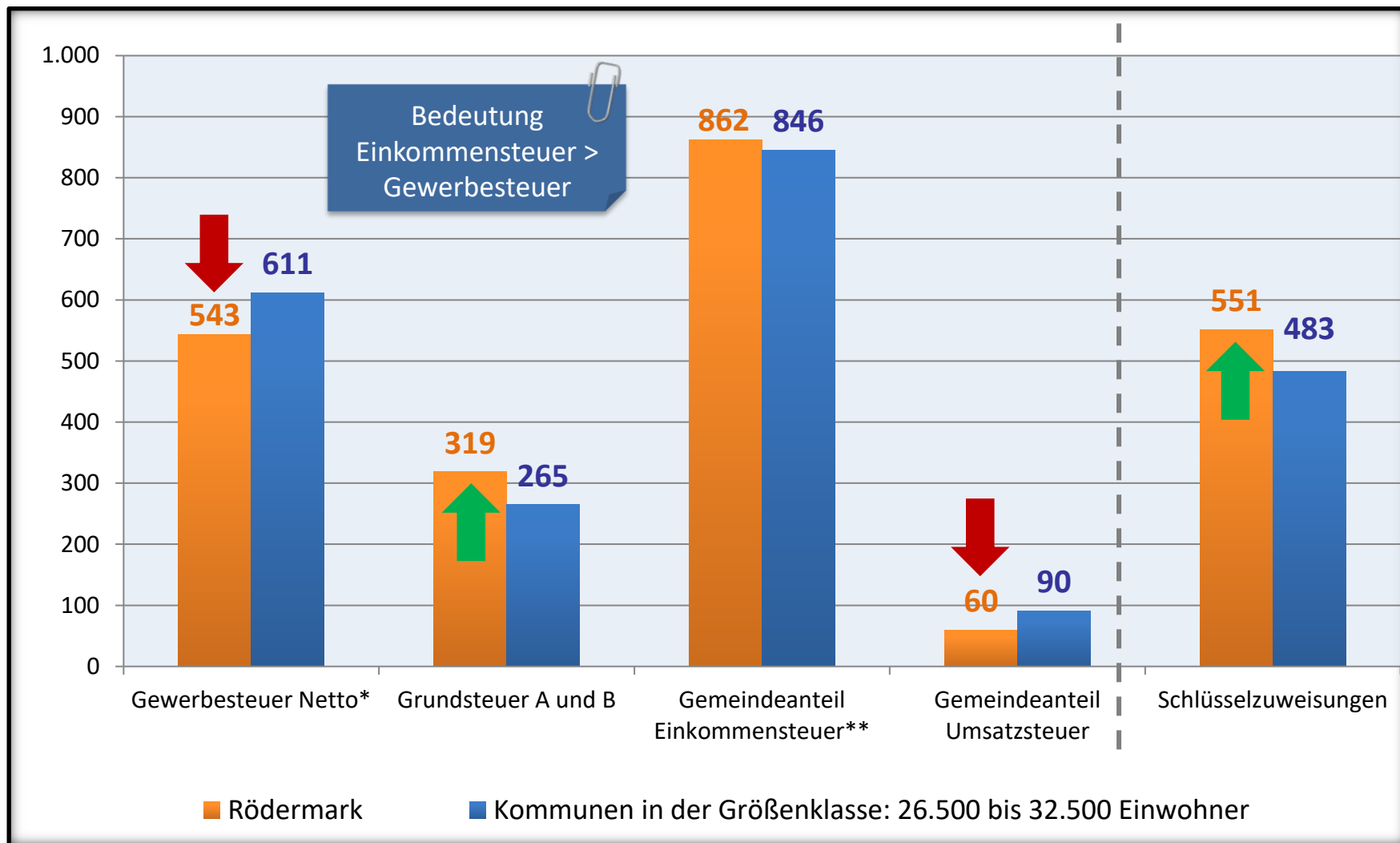
Ordentliche Ergebnisse 2025 (Plandaten sowie IST Rödermark) nach Produktbereichen



Quelle: Auswertung auf Basis der FSB 2025 ohne Berücksichtigung von Baunatal (Sondereffekt Gewerbesteuer), Stand: 18. Juni 2026 sowie der für Rödermark gemeldeten IST-Ergebnisse laut Produktbereichsübersicht, vorgelegt am 19. Juni 2026

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen 2025 (in €/Ew.)

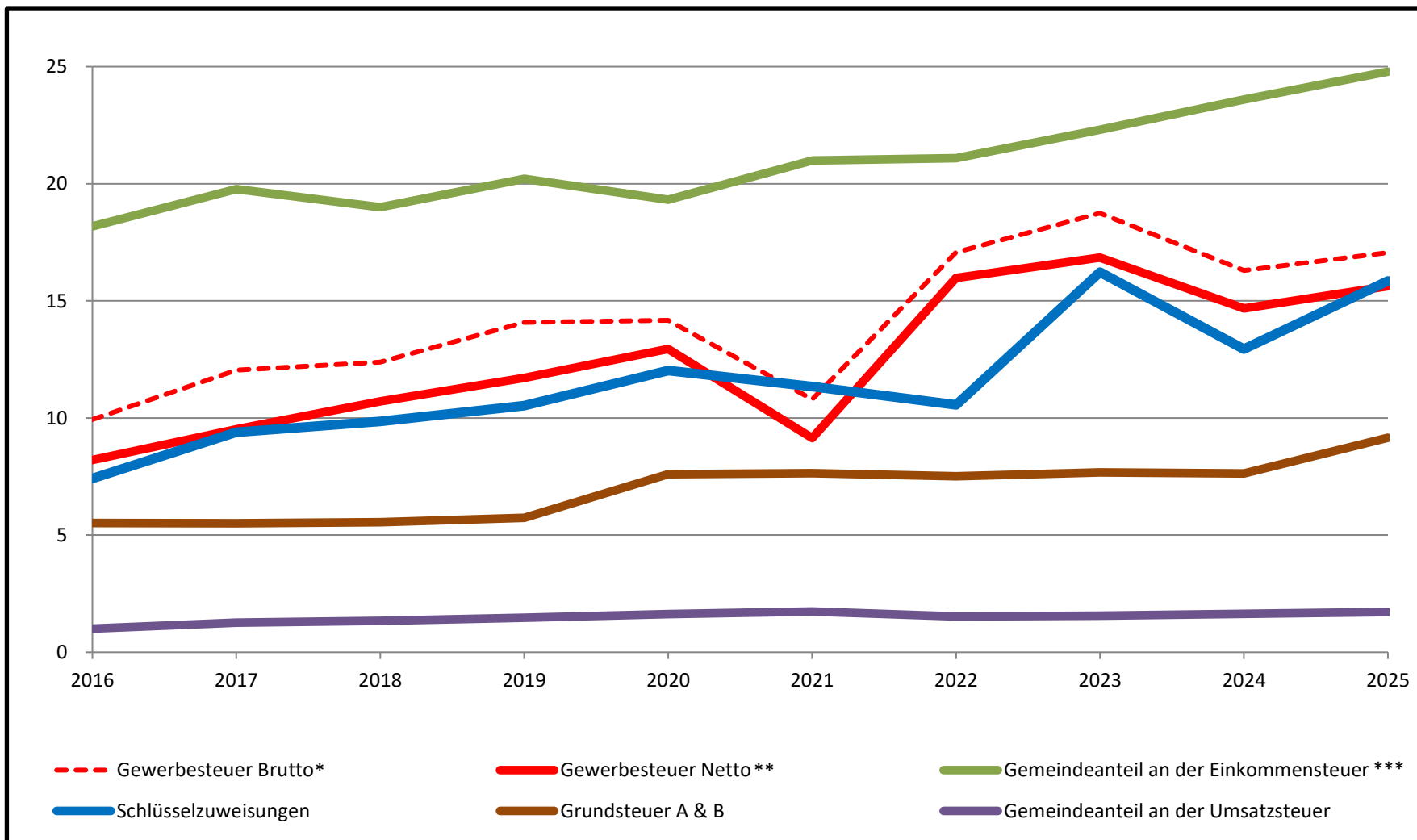


Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung auf Basis GIS – Gemeindeformationssystem des HMdF (Version 2026/1)

*ohne Abzug der Heimatlage ** Gemeindeanteil an der Einkommensteuer inkl. Anteil am Familienleistungsausgleich

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Entwicklung der Steuereinnahmen von Rödermark 2016 – 2025 (in Mio. €)



Quelle: GIS - Gemeindeinformationssystem des HMdF (Version 2026/1); * vor Abzug der Gewerbesteuerumlage, ** nach Abzug der Gewerbesteuerumlage, *** Gemeindeanteil an der Einkommensteuer inkl. Anteil am Familienleistungsausgleich.

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Realsteuerhebesätze: 2026

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer (brutto)	Summe
Aufkommen 2026	35.871 €	12.309.000 €	17.200.000 €	29.544.871 €
Hebesatz 2026	900 v. H.	1.327 v. H.	400 v. H.*	
10 Hebesatzpunkte entsprechen ...	399 €	92.758 €	430.000 €	

* Hier in besonderem Maße Wirkung (Wanderungen) auf Gewerbesteuerzahlersituation beachten

Quelle: Planung 2026 Stand HSK 2026,
Hebesatzsatzung vom 16. Juni 2026



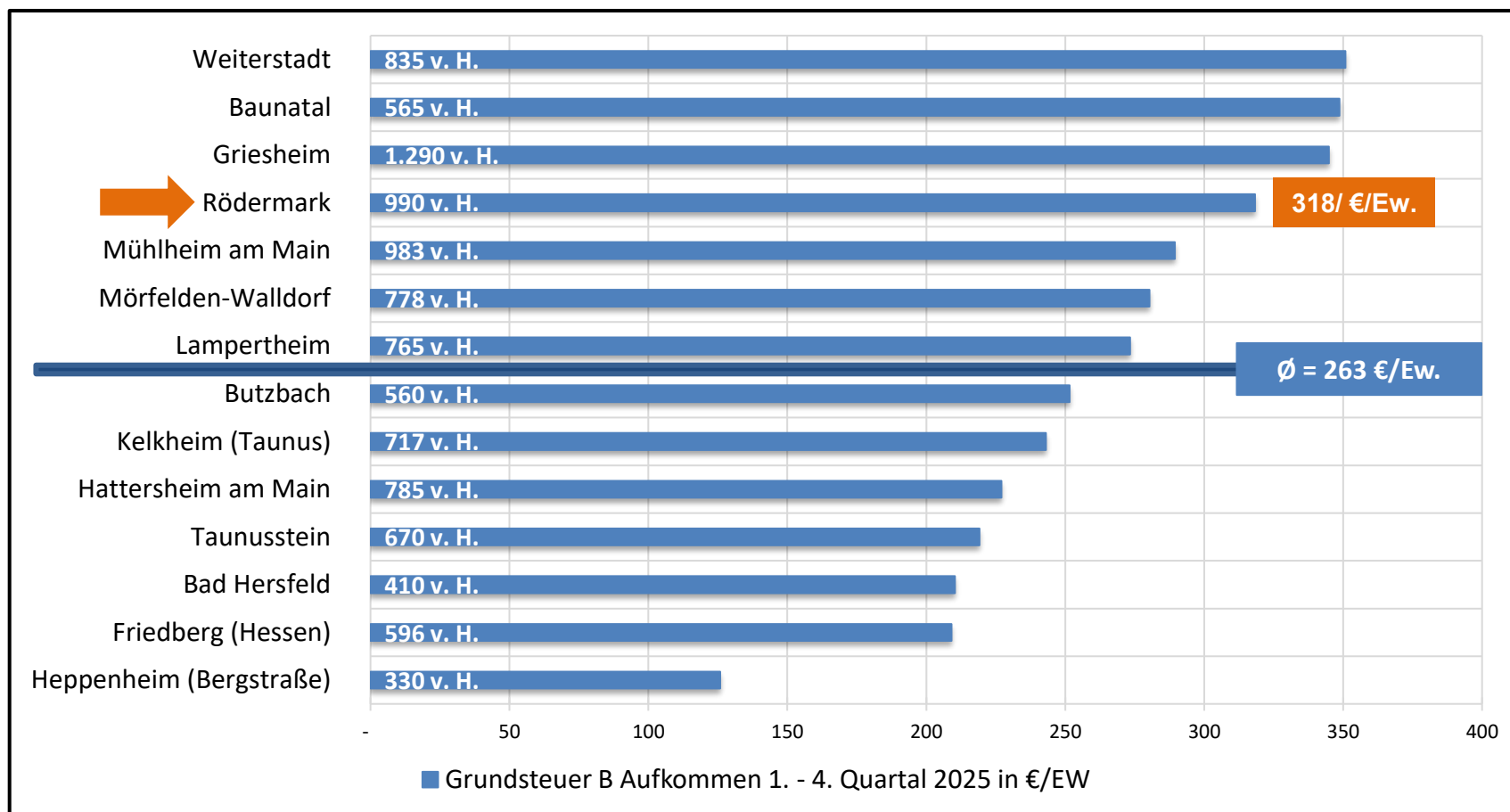
Die größten **Ertragspotenziale** bestehen bei der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B

→ letztere bringt bei + 10 Hebesatzpunkten rund **92.750 €** ein

Jeder Konsolidierungsvorschlag hilft, die Anhebung als Ultima Ratio zu vermeiden

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Realsteuerhebesätze und Aufkommen Grundsteuer B: Stand 1. - 4. Quartal 2025



Rödermark mit einem überdurchschnittlichen Wert in Bezug auf das Aufkommen der Grundsteuer B in € je Einwohner

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Satzungs-Check: Spielapparatesteuer

- Bei der Spielapparatesteuer sind Steuererträge in Höhe von rund **150.000 €** ausgewiesen.
Quelle: Klärungsbogen vom 17. Juni 2026
- Spielapparatesteuersatzung in der Fassung vom **1. Juli 2025**
Quelle: [Spielapparatesteuersatzung der Stadt Rödermark](#), abgerufen am 22. Juni 2026

		Rödermark
Steuersatz auf Spielapparate <i>mit Gewinnmöglichkeit</i> in...	<i>Spielhallen</i>	20 v. H. der Bruttokasse, mindestens 100 €
	<i>Gaststätten u. a.</i>	20 v. H. der Bruttokasse, mindestens 100 €



Ergebnisverbesserungspotenzial durch Anpassung der Steuersätze



Steuersatz von 25 v. H. ist gerichtlich bestätigt
(Urteil OVG Niedersachsen vom 24. Januar 2023 – 9 KN 238/20)

Einige Kommunen in Hessen setzen einen höheren Steuersatz von bis zu 25 v. H. fest. Dies betrifft u.a. Bad Sooden-Allendorf, Neu-Anspach, Lorsch, Usingen, Weiterstadt und Witzenhausen.

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Satzungs-Check: Friedhof

	ohne ILV	mit ILV
Friedhof		
Ordentliche Erträge in Euro	556.816,42	556.816,42
Ordentliche Aufwendungen	512.526,70	1.095.503,11
Ordentliches Ergebnis in Euro	44.289,72	-538.686,69
Vorgesehene Kostendeckungsquote in %	108,64%	50,83%

Quelle: Klärungsbogen vom 17. Juni 2026

➤ Gebührenordnung zur Friedhofsordnung i. d. F. **vom 7. März 2026**

Quelle: [Friedhofsgebührenordnung der Stadt Rödermark](#), abgerufen am 22. Juni 2026



Notwendig: **Regelmäßige Vor- und Nachkalkulation**

(in allen Gebührenhaushalten) ! → Rechtssicherheit und Gerechtigkeit (Äquivalenzprinzip)

Konsolidierung

Die Überörtliche Prüfung empfiehlt kostendeckende Gebühren zu kalkulieren und zu erheben und diese durch regelmäßige Nachkalkulationen (maximal fünf Jahre) zu überprüfen. Ein Kostendeckungsgrad im 5-Jahresdurchschnitt beim Bestattungswesen **von mindestens 80 Prozent** wird von der Überörtlichen Prüfung nicht beanstandet.

122

Kommunalbericht 2017



Empfehlung hilft bei Bedarf für Begründung kostendeckender Gebühr

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Kostendeckung Wasser / Abwasser / Abfall

<u>Ver- und Entsorgung</u>	<u>Wasser</u>	<u>Abwasser</u>	<u>Abfall</u>
Kostendeckung vorgesehen (ja/nein)		ja	ja
Verzinsung Anlagekapital in Prozent		2,50%	2,50%
Aufkommen pro 1% Verzinsung Anlagekapital in Euro		144.634,90 €	1.497,48 €
Organisationsform (Kernhaushalt oder Auslagerung)	Erfolgt durch Zweckverband	Bis Ende 2025 im Eigenbetrieb	Bis Ende 2025 im Eigenbetrieb

Quelle: Klärungsbogen vom 17. Juni 2026



Stets notwendig:

Regelmäßige Vor- und Nachkalkulation

(in allen Gebührenhaushalten) !

→ *Rechtssicherheit und Gerechtigkeit (Äquivalenzprinzip)*



Überprüfung Anlagekapitalverzinsung an Marktniveau

*Feststellungen in aktuellen Haushaltsstrukturprüfungen: Nach den Vorgaben des KAG sollen die Kommunen bei der Kalkulation von Benutzungsgebühren eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals berücksichtigen. **Die Überörtliche Prüfung bewertet Zinssätze unter 3,0 Prozent als aktuell nicht angemessen im Sinne des KAG.***

Quelle: Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs, Kommunalbericht 2024, Seite 90

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Betrachtung der freiwilligen Aufgaben

Prozentualer Anteil freiwilliger Aufgaben an den Gesamtausgaben

Quelle: KFA 2016, Gesetzentwurf (Drucksache 19/1853)		Stand: April 2015 (Angaben in %)			
		Landkreise	kreisfreie Städte	Sonderstatusstädte	kreisangehörige Gemeinden
01	Innere Verwaltung	5	5	5	5
02	Sicherheit und Ordnung	1	1	1	1
03	Schulträgeraufgaben	2	2	8	100
04	Kultur und Wissenschaft	80	80	80	100
05	Soziale Leistungen	3	5	30	100
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	5	5	7	6
07	Gesundheitsdienste	2	2	100	100
08	Sportförderung	100	100	100	100
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	2	5	8	10
10	Bauen und Wohnen	2	2	3	3
11	Ver- und Entsorgung	0	0	0	0
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2	2	2	5
13	Natur- und Landschaftspflege	35	25	35	35
14	Umweltschutz	30	30	30	30
15	Wirtschaft und Tourismus	100	100	100	100

Ergebnis: In den PBen 3, 4, 5, 7, 8 und 15 gibt es keinerlei Pflichtaufgaben bei kreisangehörigen Gemeinden (ohne Sonderstatusstädte)

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Freiwillige Aufgaben: Kumulierte Plandefizite 2025 (Jahresergebnisse nach ILV) aller Mittelstädte mit 26.500 bis 32.500 Ew. in €/Ew.

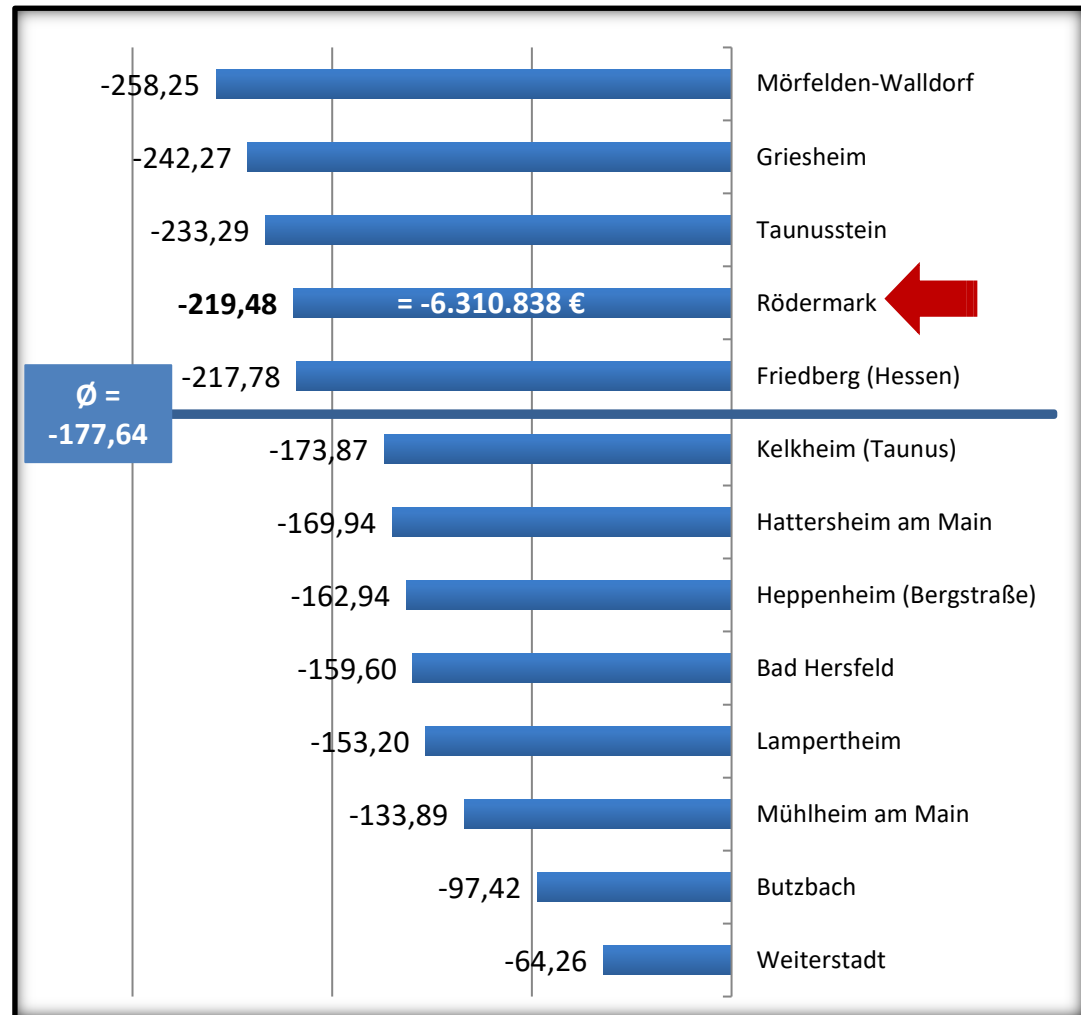
Rödermark mit einem erhöhten Defizit innerhalb der Vergleichsgruppe

Somit: Umsetzung und Realisierung von Konsolidierungsmaßnahmen prüfen und bewerten

Beachte:

An dieser Stelle sind **nur** die Defizite in den **rein freiwilligen Aufgabenbereichen** (3, 4, 5, 7, 8 und 15) benannt (auch freiwillige Leistungen in anderen PBen)

Verbuchungsfehler sind weiterhin nicht auszuschließen, die das Ergebnis des interkommunalen Vergleichs verzerren könnten



Quelle: Auswertung auf Basis der FSB 2025 ohne Berücksichtigung von Baunatal (Sondereffekt Gewerbesteuer), Stand: 18. Juni 2026 sowie der für Rödermark gemeldeten IST-Ergebnisse laut Produktbereichsübersicht, vorgelegt am 19. Juni 2026

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Freiwillige Aufgaben: Produkte in den rein freiw. PBen im Vergleich des Jahres 2025

Produkte	Ansatz OE 2025	IST OE 2025	IST JE n. ILV 2025	PB
05.1.01 Kulturhalle	-979.877 €	-956.400 €	-956.158 €	4
05.1.02 Kulturelle Veranstaltungen	-295.376 €	-192.023 €	-188.829 €	
05.2.02 Stadtbücherei	-491.267 €	-522.915 €	-522.918 €	
05.2.03 Vereinsförderung	-500.659 €	-521.684 €	-521.856 €	
05.2.04 Kultur- und Heimatpflege	-328.127 €	-420.472 €	-422.637 €	5
04.3.01 Sozial- und Lebensberatung	-358.466 €	-400.867 €	-417.022 €	
04.3.02 Seniorenarbeit	-232.734 €	-204.732 €	-204.797 €	
04.3.03 Wohnungssicherung	-140.246 €	-134.909 €	-134.927 €	
04.3.04 Quartiersarbeit	-499.705 €	-480.199 €	-480.414 €	8
09.1.01 Unterbringung von Flüchtlingen	-443.585 €	-615.691 €	-608.879 €	
09.1.02 Förderung der Integration	-94.343 €	-62.764 €	-62.764 €	15
05.2.01 Räume für Sport und Vereine	-1.312.417 €	-1.250.112 €	-1.255.050 €	
12.1.01 Wirtschaftsförderung	-334.196 €	-526.793 €	-526.940 €	
Summe	-6.010.998 €	-6.289.559 €	-6.303.191 €* 	

Quelle: Haushalt 2025 sowie die IST-Ergebnisse 2025 laut Produktbereichsübersicht, vorgelegt am 19. Juni 2026 * Summe weicht geringfügig gegenüber dem Wert der Produktbereichsübersicht 2025 ab, s. Folie 30 und 40



Das Defizit steigt weiter an

Die Produktbereiche 4 und 5 sind interkommunal auffällig

Transparenz/
Greifbarkeit durch
Preisschild

Preis (freiwillige Produkte)

Defizit (OE) 2025 = **678**

Defizit (JE) 2025 = **680**

Hebesatzpunkte Grundsteuer B

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Auswahl freiwilliger Infrastrukturen: 2025er-Daten aus Klärungsbogen (JE nach ILV)

		Erträge	Aufwendungen	Ergebnis*	ADQ	Anzahl
PB 4	Theater	265.139 €	1.413.562 €	-1.148.423 €	18,76 %	1
PB 4	Bücherei	20.183 €	543.098 €	-522.915 €	3,72 %	1
PB 6	Spielplätze	3.895 €	441.136 €	-437.241 €	0,88 %	43
PB 8	Badehaus	870.500 €	1.793.939 €	-923.439 €	48,52 %	1
PB 8	Sporthallen	49.864 €	835.405 €	-785.541 €	5,97 %	3
PB 15	Bürgerhäuser	18.511 €	188.036 €	-169.525 €	9,84 %	2

Quelle: Klärungsbogen vom 17. Juni 2026

* Die im Klärungsbogen von der Stadt Rödermark aufgeführten Ergebnisse weichen mitunter von den gemeldet IST-Ergebnissen der Produkte für das Jahr 2025 ab. Aufgrund der organisationsbezogenen Buchung sowie der Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen auf mehr als nur ein Produkt, ergeben sich Abweichungen.



Das höchste Defizit weist das Theater (PB 4) sowie der Betrieb des Badehauses (PB 8) auf

Für die Nutzung der öffentlichen Einrichtungen gelten verschiedene Gebührenordnungen. Die [Gebührenordnung für die Benutzung der Halle Urberach/Sporthalle Ober-Roden](#) wurde zuletzt zum **1. Juli 2018** angepasst. **Gebühren regelmäßig anpassen → Inflationsausgleich**

Konsolidierungsmaßnahmen sind denkbar, bedürfen aber der politischen Abwägung

Gebührenbefreiungen



Gebührenverzicht bzw. Vereinsförderung

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

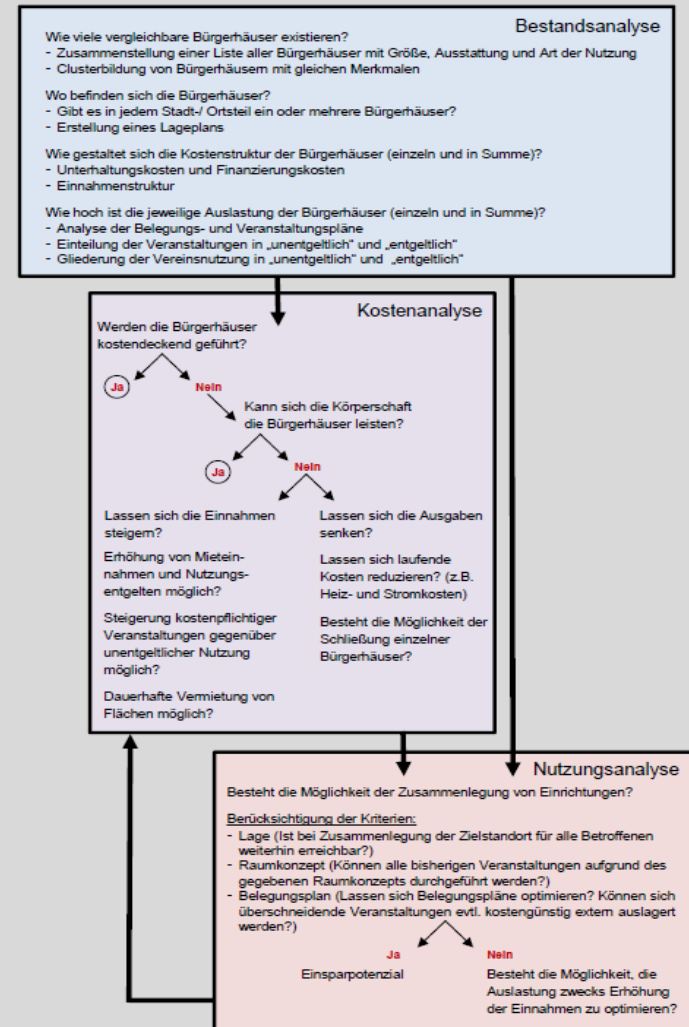
Bürgerhäuser: Entscheidungsbaum



Hier geht es zur [Onlineversion](#)

Entscheidungsbaum Bürgerhäuser

(Konsolidierungsbuch, S. 87)



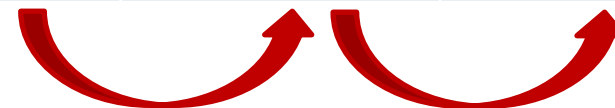
Quelle: Eigene Darstellung

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Blick in die Produktbereiche (1 Innere Verwaltung): Produkte

Produkte (Auswahl)	Ansatz OE 2025	IST OE 2025	IST JE n. ILV 2025
01.1.01 Personalmanagement	-832.572 €	-734.244 €	-736.903 €
01.1.04 Verwaltungssteuerung, Organisation	-246.707 €	-217.177 €	-217.177 €
01.2.01 Ortsrecht	-162.456 €	-133.365 €	-133.365 €
01.2.02 Zentrale Dienstleistungen	-722.002 €	-444.805 €	-444.881 €
01.3.03 Betreuung der städtischen Gremien	-345.621 €	-346.697 €	-346.793 €
01.4.01 Anwendungsmanagement	-637.579 €	-720.473 €	-717.902 €
01.4.02 Kundenbetreuung und Benutzerservice	-422.525 €	-442.148 €	-442.620 €
02.1.01 Haushaltswirtschaft	-444.319 €	-419.160 €	-419.160 €
02.2.01 Buchhaltung, Jahresabschluss	-481.231 €	-510.323 €	-510.516 €
02.3.01 Steuern, Gebühren, Beiträge	-212.375 €	-279.302 €	-280.523 €
14.1.02 Produktübergreifende Mittel*	-2.583.114 €	-3.634.746 €	-3.637.962 €
Summe	-7.090.501 €	-7.882.440 €	-7.887.802 €

Quelle: Haushalt 2025 sowie die IST-Ergebnisse 2025 laut Produktbereichsübersicht, vorgelegt am 19. Juni * Das Gesamtdefizit des Produkts verteilt sich auf mehrere Produktbereiche, wird hier jedoch zentral im PB 1 aufgeführt



Grundsätzlich: PB ist **Dienstleister für andere PBe**

→ zwecks Einsparungen zunächst Aufgabenkritik bei anderen PBen

→ **Produktübergreifende Mittel: Direkte Zuordnung der Leistungen auf Produkte erforderlich!**

Verwaltungskostensatzung in der Fassung **vom 2. April 2004**



Gebühren regelmäßig anpassen (Inflationsausgleich)

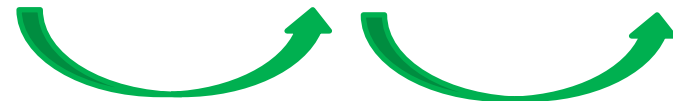
Quelle: [Verwaltungskostensatzung der Stadt Rödermark](#), abgerufen am 22. Juni 2026

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Blick in die Produktbereiche (2 Sicherheit und Ordnung): Produkte

Produkte (Auswahl)	Ansatz OE 2025	IST OE 2025	IST JE n. ILV 2025
03.1.01 Gefahrenabwehr	-463.667 €	-391.662 €	-368.868 €
03.2.01 Straßenverkehr, Verkehrsausstattung	-616.737 €	-74.778 €	-76.288 €
03.2.02 Öffentlicher Personennahverkehr*	-238.015 €	-140.229 €	-140.229 €
03.2.03 Vollzugsdienst	-207.762 €	-194.476 €	-195.023 €
03.2.04 Gefahrgutüberwachung	-11.554 €	-12.917 €	-12.948 €
03.3.02 Personenstandsangelegenheiten	-187.611 €	-153.607 €	-154.685 €
03.4.01 Bürgerservice	-584.477 €	-538.500 €	-539.031 €
03.4.02 Wahlen	-126.549 €	-91.655 €	-91.655 €
08.1.01 Feuerwehr	-1.016.631 €	-1.182.745 €	-1.186.724 €
08.1.02 Dienstleistungen Feuerwehr	-80.538 €	-83.877 €	-83.877 €
Summe	-3.533.540 €	-2.864.447 €	-2.849.327 €

Quelle: Haushalt 2025 sowie die IST-Ergebnisse 2025 laut Produktbereichsübersicht, vorgelegt am 19. Juni * laut Vorgaben des Produktbuchs ist das Produkt dem PB 12 zuzuordnen



Defizit reduziert sich deutlich im Haushaltsvollzug

- ➔ **Höchstes Defizit im Bereich Brandschutz:**
Ist eine interkommunale/ intrakommunale Zusammenarbeit unter Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist möglich und umsetzbar?
- ➔ **Feuerwehrgebührensatzung wurde letztmalig zum 1. März 2021 angepasst**

Quelle: [Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Rödermark](#), abgerufen am 22. Juni 2026

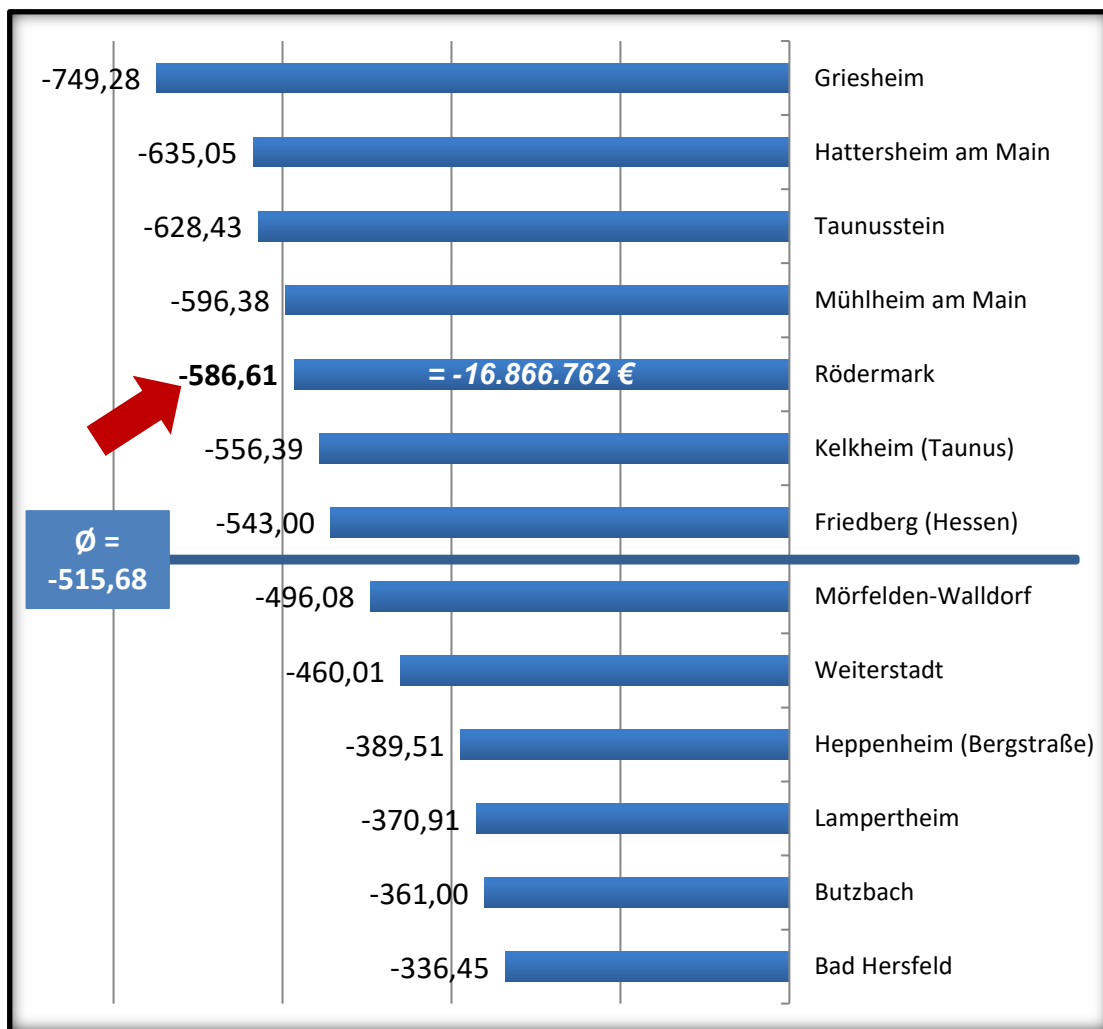
Anzahl FW-Standorte	2
Anzahl Stadtteile	5

Quelle: Klärungsbogen

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Blick in die Produktbereiche (6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe):

JE nach ILV - 2025 im PB 6 in €/Ew. aller Mittelstädte mit 26.500 bis 32.500 Ew.



Feststellung

Rödermark mit einem **erhöhten Defizit** innerhalb der Vergleichsgruppe

Kinderbetreuung maßgeblich

Blick auf Produkte

Quelle: Auswertung auf Basis der FSB 2025 ohne Berücksichtigung von Baunatal (Sondereffekt Gewerbesteuer), Stand: 18. Juni 2026 sowie der für Rödermark gemeldeten IST-Ergebnisse laut Produktbereichsübersicht, vorgelegt am 19. Juni 2026

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Blick in die Produktbereiche (6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe): Produkte

	Produkte	Ansatz OE 2025	IST OE 2025	IST JE n. ILV 2025
	04.1.01 Kinderkrippen	-681.834 €	➡ -999.571 €	-999.719 €
	04.1.02 Kindergarten	-6.420.718 €	-6.679.015 €	-6.657.482 €
	04.1.04 Mittagsverpflegung Kitas	-426.509 €	➡ -797.255 €	-797.836 €
	04.1.06 Administration Kinderbetreuung	-213.803 €	-197.786 €	-199.224 €
FL	04.2.01 Jugendarbeit in Einrichtungen	-349.584 €	-376.879 €	-376.915 €
FL	04.2.02 Jugendarbeit, Jugendhilfeplanung	-263.320 €	-240.324 €	-242.429 €
FL	04.2.03 Jugendsozialarbeit	-15.872 €	-97.859 €	-97.859 €
FL	04.4.01 Schulbetreuung	-1.858.885 €	-1.625.907 €	-1.693.390 €
	04.4.02 Einrichtungen freier Träger	-5.829.360 €	➡ -5.247.230 €	➡ -5.971.410 €
	04.4.03 Förderung freier Träger	-210.100 €	-111.240 €	-111.408 €
FL	04.4.04 Grundschulsozialarbeit	-7.523 €	-56.454 €	-56.094 €
	Summe	-16.277.509 €	-16.429.520 €	-17.203.767 €*

Quelle: Haushalt 2025 sowie die IST-Ergebnisse 2025 laut Produktbereichsübersicht, vorgelegt am 19. Juni 2026 * Summe weicht geringfügig gegenüber dem Wert der Produktbereichsübersicht 2025 ab, s. Folie 30 und 46



Defizit steigt weiter an

Maßgeblich ist das Defizit der Kinderbetreuung:
In Rödermark gibt es **20 Kindertagesstätten**;
davon **11** in kommunaler Trägerschaft

Quelle: Klärungsbogen vom 17. Juni 2026

➔ *Nähere Betrachtung (s. folgende Folien)*

**Greifbarkeit durch Preisschild
für freiwillige Leistungen
(Jugendarbeit/Schulbetreuung)**

Preis (freiwillige Produkte)

Defizit (OE) 2025 = **258**

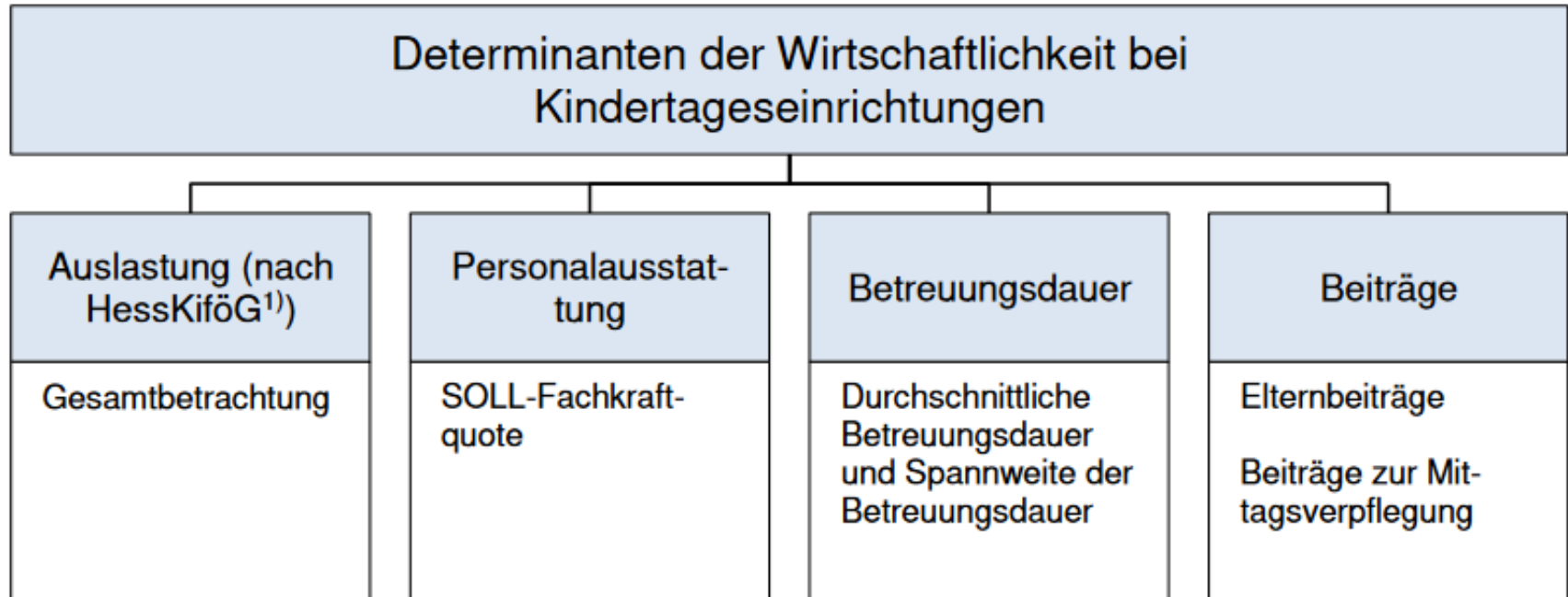
Defizit (JE) 2025 = **266**

Hebesatzpunkte Grundsteuer B

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Kinderbetreuung - Determinanten der Wirtschaftlichkeit

Qualität vs. Kosten



¹⁾ Hessisches Kinderförderungsgesetz (HessKiföG): Regelungen der Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gebündelt und wurde mit weitgehend einheitlicher Fördersystematik in das Hessische Kinder und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) aufgenommen

Quelle: Eigene Darstellung

Quelle: Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs, Kommunalbericht 2019, S. 103

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Kinderbetreuung - Betreuungszeiten: Indikatoren 2025*

Kommune	U-3 Betreuung				Ü-3 Betreuung			
	Besuchsquote	bis 25 h Betreuung	25 bis 35 h Betreuung	mehr als 35 h Betreuung	Besuchsquote	bis 25 h Betreuung	25 bis 35 h Betreuung	mehr als 35 h Betreuung
Bad Hersfeld	22,9%	0,0%	14,1%	85,9%	86,8%	0,9%	18,4%	80,8%
Baunatal	25,6%	9,8%	29,9%	60,3%	99,3%	10,0%	29,9%	60,0%
Butzbach	28,4%	22,1%	30,8%	47,2%	89,5%	18,9%	22,5%	58,6%
Friedberg (Hessen)	25,0%	0,0%	3,7%	96,3%	95,2%	0,1%	31,5%	68,4%
Griesheim	23,7%	0,0%	67,0%	33,0%	90,5%	10,5%	32,3%	57,2%
Hattersheim am Main	14,7%	0,0%	11,3%	88,7%	88,5%	0,0%	37,5%	62,5%
Heppenheim (Bergstraße)	19,3%	0,0%	34,7%	65,3%	88,6%	9,1%	33,7%	57,2%
Kelkheim (Taunus)	30,9%	16,8%	18,2%	65,0%	89,9%	4,5%	19,6%	75,9%
Lampertheim	21,3%	2,7%	40,5%	56,8%	98,4%	19,9%	24,6%	55,5%
Mörfelden-Walldorf	19,9%	0,5%	28,0%	71,4%	78,6%	1,5%	44,4%	54,1%
Mühlheim am Main	13,7%	32,4%	17,6%	50,0%	95,7%	14,9%	22,3%	62,8%
Rödermark**	29,6%	0,0%	34,1%	65,9%	91,2%	0,9%	34,4%	64,6%
Taunusstein	27,4%	7,1%	49,1%	43,9%	97,7%	19,6%	34,7%	45,7%
Weiterstadt	18,2%	14,7%	47,3%	38,0%	93,4%	3,1%	66,7%	30,2%

* Zu den Indikatoren vgl. u.a. <http://www.wegweiser-kommune.de/methodik/> → Ist-daten unter Bildung / Kindertageseinrichtungen

** [KiTa-Beitragssatzung der Stadt Rödermark](#) in der Fassung vom 22. Februar 2025 mit jährlichen Erhöhungen bis 2029, abgerufen am 22. Juni 2026



Regelmäßige Bedarfsanalyse empfehlenswert

Spannungsfeld Anmeldung / tats. Nutzung

- Insgesamt vier Betreuungsmodule sind für U3 und Ü3 buchbar: 6, 8, 9 und 10 Stunden je Tag
- Daneben können Zukaufstunden von 6 € je Stunde gebucht werden → ab welcher Belegungszahl wird eine Betreuung angeboten? Erfolgt eine Priorisierung von ausgewählten Einrichtungen mit längeren Betreuungszeiten?
- Eine U3-Betreuung ist kostenintensiver als eine Ü3-Betreuung. Dies bildet die Satzung nur ansatzweise ab, z. B. Zukaufstunde U3 = 9 €, Ü3 = 8,50 € → Bei der Ausgestaltung der Beitragshöhe berücksichtigen
- Bei der Mittagsverpflegung besteht keine Kostendeckung: Zuschussbedarf in Höhe von 826.879 € (KDQ = 41 %) Quelle: Klärungsbogen vom 17. Juni 2026

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

**Blick in die Produktbereiche (6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe):
Erkenntnisse nutzen, um Konsolidierungspotenziale zu identifizieren**



Die **Kosten für die Hortbetreuung** liegen bei **1,9 Mio. €** mit einem Anteil der Schulkindbetreuung in Kindertagesstätten von 4 % (96 % an Grundschulen)

Quelle: Klärungsbogen vom 17. Juni 2026

► Hort

Für kreisangehörige Gemeinden, die kein Schulträger sind, ist die Schuldkindbetreuung grundsätzlich eine freiwillige Aufgabe. Ein etwaiges Angebot ist daher mit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune abzustimmen.

Wird die Aufgabe wahrgenommen, gibt es regelmäßig Möglichkeiten, um Ergebnisverbesserungen zu erzielen:

- Es lässt sich grundsätzlich zwischen der Schulkindbetreuung in und außerhalb von Kindertageseinrichtungen unterscheiden. Realisiert wird die Schulkindbetreuung in Kindertageseinrichtungen über Horte (ausschließliche Betreuung von Schulkindern) und altersübergreifende Gruppen mit Schulkindern. Diese benötigen eine Betriebserlaubnis mit vorgegebenen maximalen Gruppengrößen sowie personellen Mindestvorgaben (Fachkraftquote), die an der Kinderbetreuung von Kindern bis sechs Jahren ausgerichtet ist (§ 45 SGB VIII). Vergleichbare Regelungen für die Betreuung an Schulen bestehen nicht (Schulkindbetreuung über Fördervereine). Die Kosten für die Schulkindbetreuung in Kindertageseinrichtungen sind daher in der Regel um ein Vielfaches höher als bei einer Schulkindbetreuung außerhalb von Kindertageseinrichtungen. Die Schulkindbetreuung sollte aus wirtschaftlichen Gründen daher nach Möglichkeit außerhalb von Kindertageseinrichtungen – insbesondere nicht durch reine Hort-Gruppen – organisiert werden, vorzugsweise in den Räumlichkeiten der Schulen. Dies erfordert eine Abstimmung zwischen dem Landkreis als Schulträger, dem Land Hessen als Dienstherr der Schulleitung und der betreffenden Gemeinde ([191. Vergleichende Prüfung](#))



Quelle: Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs, Konsolidierungsbuch, online: <https://rechnungshof.hessen.de/infothek/konsolidierungsbuch>



Agenda

1

Status Quo der Finanzsituation

2

Vergleichende Haushaltsanalyse

3

Konsolidierungsempfehlung

4

Weitere Folien bei Bedarf



3. Konsolidierungsempfehlung (1/3)

Resilienz-Check: Handlungsfelder für die Umsetzung in Rödermark

Resilienz-Check	
Demografie	Verletzlichkeit
• Abhängigkeit von einzelnen Schlüsselpersonen • Fach- und Arbeitskräftemangel sowie altersbedingte Fluktuation • Befähigung der MA zu neuen Tätigkeiten bei Wegfall von Arbeiten durch KI und Digitalisierung • Gesundheitsmanagement • IKZ-Tauglichkeit von Leistungen • Erwartete Effekte aufgrund der drei Demografie-Säulen in den nächsten 10-20 Jahren • Bevölkerungszahl, • Altersstruktur, • sozioökonomische Zusammensetzung • Zukunftsgewandte Geeignetheit der Infrastruktur: Bestand und Anpassung aufgrund veränderter Lebensweisen	• Arbeitsfähigkeit und Bevölkerungsschutz bei Stromausfall, Cyberangriff, IT-Ausfall, Lieferengpass, Pandemie, Terror & Krieg • Störungsanfälligkeit und Verwundbarkeit technischer Infrastrukturnetze wie Strom, Gas, Wasser oder ÖPNV • Robustheit der Wirtschaftsstruktur mit Abhängigkeiten von einzelnen Branchen und Gewerbebetrieben • Betroffenheit bei Klimarisiken wie Hitzestress, Hitzewelle, Wasserknappheit, Dürrestress, Starkregen, Überschwemmung, Sturmflut, Sturm, Tornado und Hagel • Vorgehaltene Redundanzen • Notfallpläne • Flüchtlingsintegration • Wahrung des sozialen Friedens: Gemeinschaft, Schutz vor Armut und Vermeidung räumlicher Segregation
Finanzen	
• Sollte die (freiwillige) Leistung /der über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehende Standard weiterhin priorisiert werden: Preisschild in Hebesatzpunkten Grundsteuer B • Zwingende und optionale Investitionsnotwendigkeiten nebst Priorisierung • Leistungsverzicht mit Blick auf Zukunftstauglichkeit • Ergebnisverbesserungspotentiale, z.B. durch IKZ, Digitalisierung oder KI • Wissen um eigene finanzielle Leistungsfähigkeit und kurz- bis langfristig realisierbarer Ergebnisverbesserungspotentiale • Exakte Ermittlung der Kosten durch ein leistungsfähiges eigenes Rechnungswesens, z.B. auch für Konnexitätsfragen relevant • Digitalisierungs- und Automationspotenziale einzelner Aufgaben sowie zeitliche Umsetzbarkeit • Auf- und Ausbau von Nachhaltigkeitshaushalten	

3. Konsolidierungsempfehlung (2/3)

- **Die Stadt Rödermark kann** - nach dem derzeitigen Planungsstand - **im laufenden Haushaltsjahr 2026 sowie den Planjahren bis 2030 den Ausgleich des Ergebnishaushalts** nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO **nicht darstellen.**
- Der im Haushaltsvollzug 2025 entstandene Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis konnte nur teilweise durch Inanspruchnahme der Rücklage gedeckt werden. **Zum 31. Dezember 2025 erfolgte ein vollständiger Verzehr der Ergebnissrücklage. Ferner bestehen vorgetragene Jahresfehlbeträge in Höhe von 4,58 Mio. €**, die in zukünftigen Haushaltsjahren auszugleichen sind.
- Der **Ausgleich des Finanzhaushalts** nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO **wird in den Jahren 2026 und 2027 nicht erreicht. Der ausgewiesene Zahlungsmittelbedarf kann nicht vollständig mittels vorhandener ungebundener Liquidität gedeckt werden.** Ohne die Umsetzung von ergänzenden Konsolidierungsmaßnahmen droht die **Aufnahme von überjährigen Liquiditätskrediten** zur Finanzierung des laufenden Haushaltsvollzugs.
- Die bestehenden vorgetragenen Jahresfehlbeträge, geplante Fehlbedarfe sowie die prognostizierte Aufnahme überjähriger Liquiditätskredite stehen einer Genehmigungsfähigkeit des Haushalts 2026 entgegen. Die im **HSK 2026 aufgeführten Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung müssen daher zeitnah durch die Benennung und Umsetzung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen ergänzt werden** → **Die Bereitstellung von Infrastruktur und das kommunale Leistungsangebot müssen im Einklang mit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Rödermark stehen.**

3. Konsolidierungsempfehlung (3/3)

- Nach Auffassung des HRH (Landesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung) sind – wie mit dieser Präsentation aufgezeigt – **Konsolidierungspotenziale vorhanden**. Diese bedürfen allerdings der politischen Abwägung und Entscheidung.
- **Auffälligkeiten**, mithin Konsolidierungspotenziale, zeigten sich im interkommunalen Vergleich insbesondere bei den durch freiwillige Leistungen geprägten Produktbereichen 4 (Kultur und Wissenschaft) und 5 (Soziale Leistungen) sowie bei dem von Pflichtaufgaben geprägten Produktbereich 6 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe).
- Eine regelmäßige **Fortschreibung der kommunalen Gebührensatzungen** (einschließlich zugrundeliegender Vor- und Nachkalkulation) zur Sicherstellung einer rechtssicheren und kostendeckenden Gebührenerhebung wird empfohlen.
- Daneben besteht Konsolidierungspotenzial als **Ultima Ratio** bei den Kommunalsteuern.
- Der **Ausbau der IKZ** sollte überprüft werden. Dieser kann weiteres Verbesserungspotential hervorbringen und den Haushalt bei Erhalt der kommunalen Leistung entlasten.
- Nach § 12 Abs. 1 GemHVO sollte eine **Erheblichkeitsgrenze für Investitionen** beschlossen werden, die festlegt, ab welcher Investitionshöhe ein Wirtschaftlichkeitsvergleich und eine Folgekostenberechnung durchzuführen ist.



HESSISCHER RECHNUNGSHOF

LANDESBEAUFTRAGTER FÜR WIRTSCHAFTLICHKEIT IN DER VERWALTUNG

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.



**KOMMUNALE BERATUNGS- UND
UNTERSTÜTZUNGSSTELLE**

Partner der Kommunen

© HMdI

Kontakt

Volker Mosler

Telefon: 0611 - 3531950

E-Mail: beratungszentrum@innen.hessen.de

Daniela Willkommen

Telefon: 0611 - 3531529

E-Mail: beratungszentrum@innen.hessen.de

Agenda

1

Status Quo der Finanzsituation

2

Vergleichende Haushaltsanalyse

3

Konsolidierungsempfehlung

4

Weitere Folien bei Bedarf

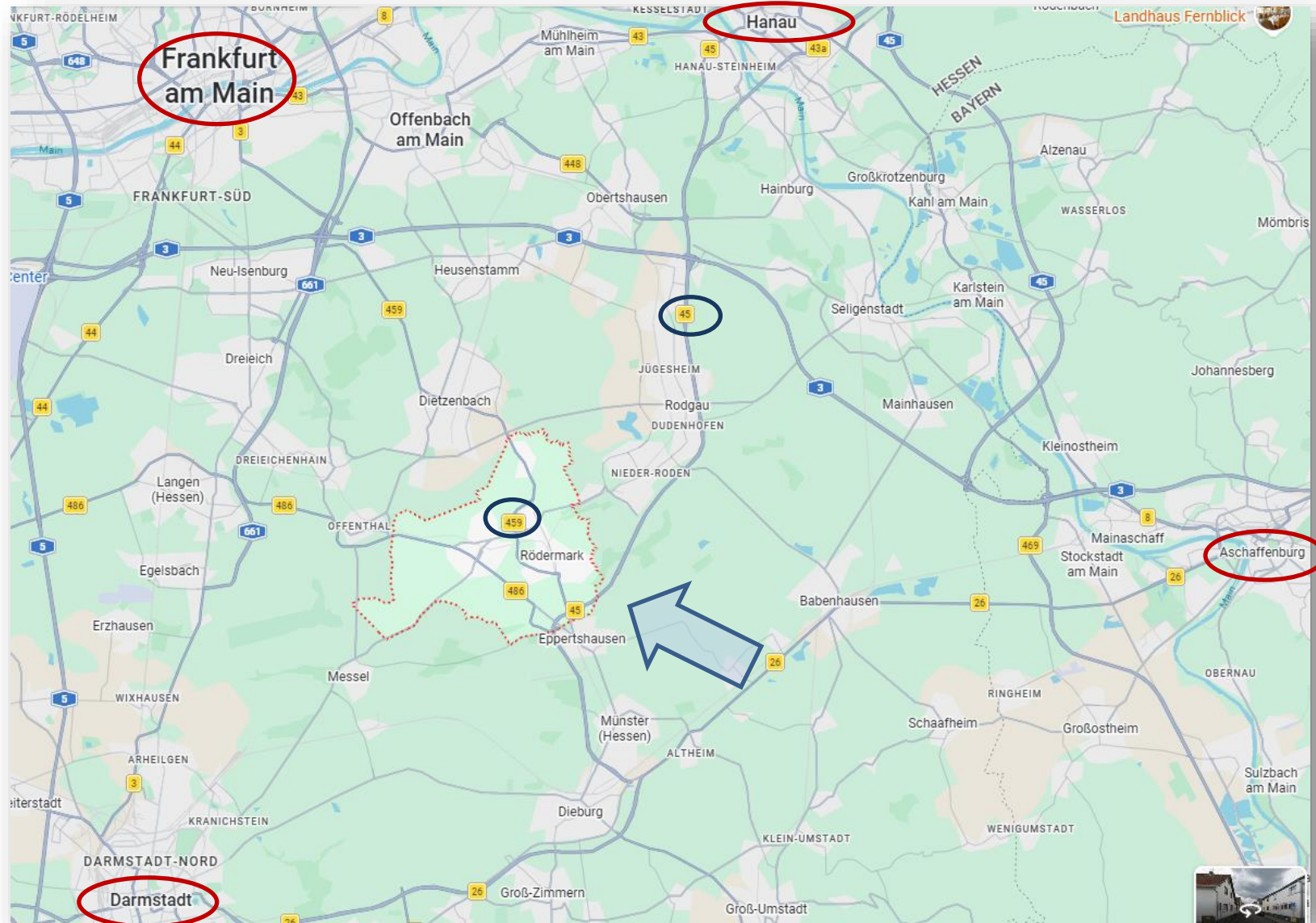
4.1

Nachklapp



4.1 Nachklapp

Geografische Lage der Stadt Rödermark

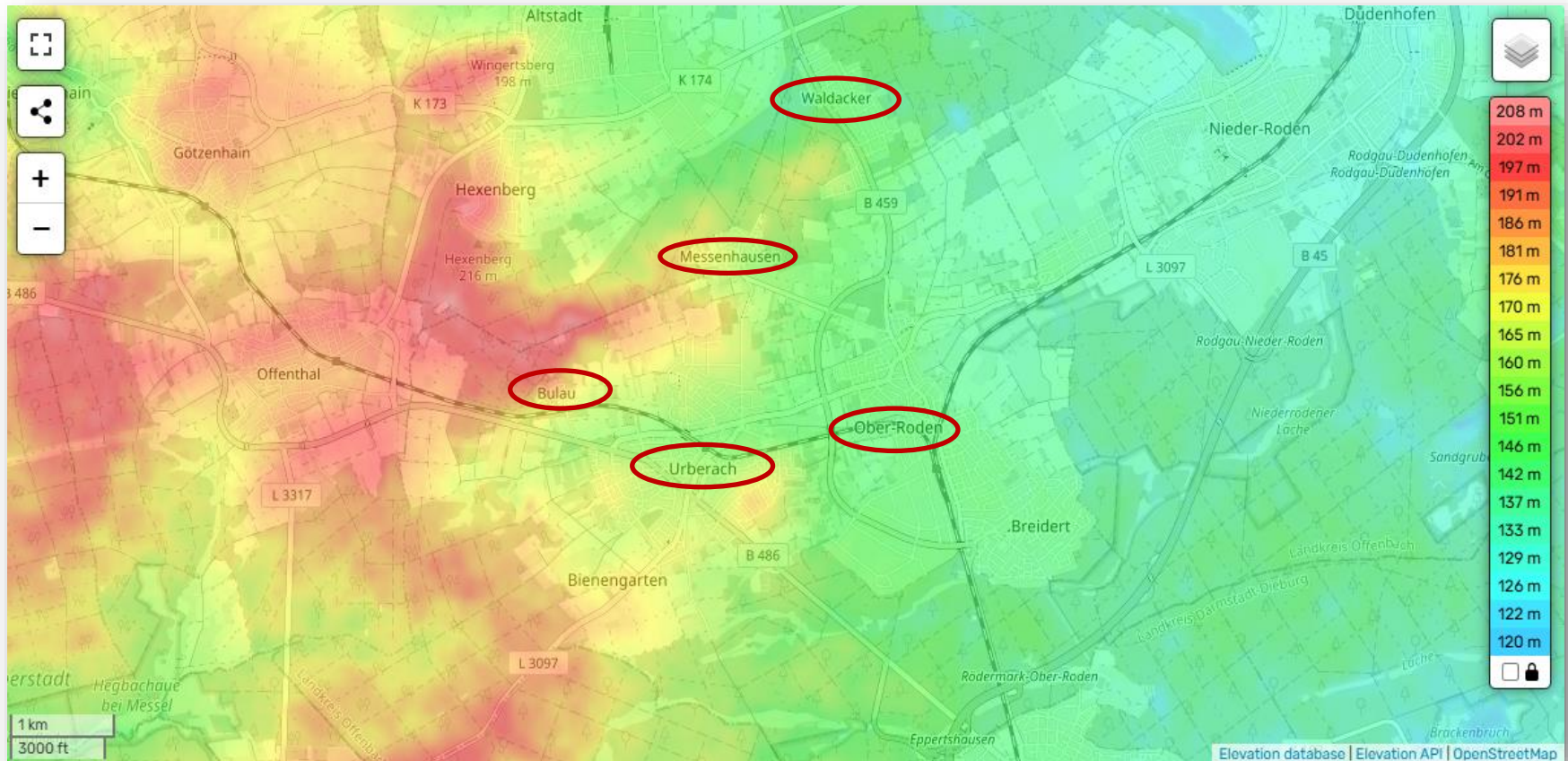


Quelle: Google Maps

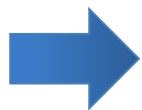


4.1 Nachklapp

Topografische Lage



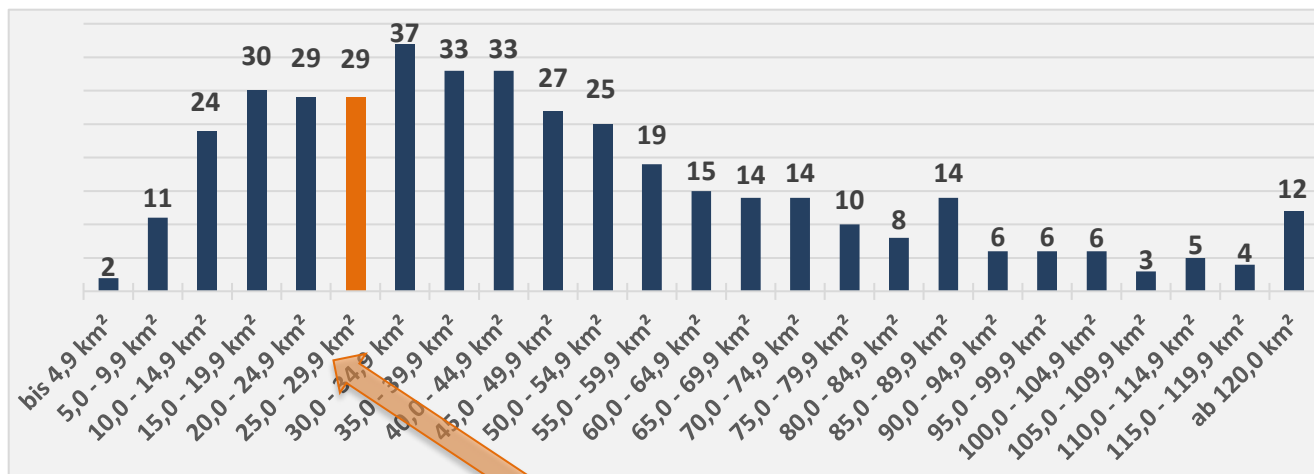
Quelle: <https://de-de.topographic-map.com/map-rtvzs/R%C3%B6dermark/?zoom=13> - abgerufen am 19.06.2026



Rödemark ohne topografische Auffälligkeiten

4.1 Nachklapp

Struktur



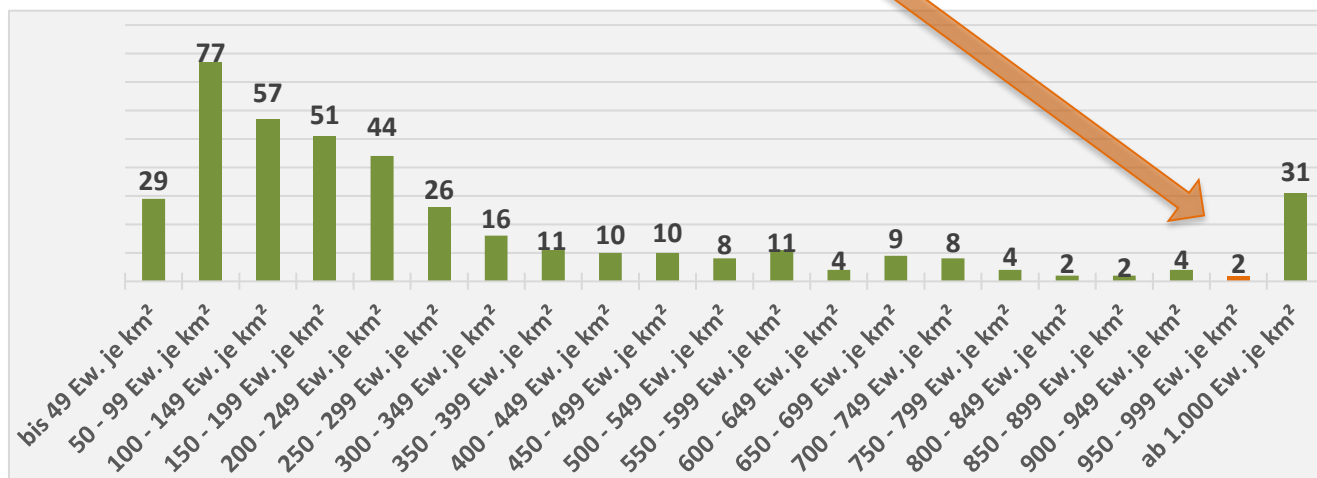
Streuung der Fallzahlen kreisangehöriger Gemeinden in Hessen nach der Gemeindefläche zum 01.01.2024 (in Fallzahl Gemeinden je Wertebereich der Gemeindefläche)

Quelle: Eigene Darstellung (Daten entnommen aus: Hessisches Statistisches Landesamt)

Rödermark

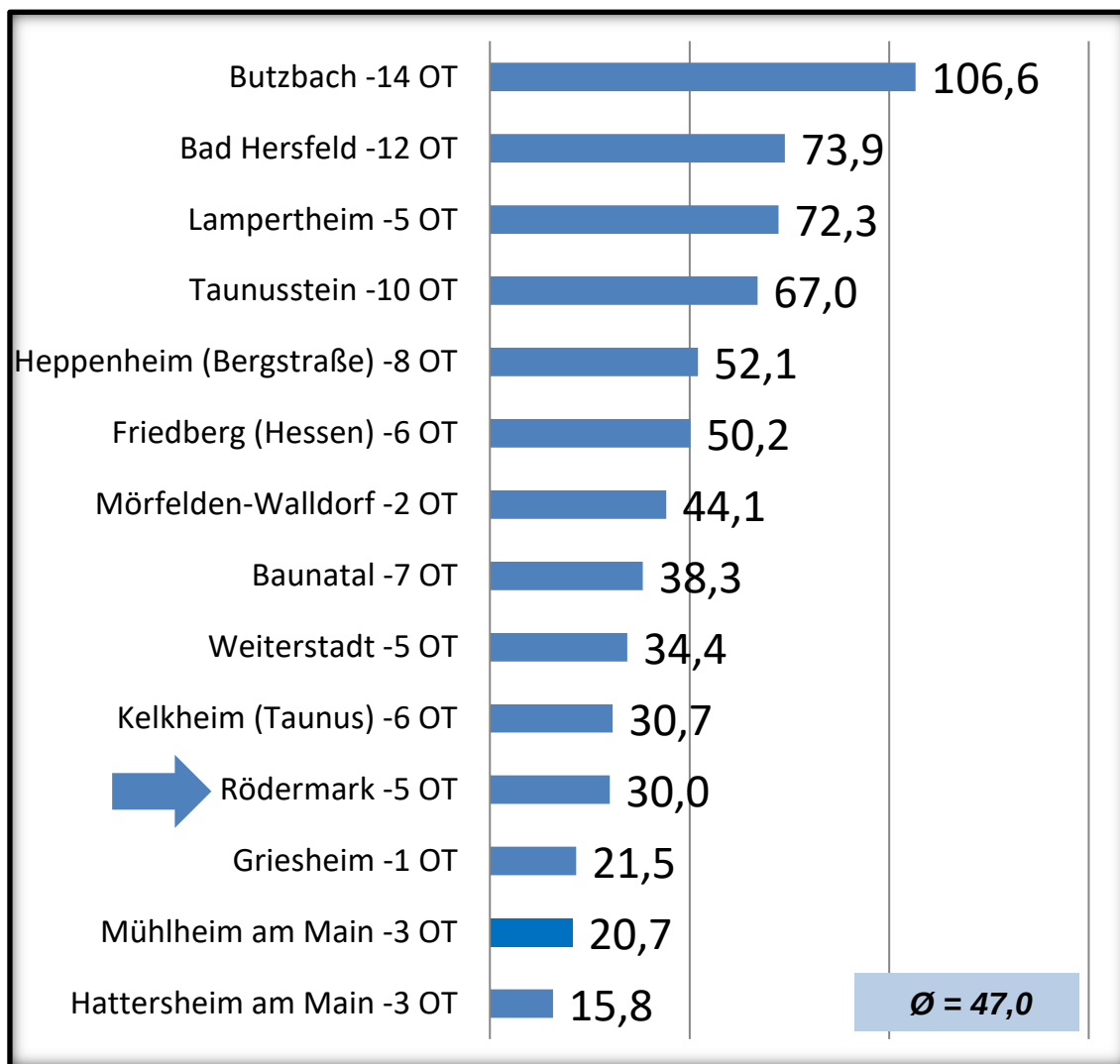
Streuung der Fallzahlen kreisangehöriger Gemeinden in Hessen nach der Bevölkerungsdichte 2024 (in Fallzahl Gemeinden je Wertebereich der Bevölkerungsdichte)

Quelle: Eigene Darstellung; Bevölkerung Stand 31.12.2024 auf Basis Zensus 2022 (Daten entnommen aus: Hessisches Statistisches Landesamt)



4.1 Nachklapp

Fläche in km² | Fallzahl Ortsteile des Vergleichsrings



Feststellung

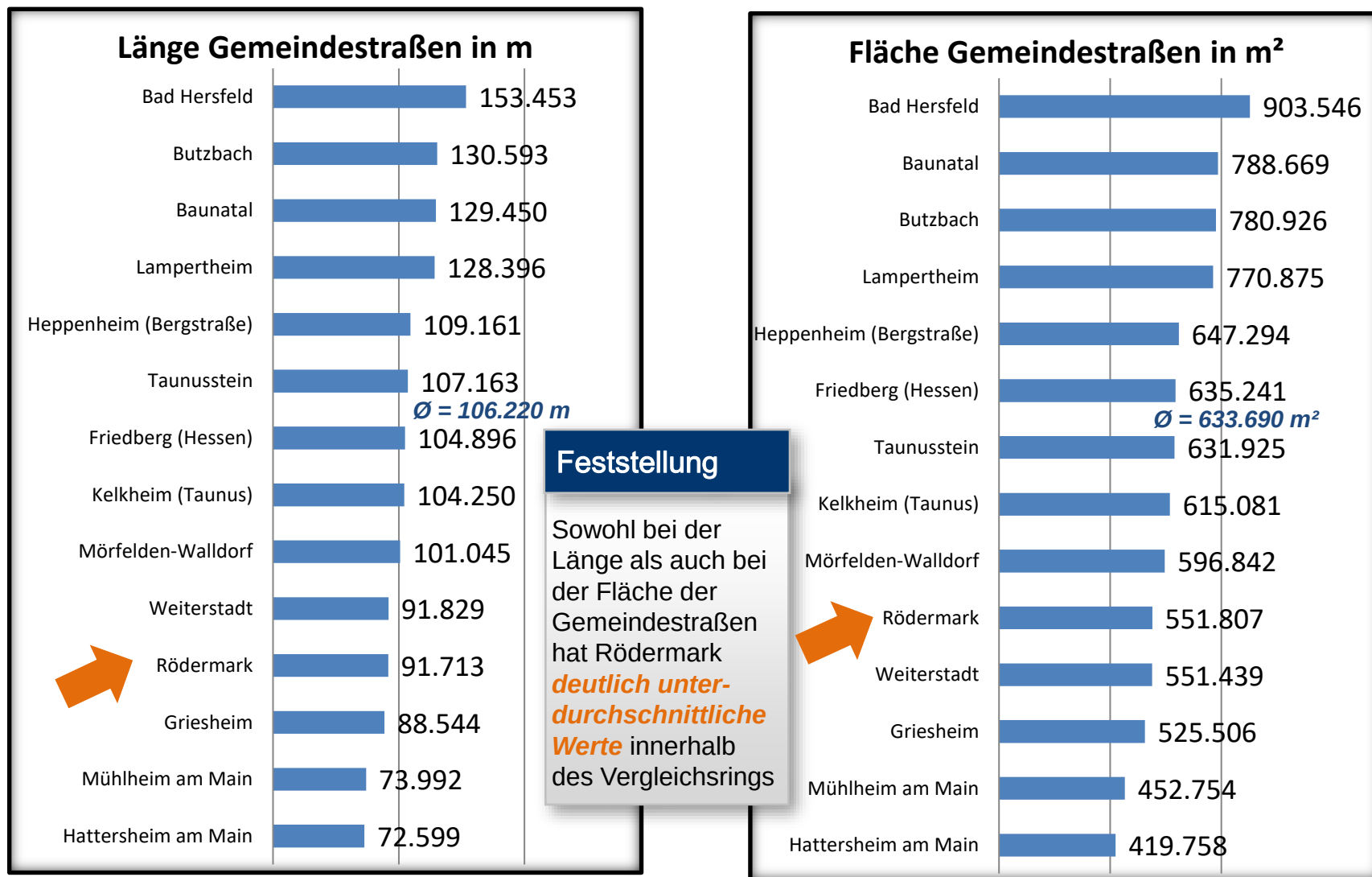
Rödermark (5 OT) mit *kleinerer Fläche* im Vergleichsring

Rödermark gilt als eher zentriert nach Siedlungsindex!

Quelle: s. Folie Kommunalstrukturdaten

4.1 Nachklapp

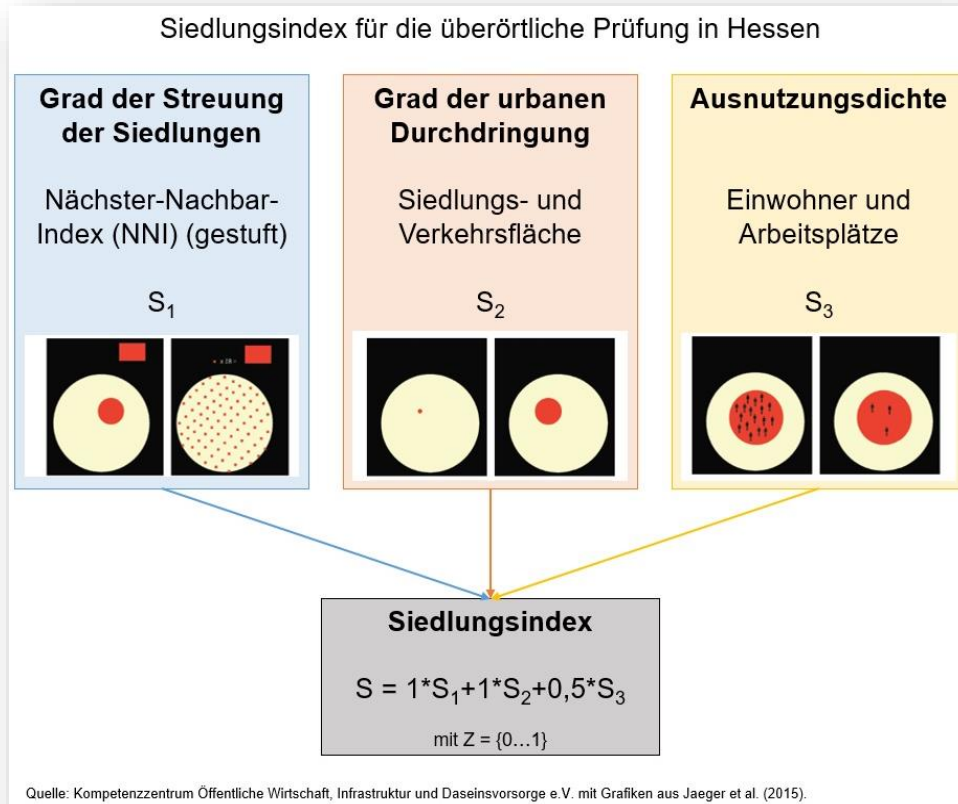
Länge und Fläche der Gemeindestraßen



Quelle: Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation - Datensatz aus 2025

4.1 Nachklapp

Siedlungsindex der ÜPKK



Deutung des Siedlungsindex

Je höher der Siedlungsindex ist, desto stärker ist die Gemeinde zersiedelt: Der Siedlungsindex 0 ergibt sich für Gemeinden mit höchster Kompaktheit. Der Wert 1 bildet die am stärksten zersiedelten Gemeinden ab.

C 1 = zentriert ($< 0,3$)

C 2 = eher zentriert ($0,3 < 0,5$)

C 3 = eher zersiedelt ($0,5 < 0,7$)

C 4 = zersiedelt ($> 0,7$)

Für den empirisch berechneten Siedlungsindex S gehen die Maßzahlen wie folgt ein:

- S_1 (NNI) mit dem Faktor 1,0
- S_2 (urbane Durchdringung) mit dem Faktor 1,0
- S_3 (Ausnutzungsdichte) mit dem Faktor 0,5

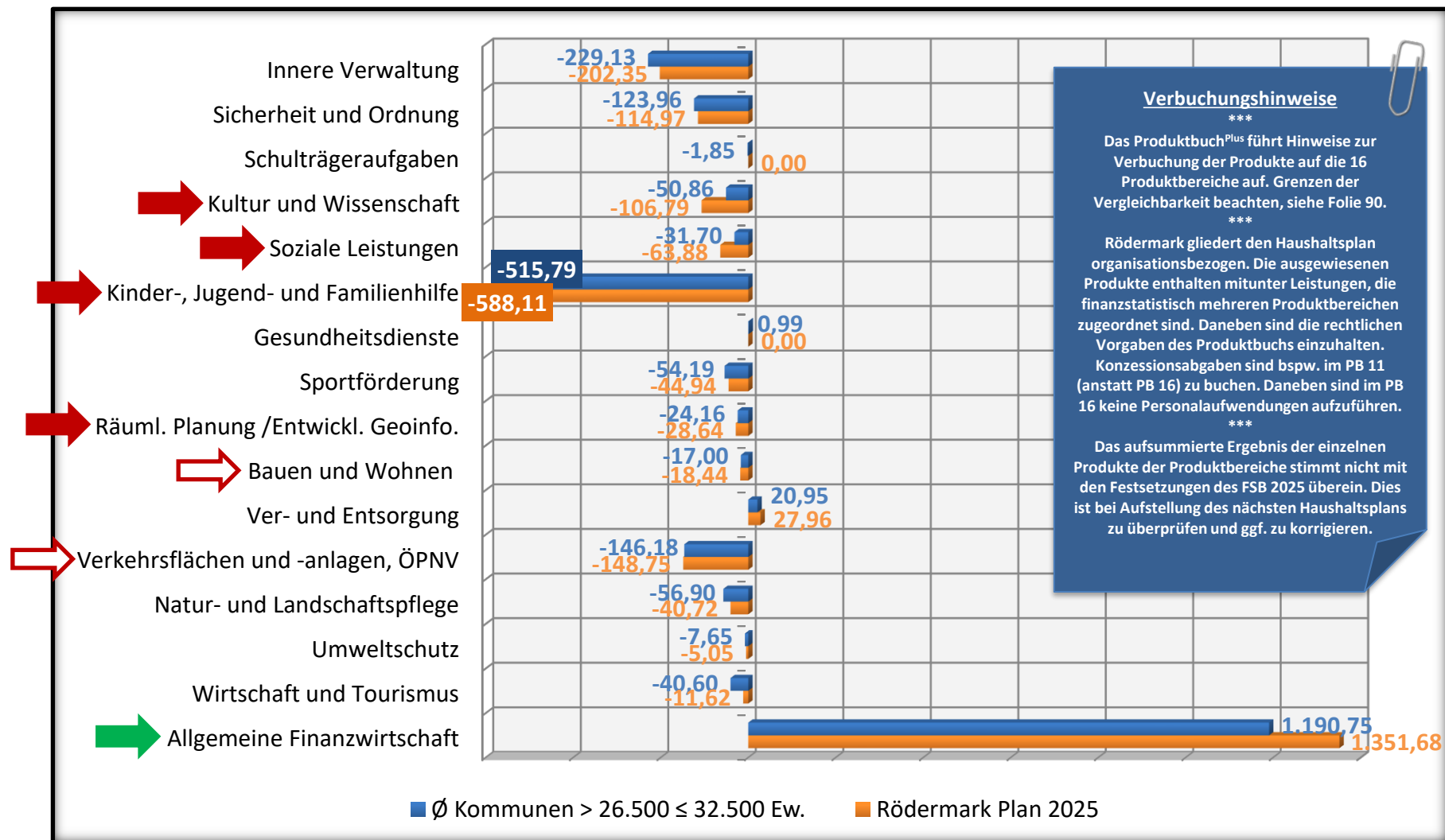
(da sie zwei Kenngrößen additiv vereint - die Einwohner und die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort. Um sie gleichgewichtig zu den beiden anderen Hauptkomponenten in den Siedlungsindex eingehen zu lassen, ist eine Halbierung des Einzelgewichts erforderlich)

Siehe 203. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“ der ÜPKK

(siehe S. 78 ff. des Kommunalberichts 2018, online unter https://rechnungshof.hessen.de/sites/rechnungshof.hessen.de/files/2022-01/kommunalbericht_2018.pdf)

4.1 Nachklapp

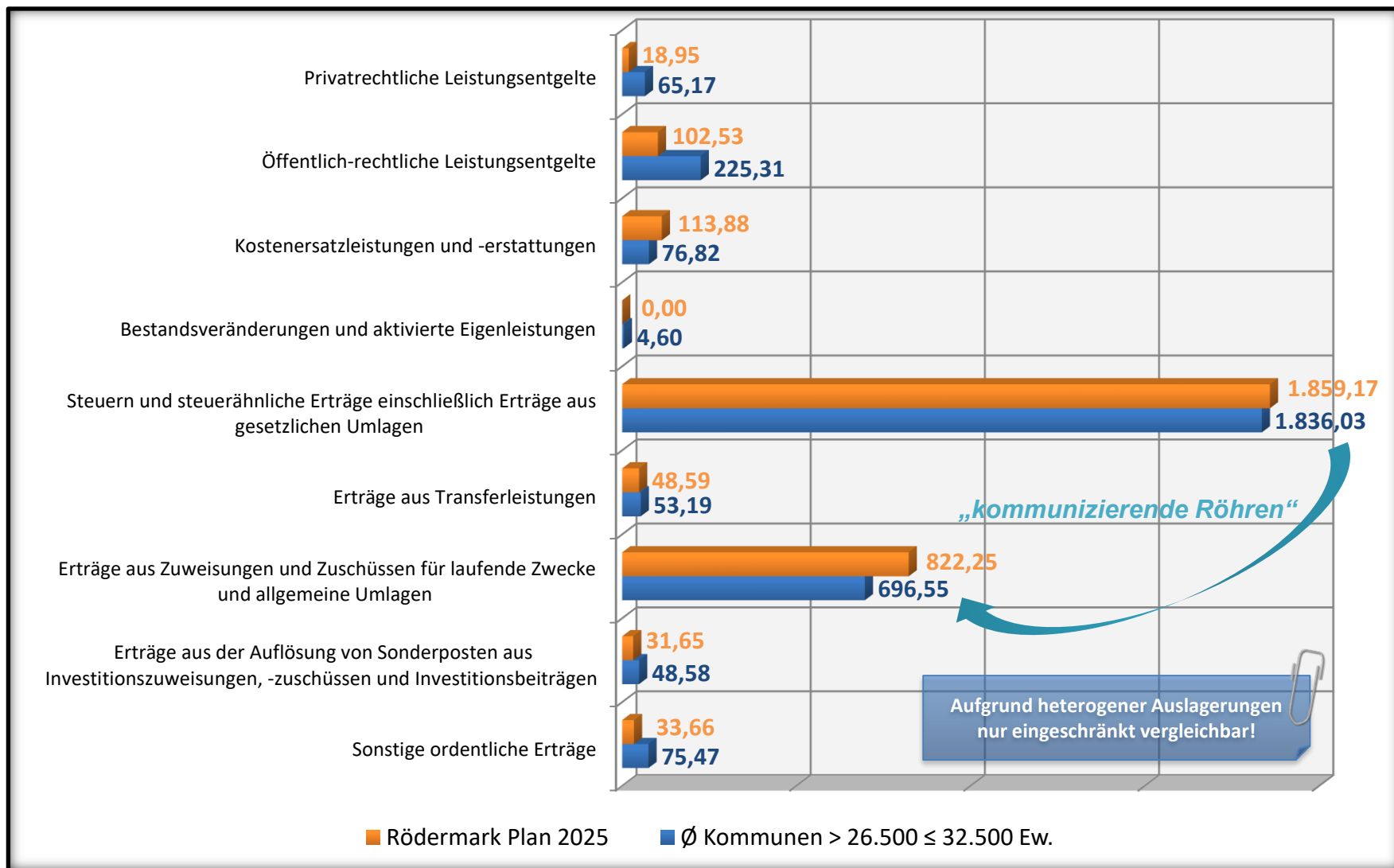
**Rödermark im Lichte anderer Mittelstädte mit 26.500 bis 32.500 Ew.:
Ordentliche Ergebnisse 2025 (Plandaten) nach Produktbereichen**



Quelle: Auswertung auf Basis der FSB 2025 ohne Berücksichtigung von Baunatal (Sondereffekt Gewerbesteuer), Stand: 18. Juni 2026

4.1 Nachklapp

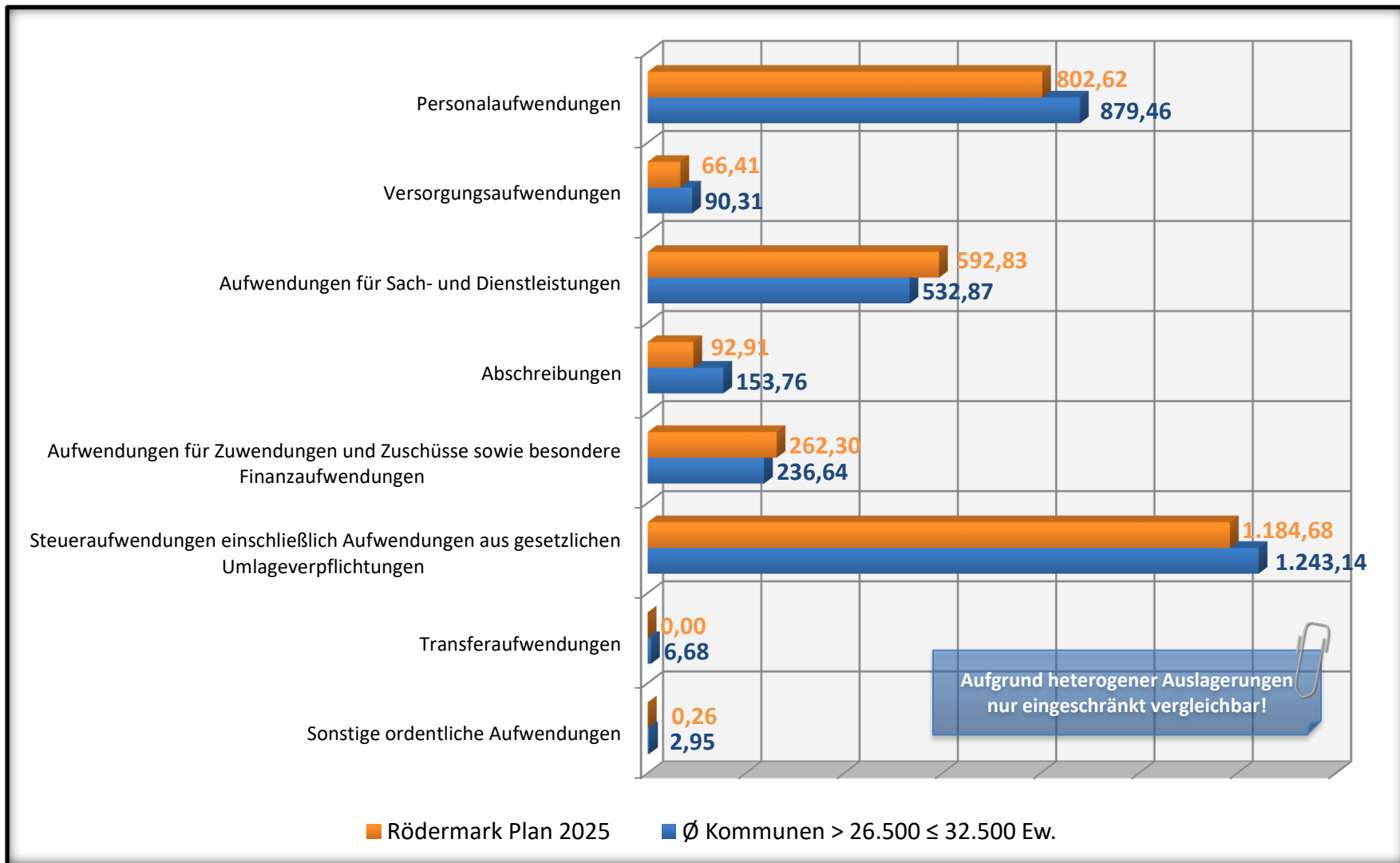
Ordentliche Erträge 2025 (Plandaten; Werte in €/Ew.)



Quelle: Auswertung auf Basis der FSB 2025 ohne Berücksichtigung von Baunatal (Sondereffekt Gewerbesteuer), Stand: 18. Juni 2026

4.1 Nachklapp

Ordentliche Aufwendungen 2025 (Plandaten; Werte in €/Ew.)



Quelle: Auswertung auf Basis der FSB 2025 ohne Berücksichtigung von Baunatal (Sondereffekt Gewerbesteuer), Stand: 18. Juni 2026

4.1 Nachklapp

Hundesteuer (als kleine Aufwandsteuer)

- Kleine Gemeindesteuern können (bei entsprechenden Präferenzen oder Konsolidierungsnotwendigkeiten) einen kleinen Beitrag zur Konsolidierung leisten
- Gem. **Jahresabschluss 2025** wurden Steuererträge in Höhe von **210.924 €** erzielt
(Quelle: Klärungsbogen vom 17.06.2026)
- Im Jahr 2025 liegen die Höchstsätze in HE nach dem HSL bei **180 €* für den Ersthund, 300 €** für den Zweithund und 420 €*** für den Dritthund**; für gefährliche Hunde liegt der Höchstsatz bei **1.200 €******

* in Bad Karlshafen und Wiesbaden ** in Bad Karlshafen *** in Bad Karlshafen **** in Nidderau

Kommune	Erster Hund	Zweiter Hund	Dritter Hund ff.	Gefährliche Hunde
Rödermark	120 €	150 €	180 €	900 €
Durchschnitt HE 2025	68 €	105 €	138 €	581 € (soweit festgesetzt)
Höchstsatz HE 2025	180 €	300 €	420 €	1.200 €

Quelle: Hundesteuersatzung der Stadt Rödermark unter <https://roedermark.de/rathaus-politik/politik-stadtrecht/satzungen.html> - abgerufen am 09.06.2026 sowie HSL [Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände 2025 | HSL Wiesbaden, letzte Aktualisierung: 15.05.2025] | Eigene Auswertung am 19.05.2026



Die Anpassung der im Steuermix unbedeutenden Hundesteuer könnte
nötigenfalls einen Beitrag zur Erreichung des HH-Ausgleichsziels leisten

Zuletzt ist nach vorliegender Satzung in Rödermark zum **01. Januar 2024**
eine überarbeitete Hundesteuersatzung in Kraft getreten

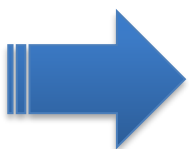
4.1 Nachklapp

Hundesteuer (als kleine Aufwandsteuer)

Durchschnittlicher Hundebestand nach der Hundesteuer-Umfrage 2010 des Deutschen Städtetages

Einwohner	Ø Hundebestand je 1.000 Ew.	Spannweite von ... bis ... Hunde je 1.000 Ew.
bis 20.000	59,08	30,17 – 90,84
20.001 – 50.000	43,64	23,17 – 89,97
50.001 – 100.000	38,47	20,67 – 70,51

Quelle: <http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/hundesteuer-umfrage2010-endg.pdf> (S. 8)
(Abgerufen am 31.08.2017)



Fallzahl ist vor Ort zu überprüfen → wenn eigene Quote am unteren Ende der Spannweite, dann prüfen, ob vor Ort mehrere Hunde nicht angemeldet sind

Beispiel Nidderau (rund 20 T Ew.)

VIERBEINER ANMELDEN

Hunde werden gezählt

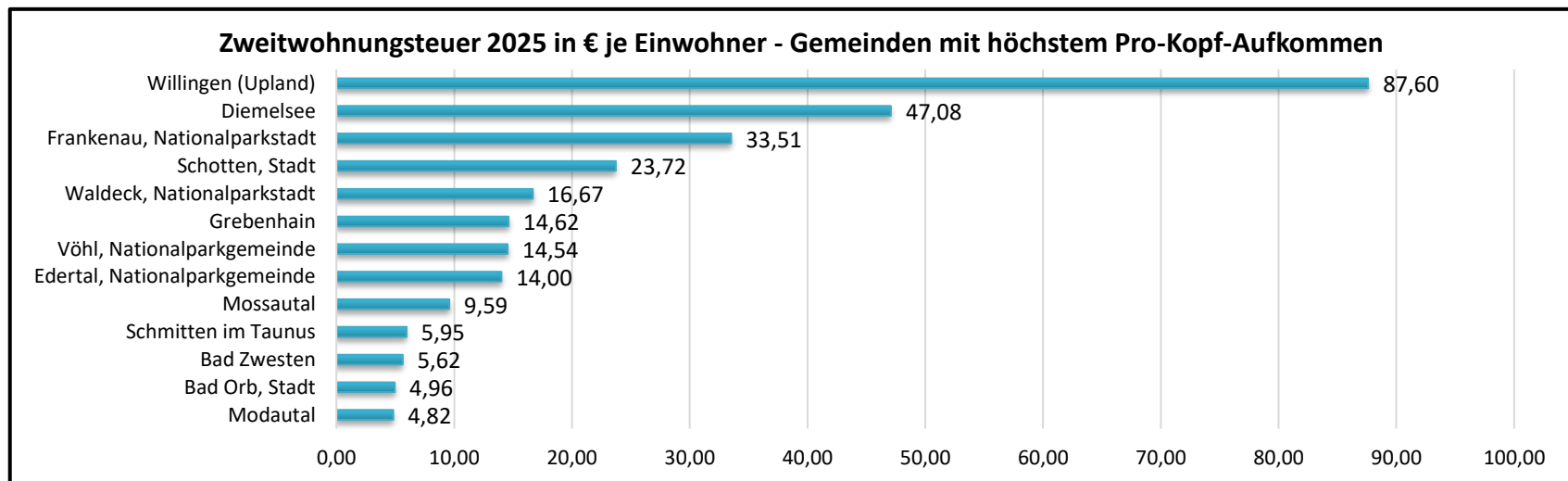
Die Verwaltung hat festgestellt, dass die Anzahl der gehaltenen Hunde offensichtlich zugenommen hat. Da die Zahl der Hundesteuer zahlenden Bürger sich seit längerer Zeit auf konstantem Niveau bewegt, liegt die Vermutung nahe, dass manche Halter ihre Hunde bei der Stadtverwaltung nicht ordnungsgemäß angemeldet haben. Aus diesem Grund plant die Stadt, eine Hundezählung durchzuführen. Deshalb fordert die Verwaltung alle Hundebesitzer auf, ihren Vierbeiner zeitnah anzumelden. Eine unterlassene Anmeldung kann ein Bußgeld und eine Nachveranlagung nach sich ziehen. Da Kontrollen durchgeführt werden, muss der Hund eine Hundemarke tragen. Hunde können bei der Stadtverwaltung Nidderau, Am Steinweg 1, 61130 Nidderau, persönlich im Steueramt (Zimmer E.27), telefonisch unter der Nummer 06187/299-145, schriftlich sowie über die Internetseite www.nidderau.de unter der Rubrik „Service“ angemeldet werden.

18 | Bürgerpost Stadt Nidderau 2/2017

4.1 Nachklapp

Zweitwohnungssteuer (als kleine Aufwandssteuer)

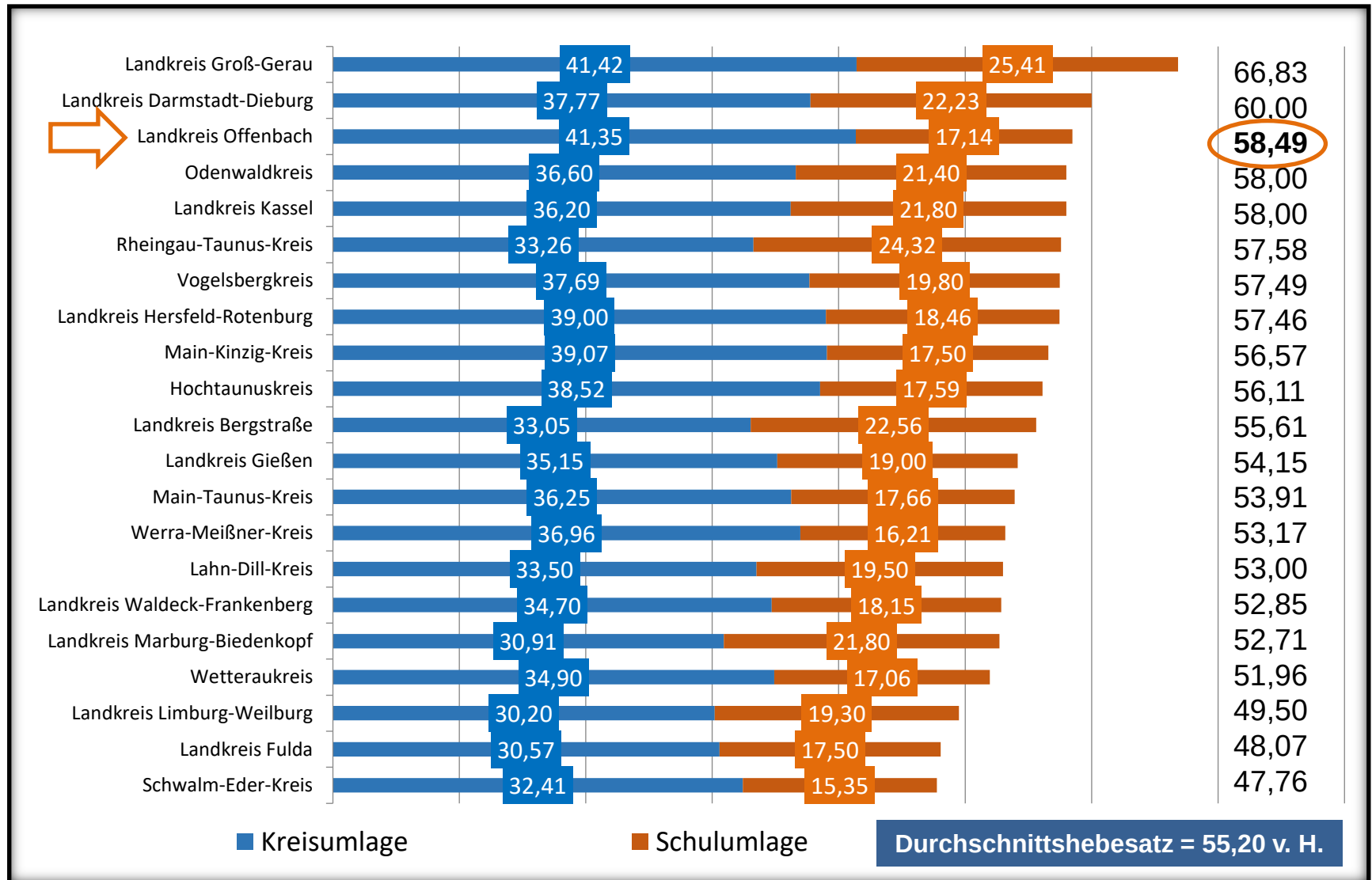
- Laut FSB 2025 wird in Rödermark keine Zweitwohnungssteuer erhoben
- **Örtliche Prüfung notwendig:**
 - ➔ **überwiegt der kommunale Nutzen den Verwaltungsaufwand?**
 - ➔ **ACHTUNG: Jahresrohmiete darf nicht mehr als Bemessungsgrundlage verwendet werden**
s. Urteil des BVerfG vom 18.7.2019; Az.: 1 BvR 807/12 und 1 BvR 2917/13)
- Neben Steuererträgen können auch etwaige Mehrerträge an anderer Stelle (**KFA**) generiert werden
- 2025 haben 76 hessische Städte und Gemeinden Aufkommen aus der Zweitwohnungssteuer (insgesamt ca. 8,45 Mio. €)



Quelle: Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände | HSL Wiesbaden 2026 | Letzte Aktualisierung: 19.05.2026 | Eigene Auswertung am 21.05.2026

4.1 Nachklapp

Überblick über den Kreis- u. Schulumlagehebesatz 2025 der hessischen Landkreise



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2025; Abrufdaten jeweils 4. August 2025

4.1 Nachklapp

Zuweisungen auf Basis KFA 2026

Rödermark

Soll aus der ersten Tranche des Sondervermögens Infrastruktur **9.524.021 €** bekommen.

Erhält aus der Soforthilfe des Landes **889.157 €**.

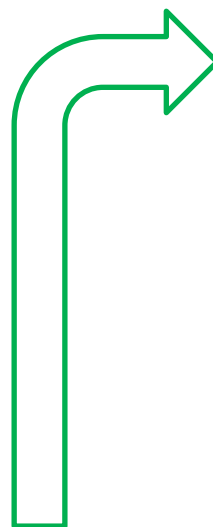
Wird mit Hilfe der HESSENKASSE um bis zu **27.900.000 €** entschuldet.

Kann durch das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) bis zu **2.529.670 €** investieren.

Davon stehen **598.366 €** durch das Landesprogramm und **1.931.304 €** durch das Bundesprogramm zur Verfügung.

Erhält 2026 aus dem KFA2026 voraussichtlich **14.762.045 €**.

Wurde durch den Kommunalen Schuttschirm des Landes um insgesamt **12.260.962 €** entschuldet.



14.762.045 € sind gem.
Änderungsliste zum Haushalt 2026
für 2026 ausgewiesen
(gem. Plandaten vom 17.11.2025)

Vorl. Festsetzung
gem. Bescheid vom 30.03.2026:
14.759.361 €

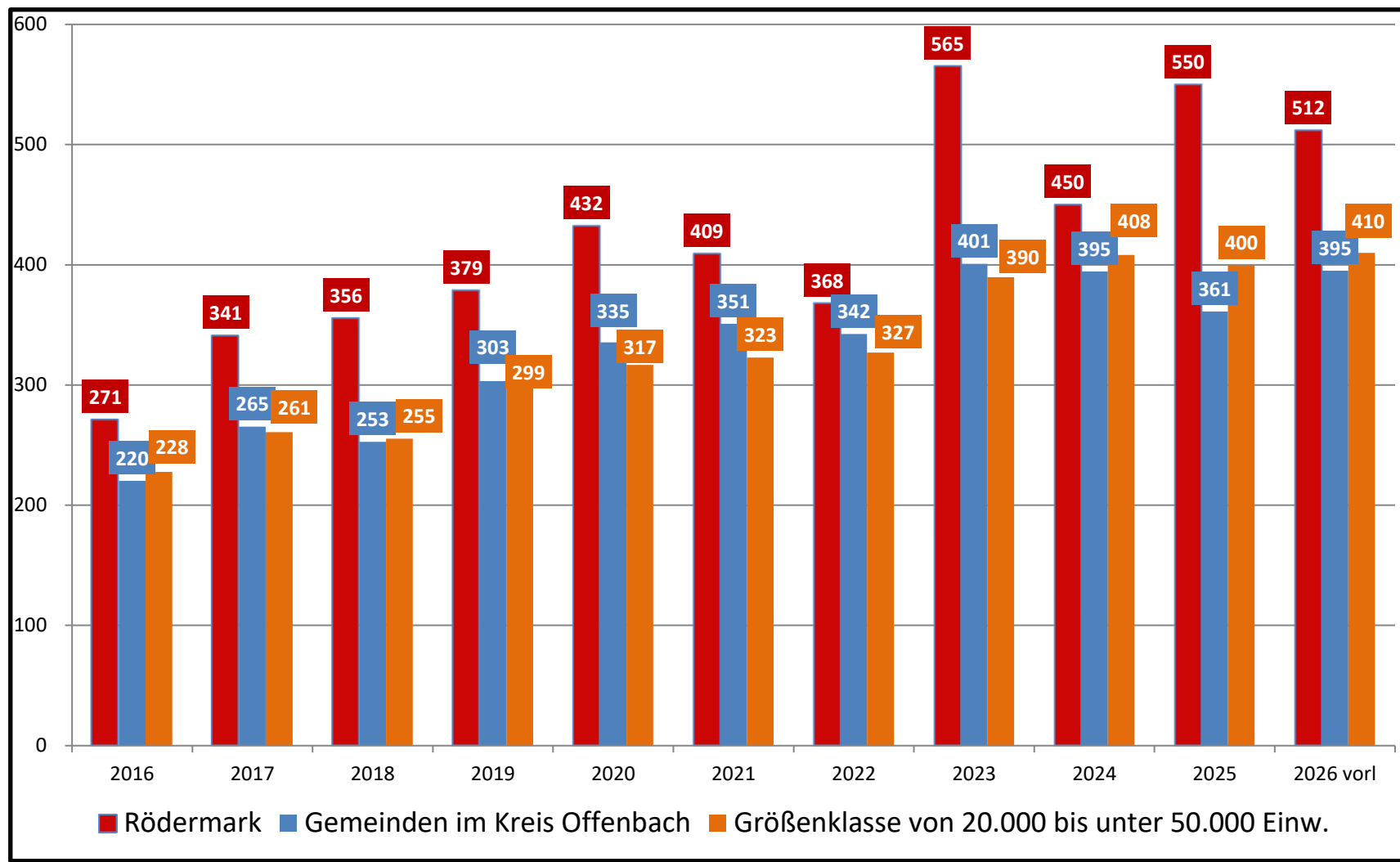
Im Jahr 2025 betrugen die
Schlüsselzuweisungen endgültig
15.854.638 €

Quelle: Webpräsenz HMdF, Zugriff am 19.06.2026

<https://finanzen.hessen.de/kommunen/kommunaler-finanzausgleich/interaktive-karte-kommunalfinanzen>

4.1 Nachklapp

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen 2016 – 2026 (Werte in €/Ew.)



Quelle: GIS - Gemeindeinformationssystem des HMdF (Version 2026/1 – EW-Stand 31.12.2024 auf Basis Zensus 2022)

4.1 Nachklapp

Realsteuerhebesätze / Auswirkungen der Grundsteuerreform

- Gem. der geänderten Hebesatzsatzung vom 16.06.2026 liegt der **Hebesatz bei der Grundsteuer A bei 900 v. H. und der Hebesatz Grundsteuer B bei 1.327 v. H.** im Jahr 2026.
- Bei der **Gewerbsteuer** liegt der Hebesatz hiernach bei **400 v. H.** in 2026.
- **Ein Hebesatz bei der Gewerbsteuer bis zu 400 v. H.** belastet Einzelunternehmen und Personengesellschafter nicht, da bei diesen die Gewerbsteuer bis zu einem Hebesatz von 400 Hebesatzpunkten in voller Höhe die tarifliche Einkommensteuer mindert (§ 35 EStG).

Änderung der Nivellierungshebesätze ab dem KFA 2026:

- Grundsteuer A: 245 v. H.
- Grundsteuer B: 320 v. H.
- Gewerbsteuer: 381 v. H.

4.1 Nachklapp

Realsteuerhebesätze: Höchste + niedrigste Hebesätze in Hessen (Stand: 4. Quartal 2025)

Grundsteuer A	Hebesatz v. H.
Griesheim	1.260
Seeheim-Jugenheim	1.154
Rüdesheim am Rhein	1.104
Steinbach (Taunus)	1.100
Ober-Ramstadt	1.010
Oestrich-Winkel	1.000
Großkrotzenburg	979
Bad Emstal	950
Eltville am Rhein	934
Hochheim am Main	900
Erlensee	895
Otzberg	866
Groß-Gerau	860
Wetter (Hessen)	860
Rödermark	175
Dieburg	167
Eschborn	164
Willingen (Upland)	160
Haiger	155
Breuberg	145
Fulda	144
Bad Endbach	143
Braunfels	138
Mengerskirchen	101
Mittenaar	100
Dillenburg	76
Eppertshausen	—
Königstein im Taunus	—
Neu-Isenburg	—
Schwalbach am Taunus	—
Wettenberg	—
Ehringshausen	—
Herborn	—

Grundsteuer B	Hebesatz v. H.
Heusenstamm	1.327
Königstein im Taunus	1.290
Griesheim	1.290
Oberursel (Taunus)	1.275
Langen	1.269
Offenbach am Main	1.230
Seeheim-Jugenheim	1.226
Steinbach (Taunus)	1.200
Erzhausen	1.200
Darmstadt	1.181
Mühltal	1.120
Egelsbach	1.066
Ober-Ramstadt	1.060
Neu-Anspach	1.050
Bickenbach	1.015
Bensheim	1.000
Rödermark	990
Poppenhausen	200
Greifenstein	200
Elbtal	200
Gründau	200
Flörsbachtal	197
Diemelstadt	192
Edertal	190
Hünfeld	190
Frielendorf	180
Mengerskirchen	180
Nüsttal	173
Rasdorf	167
Beselich	167
Wabern	160

Gewerbesteuer	Hebesatz v. H.
Kaufungen	550
Ahnatal	535
Espenau	520
Fulda	510
Ronshausen	500
Twistetal	500
Niestetal	499
Söhrewald	495
Fuldabrück	495
Aarbergen	490
Zierenberg	480
Ringgau	480
Heringen (Werra)	480
Lohfelden	475
Rödermark	400
16 Kommunen	357
Haiger	355
Dautphetal	340
Biebergemünd	330
Eschborn	330
Beselich	305

Grundsteuer C	Hebesatz v. H.
Erzhausen	6.000
Karben	1.760
Neuental	1.425
Bischoffen	1.280

Quelle:: HSL, Realsteuerhebesätze der hessischen Gemeinden am Ende des 4. Quartals 2025 (Letzte Aktualisierung: März 2026)
<https://statistik.hessen.de/unsere-zahlen/finanzen> (Abruf am 17.03.2026), Eigene Auswertung



4.1 Nachklapp

Realsteuerhebesätze: Höchste + niedrigste Hebesätze in Hessen (Stand: 1. Quartal 2026)

Grundsteuer A	Hebesatz v. H.
Griesheim	1.260
Seeheim-Jugenheim	1.154
Rüdesheim am Rhein	1.104
Steinbach (Taunus)	1.100
Kirtorf	1.080
Ober-Ramstadt	1.010
Oestrich-Winkel	1.000
Großkrotzenburg	979
Bad Emstal	950
Maintal	950
Eltville am Rhein	934
Taunusstein	920
Dreieich	900
Hochheim am Main	900
Erlensee	895
Otzberg	866
Groß-Gerau	860
Wetter (Hessen)	160
Rödermark	175
Dieburg	167
Eschborn	164
Willingen (Upland)	160
Breuberg	145
Fulda	144
Braunfels	138
Dillenburg	76
Eppertshausen	—
Königstein im Taunus	—
Neu-Isenburg	—
Schwalbach am Taunus	—
Wettenberg	—
Ehringshausen	—
Herborn	—

Grundsteuer B	Hebesatz v. H.
Hofheim am Taunus	1.545
Eppstein	1.450
Heusenstamm	1.327
Königstein im Taunus	1.290
Griesheim	1.290
Oberursel (Taunus)	1.275
Langen (Hessen)	1.269
Offenbach am Main	1.230
Seeheim-Jugenheim	1.226
Steinbach (Taunus)	1.200
Erzhausen	1.200
Darmstadt	1.181
Mühltal	1.120
Riedstadt	1.105
Kirtorf, Stadt	1.080
Egelsbach	1.066
Ober-Ramstadt, Stadt	1.060
Neu-Anspach, Stadt	1.050
Bickenbach	1.015
Bensheim, Stadt	1.000
Rödermark	990
Guxhagen	225
Biebergemünd	220
Ottrau	220
Eschborn	215
Elbtal	200
Gründau	200
Flörsbachtal	197
Hünfeld	190
Rasdorf	167
Beselich	167

Gewerbesteuer	Hebesatz v. H.
Kaufungen	550
Ahnatal	535
Espenau	520
Fulda	510
Ronshausen	500
Twistetal	500
Niestetal	499
Söhrewald	495
Fuldabrück	495
Aarbergen	490
Heringen (Werra)	480
Ringgau	480
Zierenberg	480
Kirtorf	475
Lohfelden	475
Rödermark	400
9 Kommunen mit	357
Haiger	355
Biebergemünd	330
Eschborn	330
Bad Vilbel	327
Beselich	305

Grundsteuer C	Hebesatz v. H.
Erzhausen	6.000
Büttelborn	4.350
Langgöns	2.375
Buseck	1.735
Neuental	1.425
Bischoffen	1.280

Quelle:: HSL, Realsteuerhebesätze der hessischen Gemeinden am Ende des 1. Quartals 2026 (Letzte Aktualisierung: 02.06.2026) <https://statistik.hessen.de/unsere-zahlen/finanzen> (Abruf am 23.06.2026), Eigene Auswertung



4.1 Nachklapp

Grundsteuer A und B

Grundsteuer A				Grundsteuer B		
Jahr	Euro je Einwohner	Ø Euro je Einwohner der Kommunen im	Ø Euro je Einwohner der Kommunen in der	Euro je Einwohner	Ø Euro je Einwohner der Kommunen im	Ø Euro je Einwohner der Kommunen in der
	Rödermark	Kreis Offenbach	Größenklasse: 20.000 bis unter 50.000 Einwohner	Rödermark	Kreis Offenbach	Größenklasse: 20.000 bis unter 50.000 Einwohner
2016	0	1	2	201	194	182
2017	0	1	2	200	208	194
2018	0	1	2	200	214	195
2019	0	1	2	206	222	200
2020	0	1	2	273	231	208
2021	0	1	2	275	251	215
2022	0	1	2	261	276	222
2023	0	1	2	267	278	230
2024	0	1	3	265	294	244
2025	0	1	2	317	298	255



Quelle: GIS – Gemeindefinformationssystem des HMdF (Version 2026/1)

4.1 Nachklapp

Hebesätze Gewerbesteuer

Gewerbesteuer			
Jahr	Hebesatz	Gewogener Ø Hebesatz der Kommunen im	Gewogener Ø Hebesatz der Kommunen in der
	Rödermark	Kreis Offenbach	Größenklasse: 20.000 bis unter 50.000 Einwohner
2016	380	353	360
2017	380	364	367
2018	380	362	365
2019	380	364	368
2020	380	365	366
2021	380	361	365
2022	380	357	369
2023	380	356	369
2024	380	367	371
2025*	400	375	373

Bei der Festsetzung des Hebesatzes der Gewerbesteuer sind etwaige Wanderungseffekte zu beachten

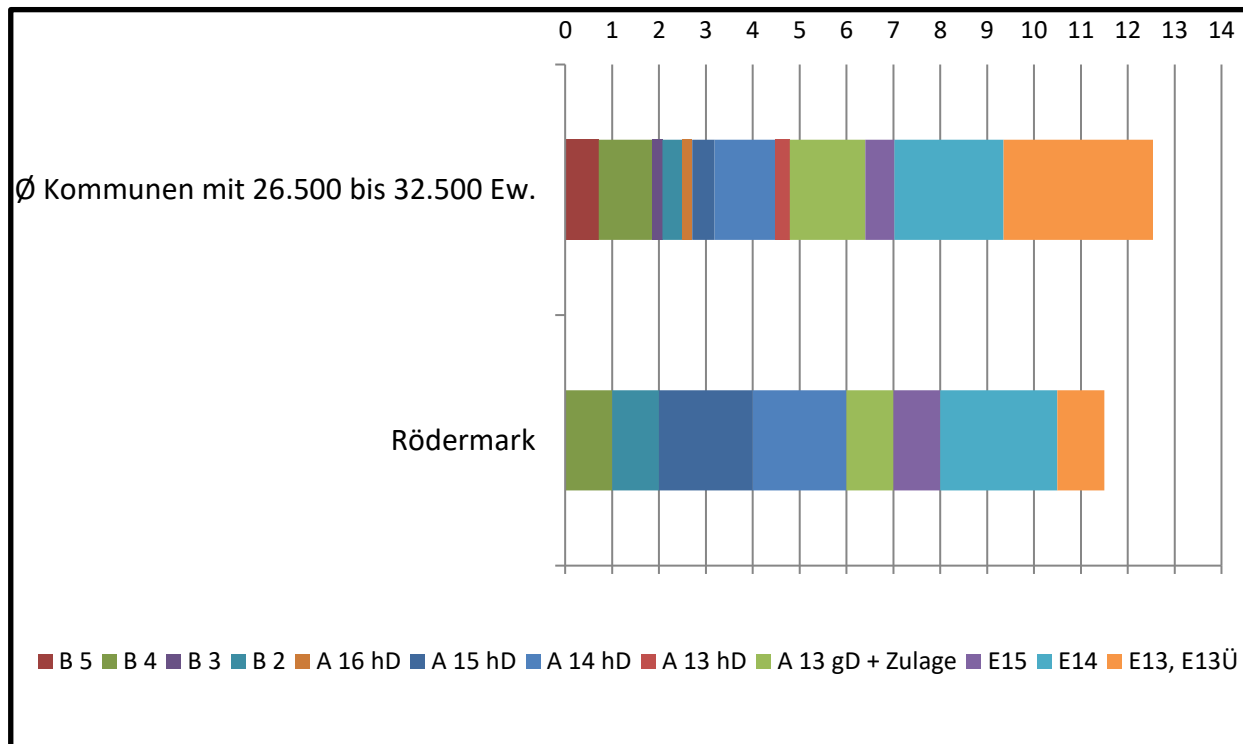


* Der Hebesatz der Gewerbesteuer ist in Rödermark 2026 nicht verändert worden.

Quelle: GIS – Gemeindeinformationssystem des HMdF (Version 2026/1)

4.1 Nachklapp

**VZÄ der Beschäftigten der Mittelstädte mit 26.500 bis 32.500 Ew.
nach Einstufungen am 30.06.2024 (Führungskräfteeinstufung)**



Feststellung

**Rödermark mit insgesamt
leicht unterdurch-
schnittlicher VZÄ-Fallzahl
im Führungskräftebereich**

Bei Interpretation sind etwaige
Aufgabenunterschiede sowie Ausgliederungen
auf Eigen- und Beteiligungsgesellschaften zu
beachten; auch IKZ-Vereinbarungen können
das Ergebnis beeinflussen.

Kostengünstiges Führungspersonal ist daneben
dann nicht sinnvoll, wenn
Qualifikationsanforderungen nicht erfüllt sind.

Abgleich mit Stellenplan 2026 (Entwurf):
Nun **13 Stellen (+ 1,5)** im ausgewählten
Bereich ausgewiesen!
(+1 x E15, -1,5 x E14, +2 x E13)

Quelle: Eigene Auswertung auf Basis Personalstandstatistik des HSL, Personalstandstatistik (erfasst sind Kernhaushalt + etwaige Eigenbetriebe);
In der Auswertung sind auch die VZÄ der Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft enthalten. Vom HSL erfolgt eine Umrechnung der S-Tarife in die zugehörigen Entgeltgruppen, die mit ausgewiesen sind.

4.1 Nachklapp

Förderprogramme für Kommunen – Ansprechpartner Förderlotse



Ansprechpartner



Andreas Weuffen

Telefon

+49 (0)611/353- 5000

E-Mail

foerderlotse@innen.hessen.de

Förderlotse: Serviceangebot für Kommunen

➔ Vermittelt Informationen

Welche Förderprogramme in Hessen, auf Bundes- und EU-Ebene stehen für Kommunen zur Verfügung?

Ein kommunales Projekt soll umgesetzt werden – Gibt es hier passende Förderprogramme, über die eine Förderung beantragt werden kann?

➔ Koordiniert Anfragen

Benennt die zuständige Förderstelle und einen sachkundigen Ansprechpartner

➔ Ihr Ansprechpartner in Wiesbaden

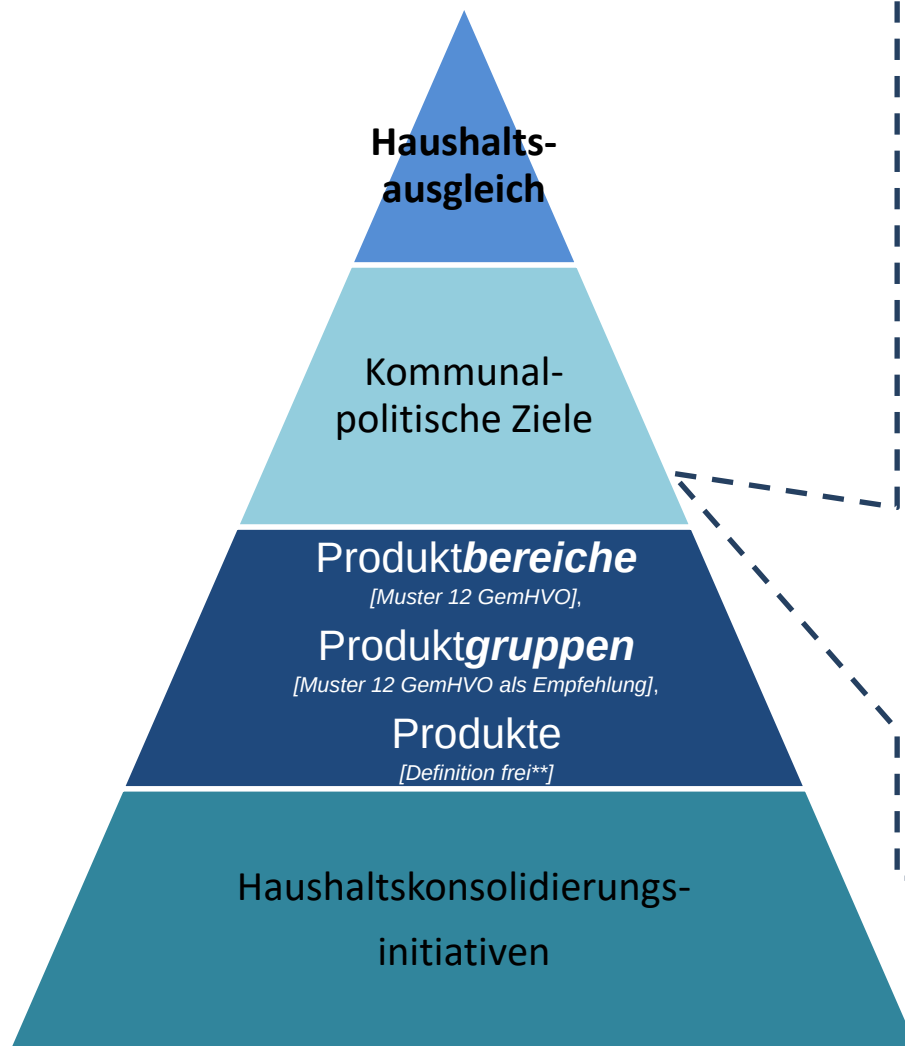
Weitere Informationen: foerderlotse.hessen.de

Quelle: HMdI, online unter <https://innen.hessen.de/kommunales/zum-foerderlotse>, abgerufen am 28. Januar 2025

4.1 Nachklapp

Produktsteuerung: Steuerungspyramide:

Rödermark gliedert den Haushalt aktuell organisationsbezogen



*Gibt es eine Strategie, wo die
Kommune bis 2030 hin will?*

*Ist Strategie mit Haushaltsausgleich
abgestimmt, ohne den langfristig alle
kommunalen Ziele scheitern?*

Leitfragen*

- (1) Was macht unsere Kommune aus; was macht sie besonders (Standortfaktoren)?
- (2) Wo liegen Stärken, was fehlt und was müsste besser werden?
- (3) Wer könnte der Kommune dabei helfen (IKZ, Bürger, Beteiligungen, Dritte)?
- (4) Welche Schritte müssen wann zur Pflege der Standortfaktoren gegangen werden?
- (5) → Verknüpfung mit Haushalt; politische / kernadministrative Verantwortlichkeiten

* Leitfragen in Anlehnung an HSGB (2012): Grundzüge des Gemeindehaushaltsrechts, S. 13

** sofern Produkte klar einzelnen Produktbereichen zugeordnet werden können, fällt die Meldung an die Finanzstatistik leichter

4.1 Nachklapp

Aktuelles IKZ-Förderprogramm Hessen (1/2)

Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit



Neufassung vom 7. Dezember 2021

Quelle: https://innen.hessen.de/sites/innen.hessen.de/files/2021-12/rahmenvereinbarung_7._dezember_2021.pdf - Abgerufen am 12. Januar 2022

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
- IV 3 - 3 v 03.02 -



Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit

1. Zielsetzung

Interkommunale Zusammenarbeit ist ein bewährtes Instrument zur Sicherung und Verbesserung der stetigen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung der Gemeinden, Städte und Landkreise insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, angespannter Haushalte und wachsenden Aufgabenbestandes. Für zahlreiche hessische Kommunen wird die Zukunftsfähigkeit ihrer Verwaltungsstrukturen durch die Zusammenführung von beträchtlichen Teilen ihres Aufgabenbestandes in gemeinsame Dienstleistungszentren mit anderen Kommunen deutlich verbessert. Das Land Hessen fördert deshalb die Interkommunale Zusammenarbeit mit Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock.

2. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle hessischen Kommunen und deren Zusammenschlüsse in der Rechtsform einer juristischen Person. Die Beantragung der Fördermittel soll als Gruppenantrag der miteinander kooperierenden Kommunen erfolgen.

3. Fördervoraussetzungen

3.1 Förderungsfähig ist die Zusammenarbeit auf der Grundlage der nach § 2 Abs. 1 KGG vorgesehenen Formen kommunaler Gemeinschaftsarbeit und der §§ 54 ff. HVwVfG. Zulässig sind auch Kooperationen, die sich der Rechtsformen des Privatrechts bedienen.

3.2 Aufgabenbereiche, in denen zusammengearbeitet werden soll, sind:

- a) die verwaltungsmäßige Erledigung aller Geschäfte der laufenden Verwaltung. Hierzu zählen insbesondere Aufgaben
 - im Bereich der Finanzverwaltung und des Rechnungswesens,
 - der Haupt- und Personalangelegenheiten,
 - des Ordnungswesens (einschließlich des freiwilligen Polizeidienstes sowie Präventionsmaßnahmen zur inneren Sicherheit beispielsweise als KOM-PASSregion),
 - der Bauverwaltung und des Baubetriebshofs.
- b) Aufgaben der sozialen Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur. Hierzu können auch zählen:
 - Kooperationen von Feuerwehren (hierzu gehört auch die freiwillige Fusion von Ortsteilfeuerwehren),
 - die Errichtung und der Betrieb von kommunalen Sportanlagen,
 - die Organisation der kommunalen Wirtschafts- und Tourismusförderung,
 - Kooperationen zur Bewältigung des demografischen Wandels und weiterer wichtiger Zukunftsaufgaben.

Weitere Aufgaben können zusätzlich gemeinsam erfüllt werden.

4.1 Nachklapp

Aktuelles IKZ-Förderprogramm Hessen (2/2)

2

- 3.3 Die Zusammenarbeit in den vorgesehenen Aufgabenfeldern darf sich nicht nur auf unwesentliche Bereiche beschränken.
- 3.4 An einer Kooperation sollen in der Regel mindestens drei Kommunen beteiligt sein. In begründeten Ausnahmefällen genügt auch die Zusammenarbeit von zwei Kommunen.
- 3.5 Der Kooperationsverbund ist dauerhaft einzurichten, mindestens jedoch auf 5 Jahre.
- 3.6 Durch die Zusammenarbeit soll eine Einsparung der personellen und sächlichen Ausgaben in den kooperierenden Aufgabenbereichen von mindestens 15 v.H. pro Jahr erzielt werden (Effizienzgewinn). Investitionsfolgeaufwendungen können bei der Berechnung berücksichtigt werden. Die Zuwendung soll in einem angemessenen Verhältnis zu den erzielten Einsparungen stehen.

4. Zuwendungen

- a) Die Regelzuwendung für die Bildung eines entsprechenden Kooperationsverbundes von drei Kommunen beträgt 75 000 € und von mehr als drei Kommunen 100 000 €. Wird aus besonderem Grund auch die Zusammenarbeit von nur zwei Kommunen anerkannt, beträgt die Regelzuwendung 50 000 €.
- b) Kooperationen, denen ein besonderer Vorbildcharakter zugesprochen wird und die eine breit angelegte, möglichst viele selbständige Bereiche umfassende Zusammenarbeit begründen, können eine über die Regelzuwendung hinausgehende höhere Zuwendung erhalten. Kooperationen eines Landkreises, an denen die überwiegende Zahl der kreisangehörigen Gemeinden beteiligt ist, können ebenfalls eine höhere Zuwendung erhalten.
- c) Kooperationen, die zur Stärkung der Verwaltungskraft der Gemeinden, die gemeinsame Erfüllung nahezu aller kommunalen Aufgabenfelder vorsehen (Gemeindeverwaltungsverband) können eine besondere Zuwendung von 150 000 € für jede teilnehmende Gemeinde erhalten.
- d) Fusionsprojekte im Bereich der Ortsteilfeuerwehren werden in der Regel mit einer Zuwendung von 15 000 € für jede beteiligte Ortsteilfeuerwehr gefördert.

Auf Antrag können den unter b) und c) genannten Kooperationen Projektzuschüsse für Maßnahmen zur Vorbereitung des Vorhabens gewährt werden. Diese Zuwendungen sind zurück zu erstatten, wenn danach keine entsprechende förderungswürdige Kooperation zu Stande kommt. Auch Gemeinden, die sich freiwillig zusammenschließen wollen, können Zuschüsse zur Vorbereitung und Begleitung der Fusion erhalten. *(Neben dieser Förderung ist für fusionierte Gemeinden eine Investitionsförderung aus dem Landesausgleichsstock möglich. Weiterhin sieht § 2 Schutzschirmgesetz (SchuSG) für fusionierende Gemeinden eine Entschuldungshilfe von bis zu 46 % ihrer Investitions- und Kassenkredite des Kernhaushalts vor. Einzelheiten zur anteiligen Entschuldung der an den freiwilligen Gebietsänderungen beteiligten Gemeinden werden durch Rechtsverordnung geregelt.)*

5. Antragsverfahren

Eine Förderung soll nur erfolgen, wenn die Durchführung des Kooperationsverbundes durch die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlungen, Gemeindevertretungen bzw. Kreistage der an der Kooperation beteiligten Kommunen sichergestellt ist.

Im Fall der Kooperation von Feuerwehren muss noch die Zustimmung der betroffenen

3

Feuerwehren und der zuständigen Kreisbrandinspektorin/des zuständigen Kreisbrandinspektors vorliegen.

In einem formlosen Antrag sind die inhaltlichen und zeitlichen Abfolgen der konkreten Kooperation sowie die Erfüllung der Anerkennungskriterien in der zum Zeitpunkt der Antragstellung möglichen Genauigkeit schlüssig darzustellen.

Die Anträge sind elektronisch an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport auf dem Dienstweg zu richten. Die Aufsichtsbehörden haben dem Antrag eine bewertende Stellungnahme beizufügen.

6. Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist das Hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Die eingegangenen Förderanträge werden nach Maßgabe der im Landeshaushalt bereitgestellten Mittel und nach Anhörung des Hessischen Ministeriums für Finanzen sowie der kommunalen Spitzenverbände bewilligt, sofern die Anerkennungskriterien erfüllt sind.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

7. Auszahlung

Die Zuweisung wird in einer Summe ausgezahlt, sobald sich die an der Kooperation beteiligten Kommunen mit dem Inhalt des Bewilligungserlasses einverstanden erklärt haben. Entfallen die Voraussetzungen der Förderung gemäß Nr. 3 vor dem Ablauf von 5 Jahren, behält sich das Hessische Ministerium des Innern und für Sport vor, die Zuweisung ganz oder zum Teil zurückzufordern.

8. Verwendungsnachweis

Die zweckentsprechende Verwendung der Zuweisung sowie die Erfüllung der Anerkennungskriterien sind grundsätzlich dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport in einem Abschlussbericht im fünften Jahr der Laufzeit der Kooperation nachzuweisen.

9. Bekanntmachung und In-Kraft-Treten

Die Rahmenvereinbarung wird den Kommunen mit der Veröffentlichung auf der Internetseite des Innenministeriums (www.hmdis.hessen.de) bekannt gegeben. Sie tritt am 02.12.2021 in Kraft und ersetzt damit die Rahmenvereinbarung vom 02.12.2016. Die Rahmenvereinbarung tritt am 01.12.2026 außer Kraft.

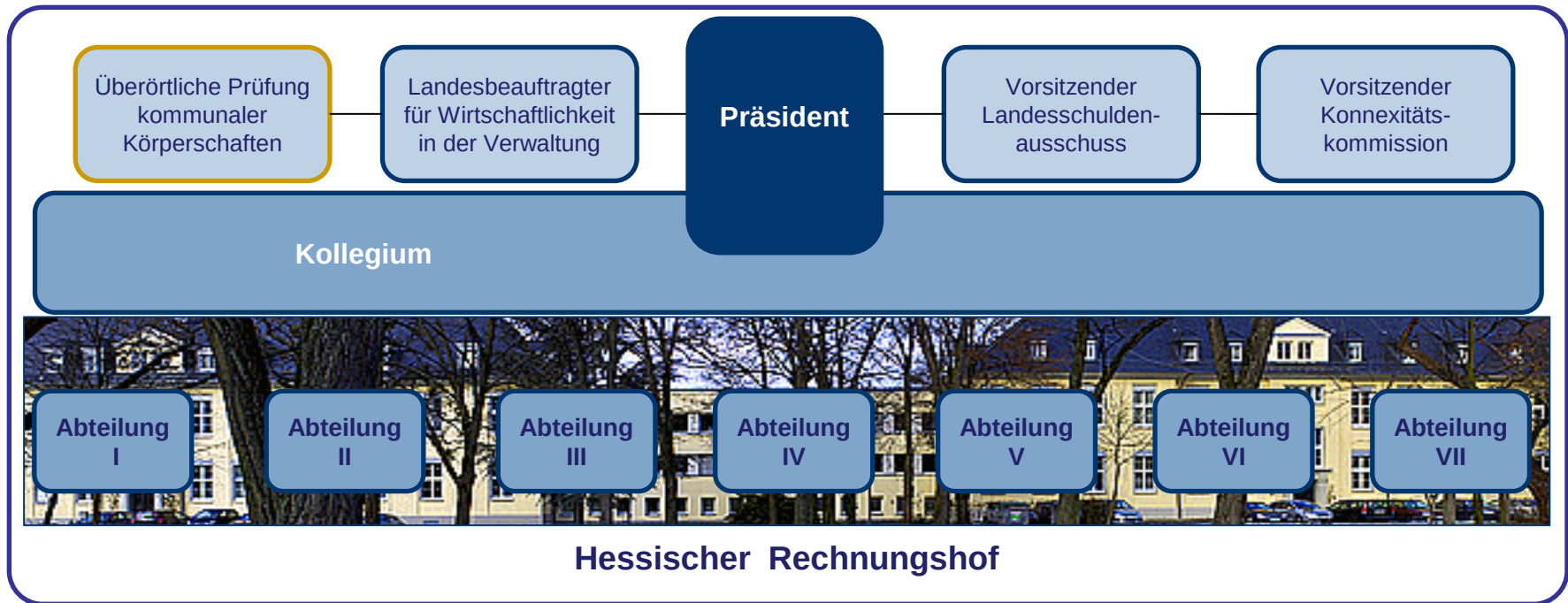


Peter Beuth
(Staatsminister)

Wiesbaden, den 7. Dezember 2021

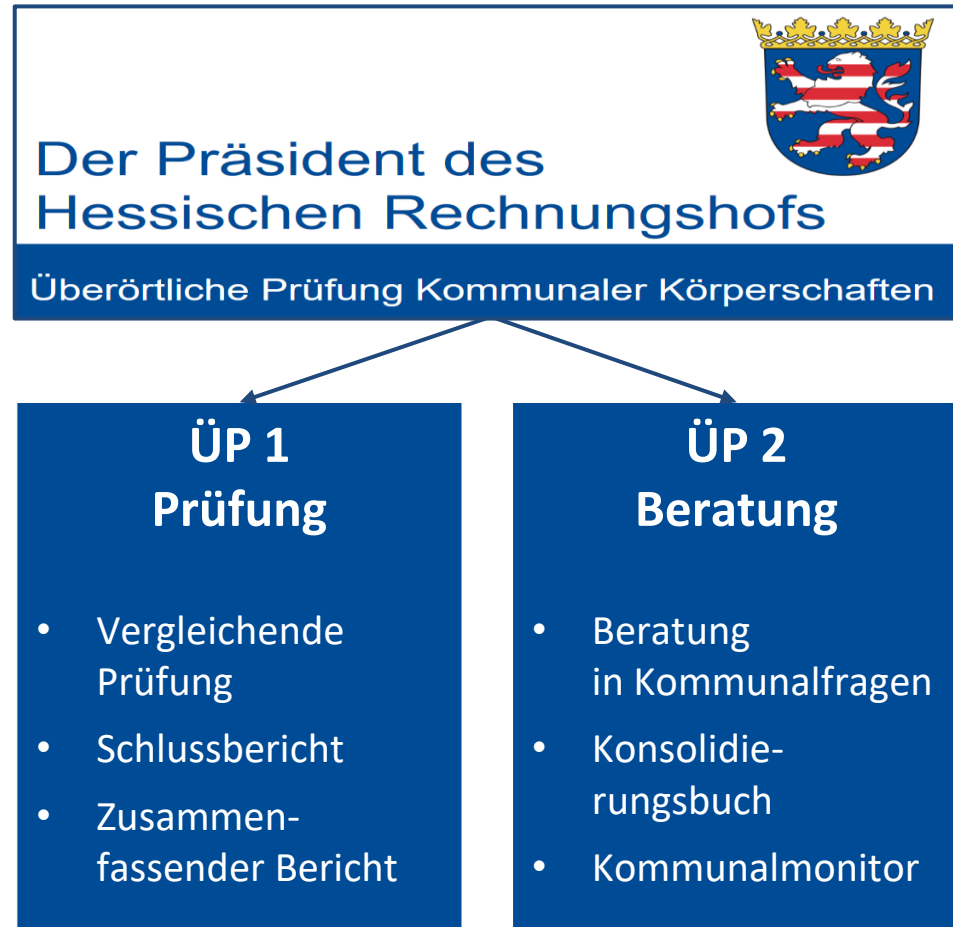
4.1 Nachklapp

Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften (ÜPKK)



4.1 Nachklapp

Organisation der ÜPKK



4.1 Nachklapp

Sieben Vorteile der Vergleichenden Prüfungen

1. Neutrale **Information über interne Struktur der Kommune**
(insbesondere bei Haushaltsstrukturprüfungen)
2. Neutrale Information über Stand der Kommune mit vergleichbaren Körperschaften (**Benchmark**)
3. **Objektive Hilfestellung** und Anregungen zur Ergebnisoptimierung
4. Gute Beispiele werden aufgegriffen und beispielgebend dargestellt (**Best-Practice**)
5. **Anregungen und Kritik** gegenüber Vorgaben (**Standards**) des Bundes oder des Landes werden aufgegriffen und **Änderungen vorgeschlagen**
6. **Hinweise auf eine notwendige Unterstützung bei den kommunalen Spitzenverbänden** werden aufgegriffen und darüber berichtet
7. Die **Kosten trägt das Land**.

4.1 Nachklapp

Prüfungen ÜPKK

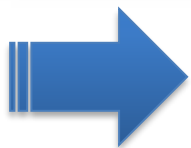
Rödermark

- bisherige Prüfungen

Schluss
bericht

1997	23. Vergleichende Prüfung "Zuwendungen für Sport und Kultur"
2001	58. Vergleichende Prüfung "Fuhrpark"
2008	114. Vergleichende Prüfung "Kommunaler Waldbesitz"
2010	142. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2009: Mittlere Städte"
2014	166. Prüfung "Konsolidierung Kreis Offenbach"
2018	206. Vergleichende Prüfung "Stadtentwicklung"
2020	220. Vergleichende Prüfung "Kultur"
2024	239. Vergleichende Prüfung "Vorbericht Haushaltsplan"
2025	249. Vergleichende Prüfung "IT-Sicherheit III"

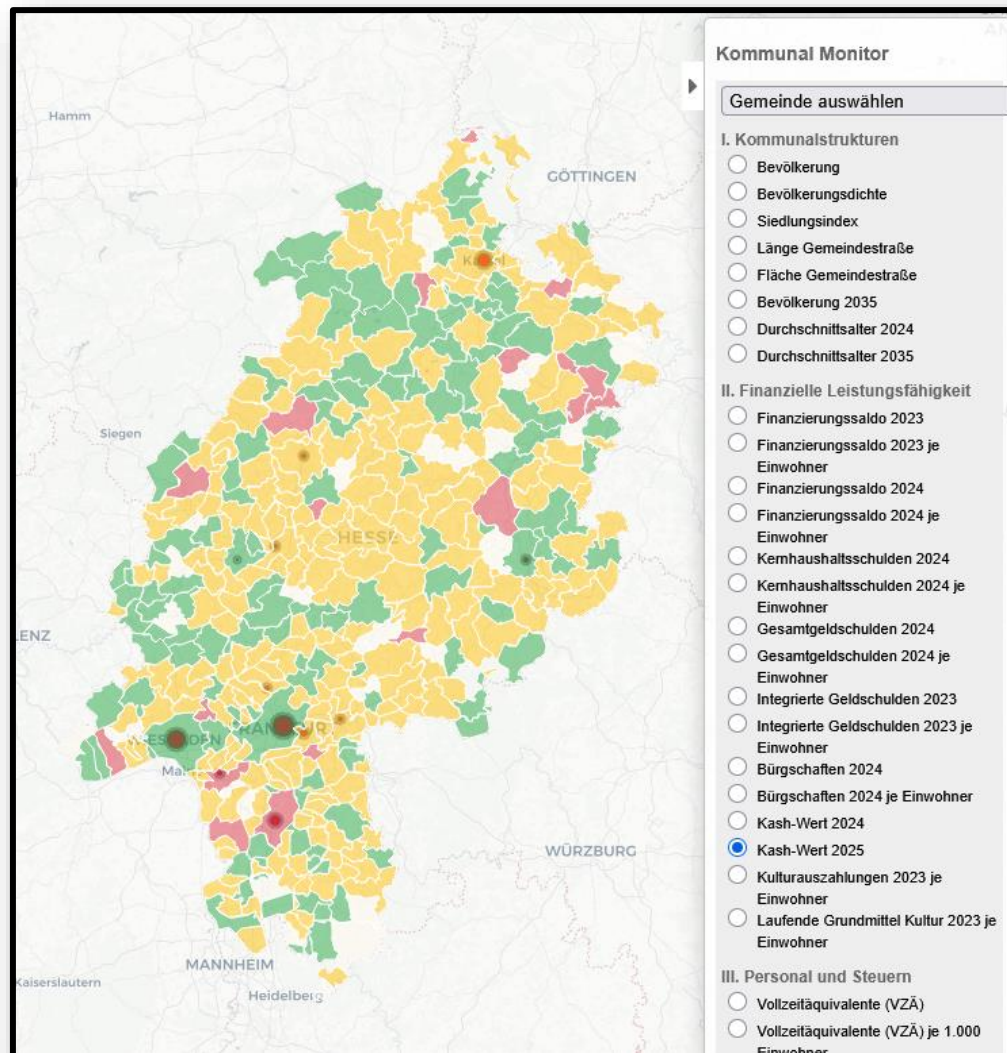
Quelle: Datenbank Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften



Es liegen Ergebnisse aus Fachprüfungen vor

4.1 Nachklapp

Kommunalmonitor: Das interaktive Karten- und Informationstool



- Digitales Serviceangebot des Hessischen Rechnungshofs und der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften
- Darstellung der zentralen Kennzahlen und Daten für alle hessischen Gemeinden im Bereich
 - ➔ Kommunalstrukturen
 - ➔ Finanzielle Leistungsfähigkeit
 - ➔ Personal und Steuern
 - ➔ Vergleichende Prüfungen
- Aktuelle Datenbasis für eine einzelne Kommune sowie für einen interkommunalen Vergleich
- Online abrufbar unter <https://rechnungshof.hessen.de/infothek/kommunalmonitor>

Quelle: Hessischer Rechnungshof, online unter <https://rechnungshof.hessen.de/infothek/kommunalmonitor>, abgerufen am 14. April 2026

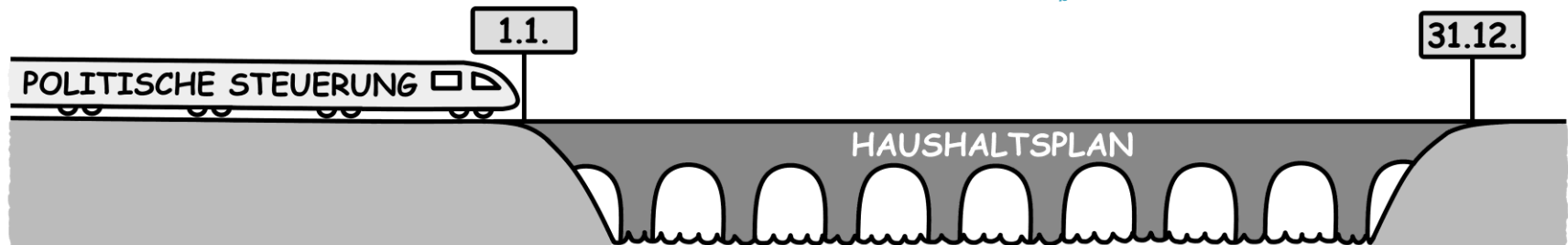
4.1 Nachklapp

Steuerung – Karikatur zum Vorherigkeitsgrundsatz

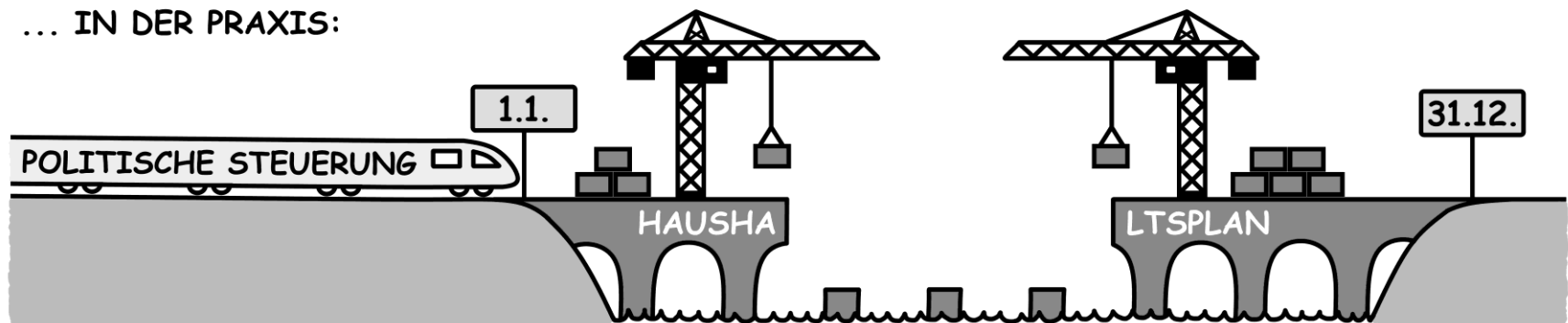
VORHERIGKEIT ...

Neben der politischen Steuerung als zentralem Aspekt der Vorherigkeit zeigen die Erfahrungen, dass mit einem frühzeitig genehmigten Haushalt bei Ausschreibungen (insb. Hoch- und Tiefbau) bessere Preise erzielt werden können

... IN DER THEORIE:



... IN DER PRAXIS:

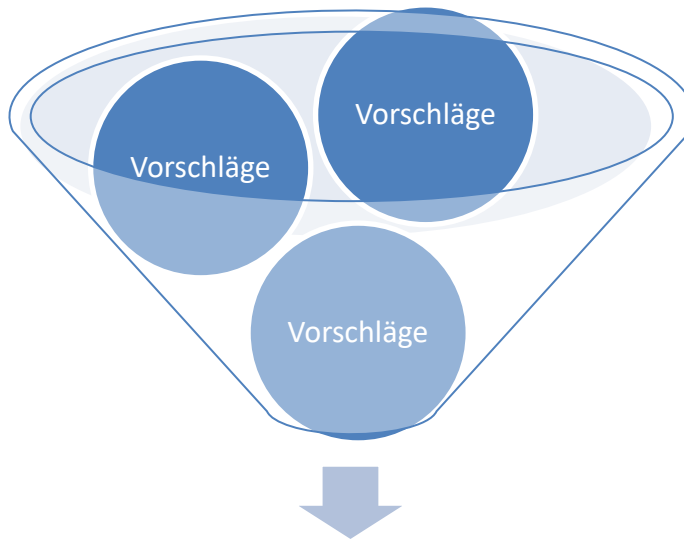


Burth

Quellen: <https://www.haushaltssteuerung.de/weblog-vorherigkeit-karikatur.html> (abgerufen am 26. Februar 2019)

4.1 Nachklapp

Rahmenbedingung: Land hat Dialogverfahren zur Hinterfragung von gesetzlichen Standards eingerichtet



Größere Bereiche, z.B. Sozialausgabenstudie, die erhebliche Potentiale für Kostenreduzierungen offenbart und Anstöße für Verbesserungen gibt

Kleinere Bereiche, z.B. zu den öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunen, die künftighin auch über die Webpräsenzen herausgegeben werden können

Verfahren steht Kommune offen

Einzureichende Vorschläge sollen nachfolgende Kriterien erfüllen:

- (1) Bezeichnung des Standards
- (2) Beschreibung der Wirkung auf Kommunalhaushalte
- (3) Benennung der gesetzlichen Grundlage
- (4) Vorschlag zu Verbesserung; sofern möglich unter Quantifizierung des Konsolidierungsvolumens für Kommunalhaushalt
- (5) Ansprechpartner für Rückfragen angeben

Kontaktperson HMdF

Simone Haubrich

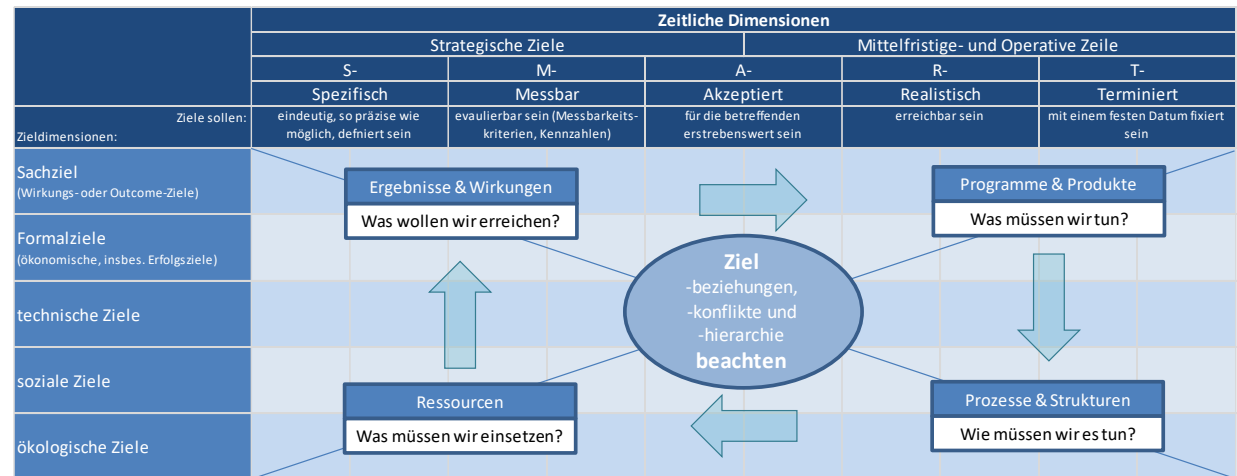
(Simone.Haubrich@hmdf.hessen.de)

Hilfestellung zur Bildung von Zielen und Kennzahlen

➤ Kriterien zur Bildung von

- **Zielen** (Strategiebezogen und an Erfolgsfaktoren orientiert; nach dem Prinzip: „In der Kürze liegt die Würze“):

Gesetzliche Basis: Nach § 4 Abs. 2 S. 5
GemHVO sollen in den Teilhaushalten
– für die wesentlichen Produkte –
außerdem Leistungsziele und
Kennzahlen zur Messung der
Zielerreichung angegeben werden.



Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an KGSt-Zielfelder aus <https://www.haustaltssteuerung.de/lexikon-kgst-zielfelder.html> und http://www.olev.de/jew_abgerufen_m_31.8.2017

Kennzahlen

Kennzahlen dienen der verdichteten Darstellung komplizierter Sachverhalte. Kennzahlen sind Steuerungsinstrumente, die insbesondere zur Festlegung von Zielen und zur Überprüfung des Zielerreichungsgrades dienen. Steuerungsrelevant sind Kennzahlen dann, wenn sie veränderbare und beeinflussbare Sachverhalte beschreiben. Im Rahmen des Benchmarking ermöglichen Kennzahlen Leistungsvergleiche.

Am Output bzw. an den Wirkungen des Verwaltungshandelns ausgerichtete Kennzahlen sind - zusammen mit den entsprechenden Zielen - ein zentrales Instrument der Output- bzw. Wirkungssteuerung

4.1 Nachklapp

Vergleichende Kennzahlenanalyse: Grenzen der Vergleichbarkeit: Im Wissen um Grenzen von Vergleichen / Anhaltspunkte für Verbesserungen generieren

1

Abbild der Wirklichkeit

Haushaltskennzahlenvergleiche liefern Anhaltspunkte für Verbesserungen, bilden die Wirklichkeit aber nur in Grenzen ab

2

Plandaten

Haushaltsansatzdatenvergleich (nicht notwendigerweise identisch mit Ist-Daten)

3

Faktor Zeit

Daten können zwischen einzelnen Jahren Schwankungen unterliegen

4

Auslagerungen

Bedeutung der Auslagerungen mitdenken; Vergleich basiert im Wesentlichen auf Kernhaushaltsinformationen

5

Einbindung Privater

Aufgabenerfüllung durch Kommune/Private verändert Kennzahlausprägung

6

Zuordnungsfragen

Unterschiedliche Veranschlagungspraxis einzelner Kommunen kann die Aussagekraft beeinträchtigen (siehe auch Produktbuch^{Plus})

4.1 Nachklapp

Ursachenanalyse: Exogene „vs.“ endogene Faktoren für Fehlbedarfe/Fehlbeträge

Mögliche exogene Faktoren

Änderung Haushaltsrecht

Konjunkturentwicklung (KFA, Umlagen)

Gesetzgebung (Dialogverfahren) [...]

Mögliche endogene Ursachen

Folgekosten früherer Investitionen

Mangelnde Bereitschaft zur Erhebung von Steuern und
Gebühren

Selbst definierte Standards, Prestigeprojekte , Umfang
freiwilliger Leistungen [...]

Zentral: psychologische Vergeblichkeitsfalle vermeiden (Vertretungskörperschaft,
Ehrenamt, **Bürger (Anspruchsinflation)**); gilt auch für HSKs etc.

Exogene Faktoren kennen, aber auf beeinflussbare Faktoren konzentrieren

4.1 Nachklapp

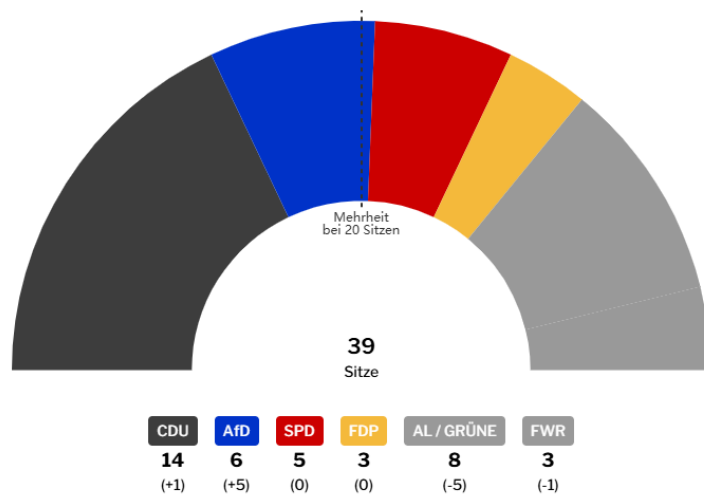
Rahmenbedingung: Politischer Wettbewerb

Kernherausforderung bei Haushaltskonsolidierung

Politik und Verwaltung sollten als „Mannschaft“ agieren (Budgetrecht ist „Königsrecht des Parlaments“, weshalb bei Änderungen fraktionsübergreifend zusammengearbeitet werden sollte)



**Bürgermeister
Jörg Rotter (CDU)**



- Parteienwettbewerb erschwert grds. Haushaltskonsolidierung; Konsolidierungsmaßnahmen können leicht torpediert werden (Nachteil bei fehlendem Mannschaftsgedanken)
- Konsolidierungswille in der Vertretungskörperschaft?
- Nötigenfalls: Ältestenrat, Sachkundige Bürger, Berater, Bürger-Konsolidierungshaushalt

Quelle: <https://wahlen.hessen-kw26.23degrees.eu/wahlen/gemeindewahl/000438012> - abgerufen am 10.06.2026

Agenda

1

Status Quo der Finanzsituation

2

Vergleichende Haushaltsanalyse

3

Konsolidierungsempfehlung

4

Weitere Folien bei Bedarf

4.2

Nachhaltigkeitssteuerung



4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

Begriff der Nachhaltigkeit

Begriffsursprung Forstwirtschaft

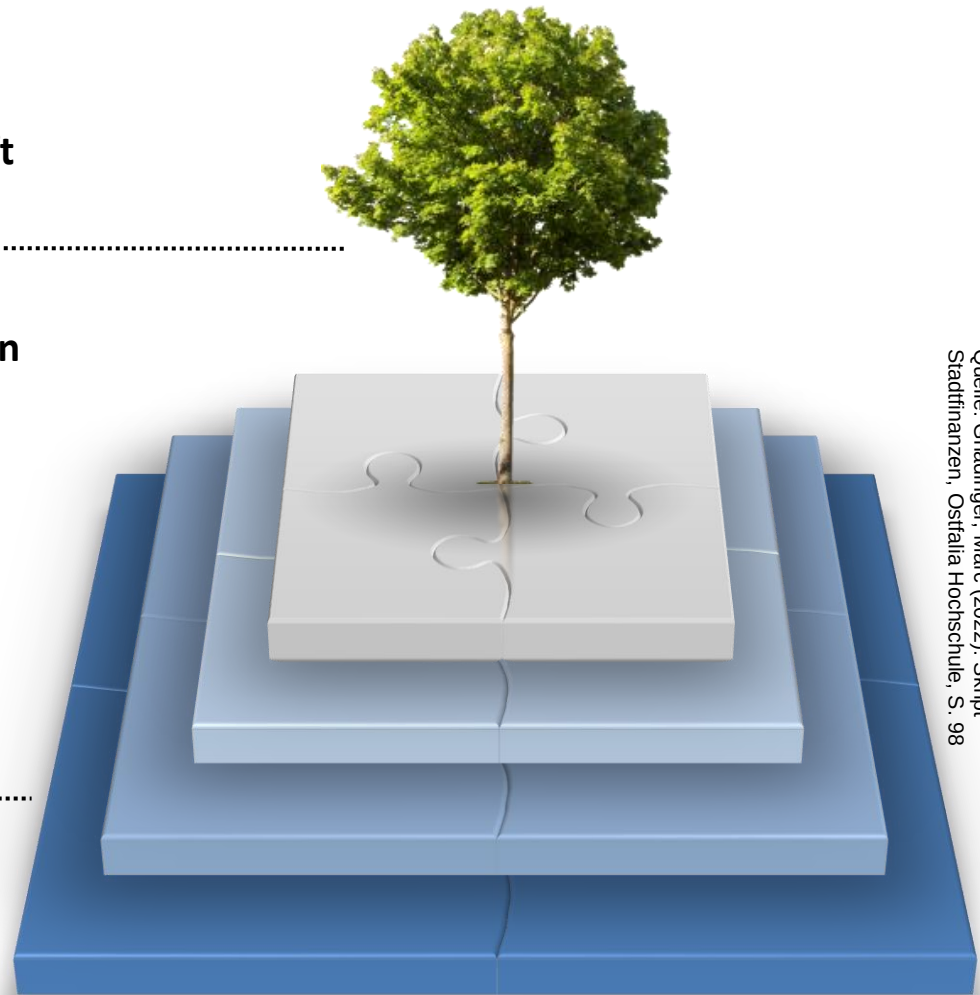
Ebensoviele Bäume pflanzen, wie
geerntet werden

Definition nach Brundtland-Bericht der Vereinten Nationen (1987) „Nachhaltige Entwicklung ist eine

Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen
Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger
Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu
befriedigen.“

Nachhaltigkeitsstrategien, die meistens um die
Trias Ökologie, Ökonomie und Soziales kreisen (UN-
Definition Anknüpfungspunkt)

Nachhaltige (Kommunal)-Finanzen als ein
*eigenes Nachhaltigkeitsziel mit herausragenden
Wirkungen auf alle Dimensionen (2 Aspekte)*



Quelle: Gnädinger, Marc (2022): Skript
Stadtfinanzen, Ostfalia Hochschule, S. 98

4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

In Hessen hat Nachhaltigkeit seit 2018 Verfassungsrang



Artikel 26c

*Der Staat, die **Gemeinden und Gemeindeverbände** berücksichtigen bei ihrem Handeln das Prinzip der **Nachhaltigkeit**, um die Interessen künftiger Generationen zu wahren.*

Quelle: Hessische Landesverfassung

4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

Zwei Aspekte nachhaltiger Kommunalfinanzen

1. Aspekt

Kash-System (Muster 20 zur GemHVO) mit Fokus auf regelmäßigem Ausgleich Ordentliches Ergebnis

„Eine ausgeglichene Haushaltswirtschaft, ist [...] zwar eine notwendige, aber keineswegs hinreichende Bedingung für nachhaltiges Handeln.“

Prof. Dr. Schwarting



2. Aspekt

Finanzen sollen dazu beitragen, die ökonomischen, ökologischen und sozialen Grundlagen des Gemeinwesen zu erhalten und zu entwickeln.

„Die Pflicht zum Haushaltsausgleich geht allen anderen Pflichten vor, weil auf die Dauer keine Pflicht mehr erfüllt werden kann, wenn der Haushaltsausgleich nicht gelingt.“

Prof. Dr. Oebbecke

4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

Zweiter Aspekt nachhaltiger Kommunalfinanzen: SDGs der UN als Anknüpfungspunkt



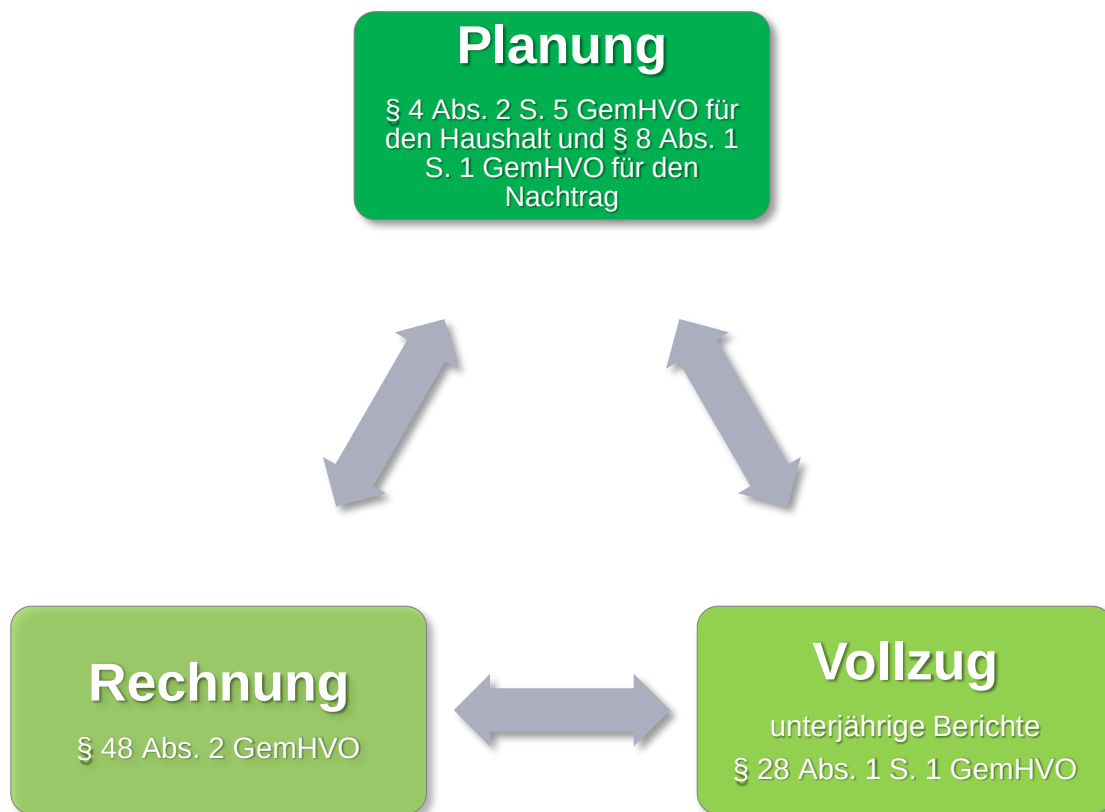
Quelle: Screenshot vom 30.12.2021, unter <https://sdg-indikatoren.de>



Kommunalfinanzen beeinflussen über kommunale Produkte die SDGs (HH-Steuerung über Produkthaushalt)

4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

HH-Steuerung über Produkthaushalt: Produkte, Ziele & Kennzahlen



Für Nachhaltigkeits- und Haushaltssteuerung keine aufwendigen Parallelstrukturen aufbauen → **bei allen nachhaltigkeitsrelevanten Produkten Nachhaltigkeitsziele und -kennzahlen aufnehmen**

4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

Im SDG-Portal gibt es für Ihre Kommune (ab 5 T Ew.) schon SDG-Indikatoren

The screenshot shows the SDG-Portal website. The header includes the logo 'SDG-PORTAL' and navigation links: 'Daten erkunden SDG-Indikatoren', 'Aktiv werden SDG-Maßnahmen', 'Ergebnisse darstellen SDG-Berichte', and 'DE | EN Kontakt | Instagram'. The main content area is titled 'SDG-Indikatoren für Kommunen entdecken' with the subtitle 'Wo stehen die Kommunen auf dem Weg zu den Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen?'. Below this, there is a checkbox '✓ Vergleich mit Landesdurchschnitt'. A search bar contains 'Salzgitter, Stadt' with a clear button. To the right, there are dropdown menus for 'Ausgewählte SDGs: 17' and 'Langfristiger Vergleich'. A black button labeled 'SDG-Indikatoren anzeigen' is on the right. Below the search bar, it says 'Für welche Kommunen stehen Daten zur Verfügung? ⓘ'. At the bottom, there is a button '+ Die Daten zweier Kommunen vergleichen'.

Quelle: Screenshot vom 6.10.2022, unter <https://sdg-portal.de/de>

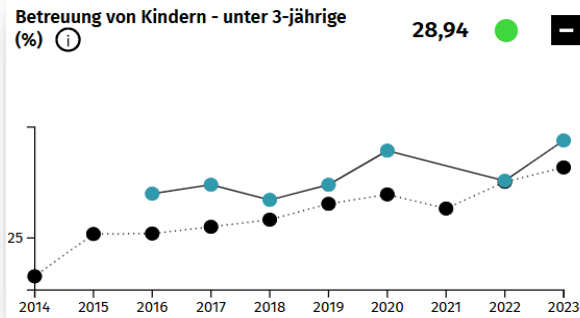


SDG-Indikatoren zur Verwirklichung der SDGs können an geeigneter Stelle in den Produkthaushalt übernommen werden (Integrierte Haushalts- und Nachhaltigkeitssteuerung)

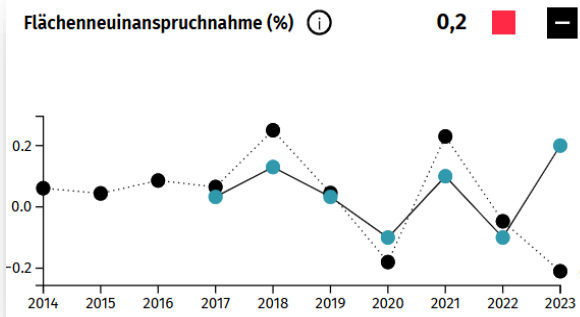
4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

Nachhaltigkeitskennzahlen aus dem SDG-Portal (Beispiele für Rödermark)

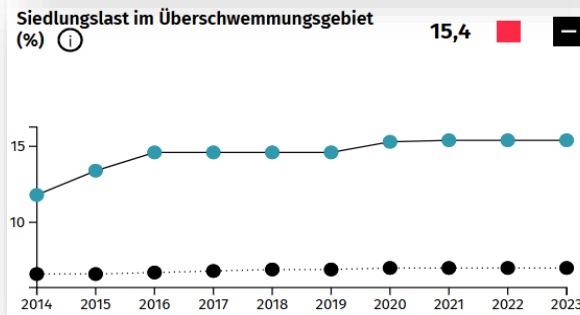
4 HOCHWERTIGE BILDUNG



11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN



13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ



Ausgangspunkt für die Bildung von Kennzahlen kann das SDG-Portal sein

➔ Online abrufbar sind die aktuell verfügbaren Kennzahlen auf Basis der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen

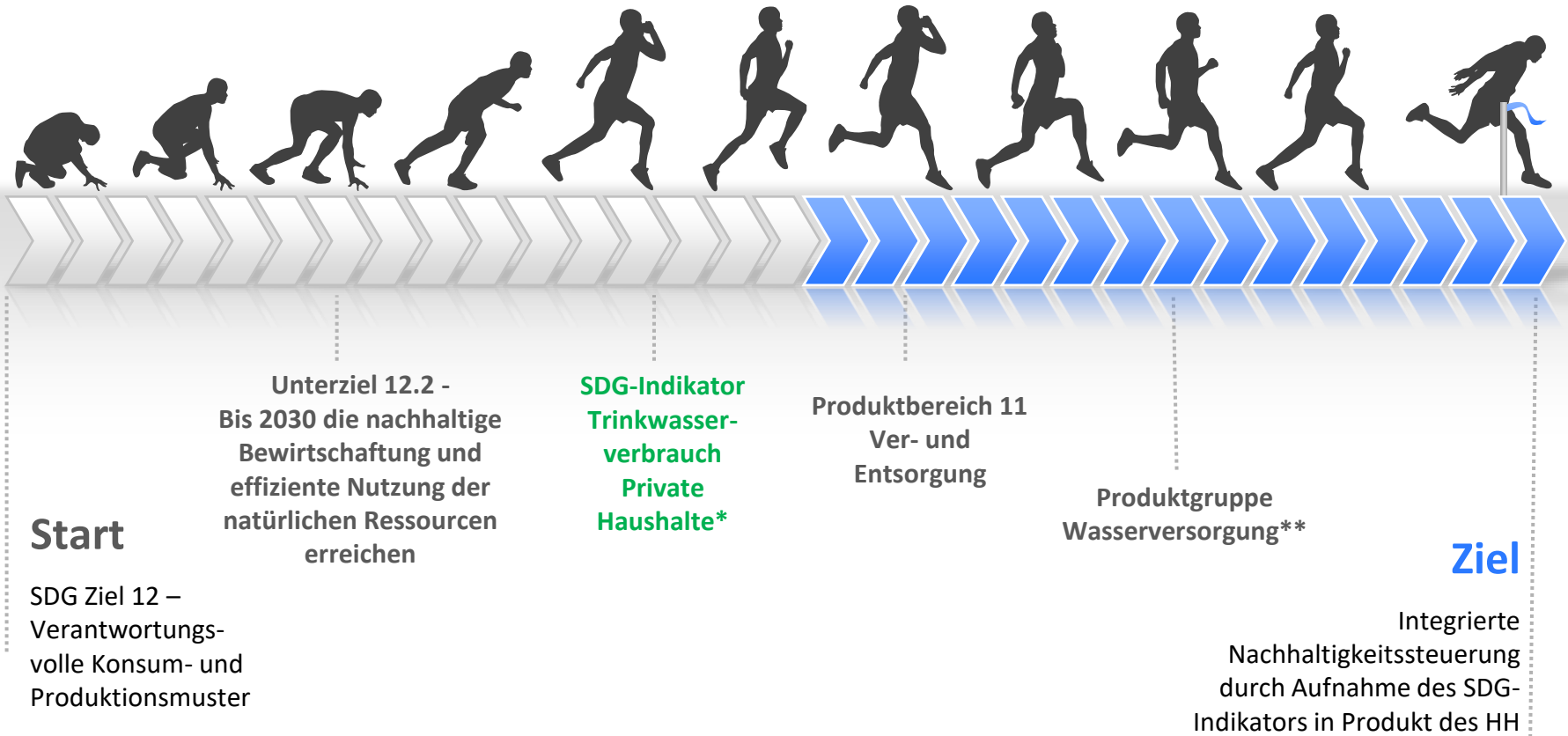


Quelle: [SDG-Portal](#)

Beispiele abgerufen am 22.06.2026

4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

Beispiel: Wie kommt ein SDG-Ziel mit Indikator in den Produkthaushalt



Quelle: Vgl. Gnädinger, Marc (2022): Skript Stadtfinanzen, Ostfalia Hochschule, S. 98

* (Jährlicher Trinkwasserverbrauch (Haushalte und Kleingewerbe)) / ((Anzahl der Einwohner) * (Anzahl der Tage pro Jahr))

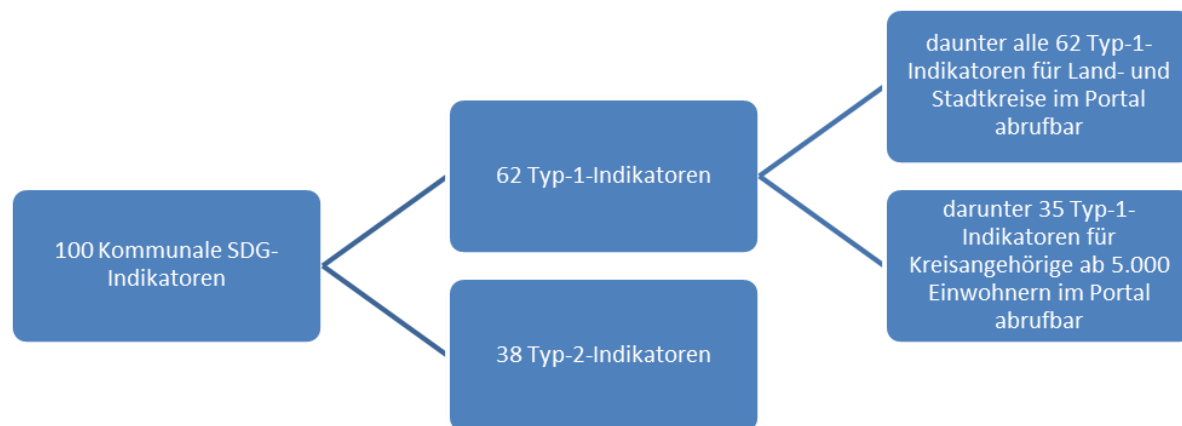
** In der Praxis werden die Produktgruppen zuweilen auch als Produkt im HH verwendet. Das muss aber nicht sein. Regelmäßig werden unterhalb der Produktgruppe noch einmal separate Produkte definiert

4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

Zu welchen Produktbereichen gibt es frei verfügbare SDG-Indikatoren über das Portal

SDG-Indikatoren-Logik

- Aktualisierung auf die **4. Auflage** kommunaler SDG-Indikatoren
- Kompatibilität zur **Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie**



Infos anfordern

Auf Nachfrage senden wir Ihnen eine xls-Liste aller Indikatoren mit ihrer Zuordnung zu Produktbereichen und –gruppen: Email an Marc Gnädinger

marc.gnaedinger@uepkk.hessen.de

- Von den 62 Typ-1-Indikatoren sollen (perspektivisch) **alle für Kreise/Kreisfreie** über das SDG-Portal kommunenscharf abrufbar sein. Für die **Kreisangehörigen** ab 5.000 Einwohnern stehen sodann **35 der 62 Typ-1-Indikatoren** gemeindescharf bereit.

4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

FAQ

(1) Müssen alle SDG-Indikatoren in den HH übernommen werden?

Nein. Allein die Kommune entscheidet nach eigenen Steuerungsbedürfnissen, welche SDG-Indikatoren übernommen werden (Bauchladen der Möglichkeiten). Zum Teil sind Indikatoren schon zuständigkeitsbedingt nur für einzelne Gruppen interessant, etwa Indikatoren zum Schulbereich nur für Schulträger-Kommunen.

(2) Können zusätzlich eigene Ziele, Kennzahlen oder Indikatoren übernommen werden?

Ja. Es können sowohl Nachhaltigkeitsziele und -indikatoren als auch alle anderen für die Kommune steuerungsrelevanten Ziele und Kennzahlen in den Produkthaushalt übernommen werden. Achten Sie dabei auf die Praktikabilität (Aufwand der Datenerhebung und Vermeidung von Zahlenfriedhöfen).

(3) Wie erfolgt die Zuordnung der SDG-Indikatoren zu den Produktbereichen?

Die Nachhaltigkeitssteuerung setzt voraus, dass Ziele gesetzt und mit realisierbaren Maßnahmen unterlegt werden. Zur Messung der Zielerreichung werden SDG-Indikatoren genutzt. Die SDG-Indikatoren wurden nach dem Schwerpunktprinzip jenem Produktbereich zugeordnet, über den eine Steuerung im Haushalt am ehesten erfolgt. Dessen ungeachtet, können auch über andere Produktbereiche erbrachte Leistungen einen Beitrag auf die Indikatorausprägung haben.

(4) Kann ich SDG-Indikatoren auch anderen Produktbereichen und –gruppen zuordnen?

Ja. Je nach dahinterliegendem Steuerungsinteresse kann das sinnvoll sein. In der anforderbaren xls-Liste finden sich neben dem Schwerpunkt-Produktbereich Angaben zu weiteren durch den Indikator angesprochenen Produktbereichen.

(5) Ist mit Integration der SDG-Ziele und -indikatoren in HH, Berichtswesen und Rechnung den Rechtsvorschriften zum Produkthaushalt Genüge getan?

Grundsätzlich ja.

4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

FAQ

(6) Können die SDG-Indikatoren direkt aus dem SDG-Portal in den HH übernommen werden?

Die Indikatoren können direkt übernommen werden. Die im Portal hinterlegten Werte indes nicht. Es handelt sich im Portal um Ist-Werte für vorausgegangene Jahre. Im HH sollen hingegen die Planwerte für das jeweilige Plan-Jahr (Gegenwart, Zukunft) angegeben werden.

(7) Was ist der Unterschied zwischen Typ I und Typ II - Indikatoren?

Den SDG-Indikatoren liegt eine hohe wissenschaftliche und kommunalpraktische Fundierung zugrunde. Die Unterscheidung der Indikatorentypen zeigt auf, ob der Indikator für einen flächendeckenden Vergleich herangezogen werden kann. Indikatoren des „Typ I“ zeichnen sich dadurch aus, dass ihre Erhebung nahezu keinen Aufwand verursacht, weil sie bereits für andere Meldungen der Kommune (z.B. für die Meldungen an die Statistik) ohnehin erhoben werden. Typ I - Indikatoren liegen für alle Kommunen vor und können ohne weiteren Aufwand bei Kommunen mit über 5.000 Einwohnern im SDG-Portal für einen interkommunalen Vergleich herangezogen werden. Zur Bildung von Indikatoren des „Typ II“ bedarf es einer zusätzlichen Erhebung von Daten vor Ort. Vergleichsmöglichkeiten (Lernen vom Anderen) bestehen nur dann, sofern die Typ II - Indikatoren von anderen Kommunen genutzt und öffentlich zugänglich gemacht werden.

Agenda

1

Status Quo der Finanzsituation

2

Vergleichende Haushaltsanalyse

3

Konsolidierungsempfehlung

4

Weitere Folien bei Bedarf

4.3

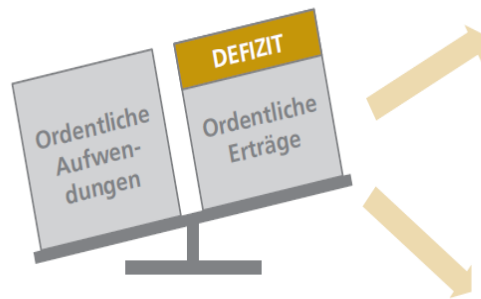
Instrument der Nachhaltigkeitssatzung



4.3 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

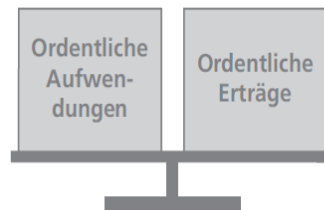
Wissenschaft empfiehlt doppelte Schuldenbremse

- Leben auf Kosten künftiger Generationen
in Höhe des Defizits

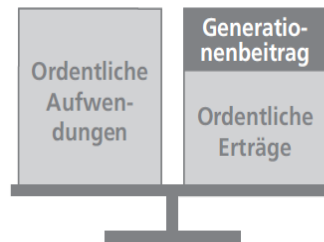


Kein Leben auf Kosten künftiger
Generationen mehr möglich

Fall 1: Kommune unternimmt ausreichende eigene
Konsolidierungsanstrengungen
-> Kein Generationenbeitrag nötig



Fall 2: Keine ausreichenden Konsolidierungsanstrengungen
-> Zwangsweise Erhebung des Generationenbeitrags
in Höhe des Defizits



Quelle: Burth 2012b: Modell einer ressourcenverbrauchsorientierten Kommunalschuldenbremse, S. 27

Standardwerk

Bertelsmann Stiftung (2013):
Kommunaler Finanzreport 2013 –
Einnahmen, Ausgaben und
Verschuldung im Ländervergleich,
S. 156 bis S. 183



Quelle: Abruf unter
kommunaler-
finanzreport.de
am 14.05.2021,
unter
[https://www.wegweis-
er-
kommune.de/docum
ents/10184/17495/K
ommunaler+Finanzr
eport+2013.pdf/3ae6
4fdc-40c2-4051-
9c3e-eb2b2810f9b7](https://www.wegweis-er-kommune.de/documents/10184/17495/Kommunaler+Finanzreport+2013.pdf/3ae64fdc-40c2-4051-9c3e-eb2b2810f9b7)

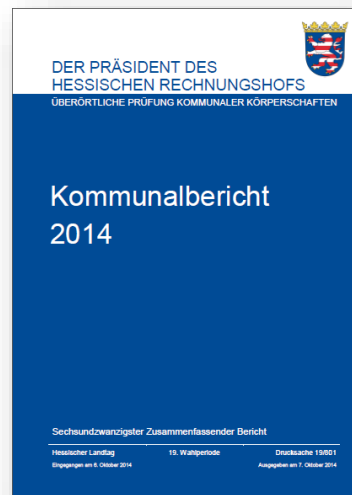
4.3 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

ÜPKK empfiehlt Nachhaltigkeitssatzung mit doppischer Schuldenbremse

Nachhaltigkeitssatzung

Überörtliche Prüfbehörde steht Nachhaltigkeitssatzungen mit Generationenbeitrag positiv gegenüber - vgl. Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs (Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften): Kommunalbericht 2014, S. 42.

Quelle: Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs (Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften), 2014: Kommunalbericht 2014, erhältlich auf Anfrage unter <https://rechnungshof.hessen.de/kontakt>



Sondersachverhalt: Nachhaltigkeitssatzung der Stadt Taunusstein

Am 5. Juni 2014 hat die Stadt Taunusstein im Rheingau-Taunus-Kreis als erste hessische Kommune in kommunaler Eigeninitiative eine Nachhaltigkeitssatzung beschlossen. Damit einher geht eine politische Selbstverpflichtung der Kommunalpolitik auf eine generationengerechte Haushaltswirtschaft: Jede Generation soll die durch sie verbrauchten Ressourcen im Haushaltsjahr selbst erwirtschaften.

Inhaltlich etabliert Taunusstein eine doppische Schuldenbremse mit Generationenbeitrag. Sie sieht den regelmäßigen Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis und die Vermeidung einer Netto-Neuverschuldung zwingend vor. Dazu verpflichtet sich die Stadtverordnetenversammlung, neue Aufgaben mit finanziellen Verpflichtungen nur dann einzugehen, wenn deren Finanzierung den Haushaltsausgleich und das Neuverschuldungsverbot nicht gefährden.

Zur Absicherung der Generationengerechtigkeitsmaxime wird ein sogenannter Generationenbeitrag unter Beachtung des Ertrags- und Einzahlungsbeschaffungsgrundsatzes eingeführt. Bei diesem Generationenbeitrag handelt es sich um einen Aufschlag auf die Grundsteuer B, welcher in jedem Jahr genau die Höhe annimmt, die benötigt wird, um den Haushalt vollständig auszugleichen. Zentral ist die Ausgestaltung des Generationenbeitrags als Ultima Ratio, das heißt, zuvorderst sind alternative Konsolidierungsmaßnahmen auf der Aufwands- und Ertragsseite durchzuführen. Dahinter steht der Gedanke, dass die Grundsteuer B alle Einwohner und Unternehmen direkt oder indirekt über die Einrechnung in die Mietpreise belasten würde, während alternative Konsolidierungsmaßnahmen häufig nur Einzelne treffen. Damit wird über eine Ertragskomponente der Konsolidierungsdruck insgesamt erhöht.

Die Überörtliche Prüfung begrüßt die von Taunusstein getroffenen Maßnahmen, da diese grundsätzlich geeignet erscheinen, Anreize für nachhaltiges Handeln der politischen Entscheidungsträger zu setzen. Ziel bei einer Haushaltskonsolidierung muss ein verantwortungsvoller Umgang mit den vorhandenen Haushaltsmitteln unter Berücksichtigung des Gedankens der Generationengerechtigkeit sein.

4.3 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

Motive für Nachhaltigkeitssatzungen

■ **Schuldenvermeidung.**

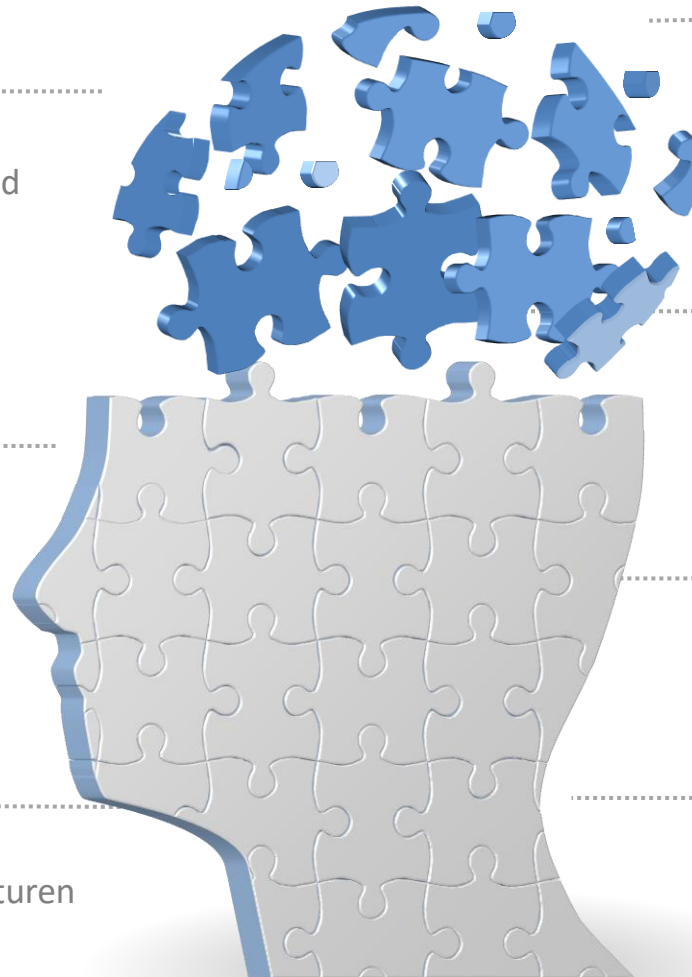
Ausschluss, dass (neue) Schulden/Defizite entstehen und zum Motor ihrer eigenen Entwicklung werden können

■ **Projekte statt Zinsen.**

Zinsaufwand soll nicht Potentiale für als wichtig wahrgenommene kommunale Projekte verdrängen

■ **Erhalt Erreichtes.**

Dauerhafte Sicherung der Finanzsituation, Infrastrukturen



■ **Generationengerechtigkeit.**

Steter Ergebnisausgleich und damit Erreichung des finanziellen Generationengerechtigkeitsziels (mind. Erhalt Eigenkapital).

■ **Politisches Bekenntnis.**

Selbstfestlegung auf Vermeidung von Schulden/ Defiziten und damit dauerhafte Selbstdisziplinierung.

■ **Gemeindemarketing.**

Regel unterstreicht nachhaltiges Verhalten und hat Innovationscharakter.

■ **Leitbild.**

Zuweilen kann Satzung als Ergebnis in bestehendes Leitbild mit Finanzbezug eingeordnet werden

4.3 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

*Drei zentrale Elemente einer funktionierenden Nachhaltigkeitssatzung –
Sonstige Festlegungen sind optional*



Verpflichtender Ergebnisausgleich.
Maßstab Generationengerechtigkeit.
Jede Generation soll von ihr
verbrauchte Ressourcen selbst
erwirtschaften

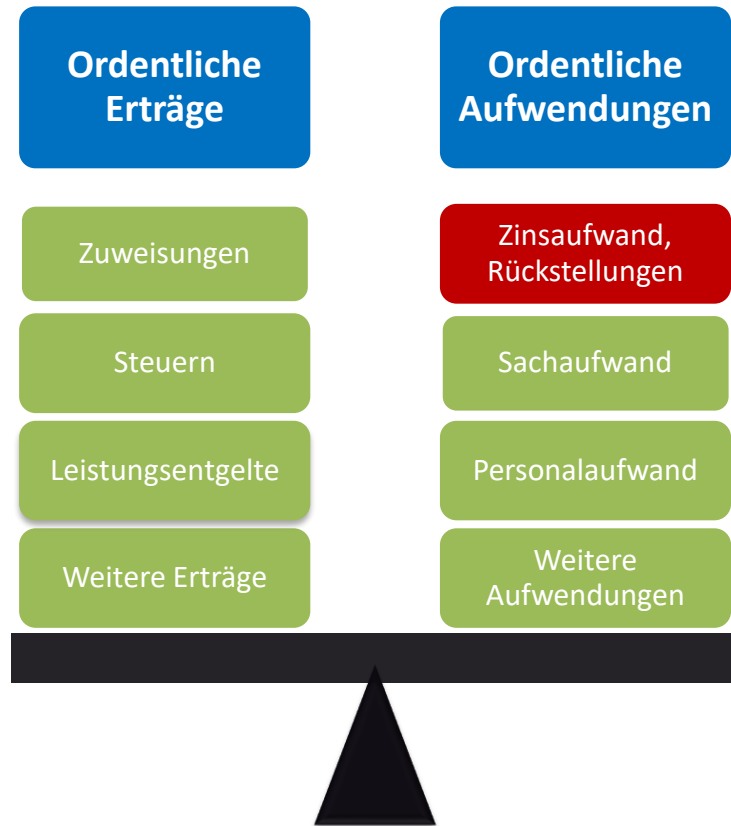
Generationenbeitrag als Ultima Ratio.
Hebel, der nötigenfalls und als Ultima
Ratio immer Ergebnisausgleich
herbeiführt

Kluge Ausnahmeregelung. Für nicht
selbst zu verantwortende extreme
Haushaltsslagen (Finanzkrise, Corona
etc.)

*Sonstige Festlegungen sind
optional und möglich*

4.3 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

Was ist eine doppelte Schuldenbremse



Hessen sieht im Haushaltsrecht Ausgleich
Ordentliches Ergebnis vor (interperiodische
Gerechtigkeit)

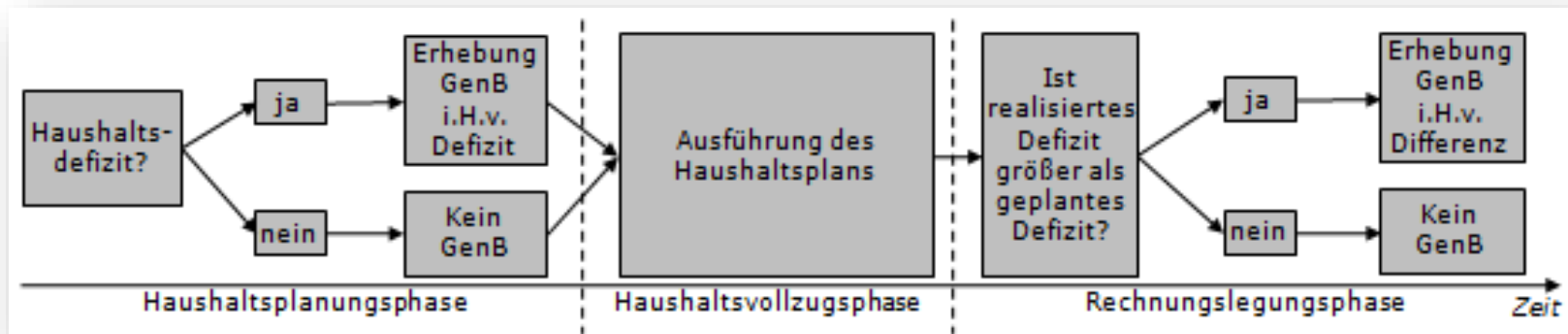
Alle Schuldenarten erfasst: Zinsaufwand sowie
Rückstellungen dürfen nur so hoch werden, dass
dadurch Ausgleich nicht gefährdet wird (kein
Schuldenverbot, sondern Tragfähigkeit adressiert;
„rentierliche“ Schulden bleiben möglich)

Ungelöst und zu regeln im Sinne einer doppelten
Schuldenbremse:

Was passiert, wenn nichts passiert? Idee des
Generationenbeitrages

4.3 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

Wie funktioniert ein Generationenbeitrag?

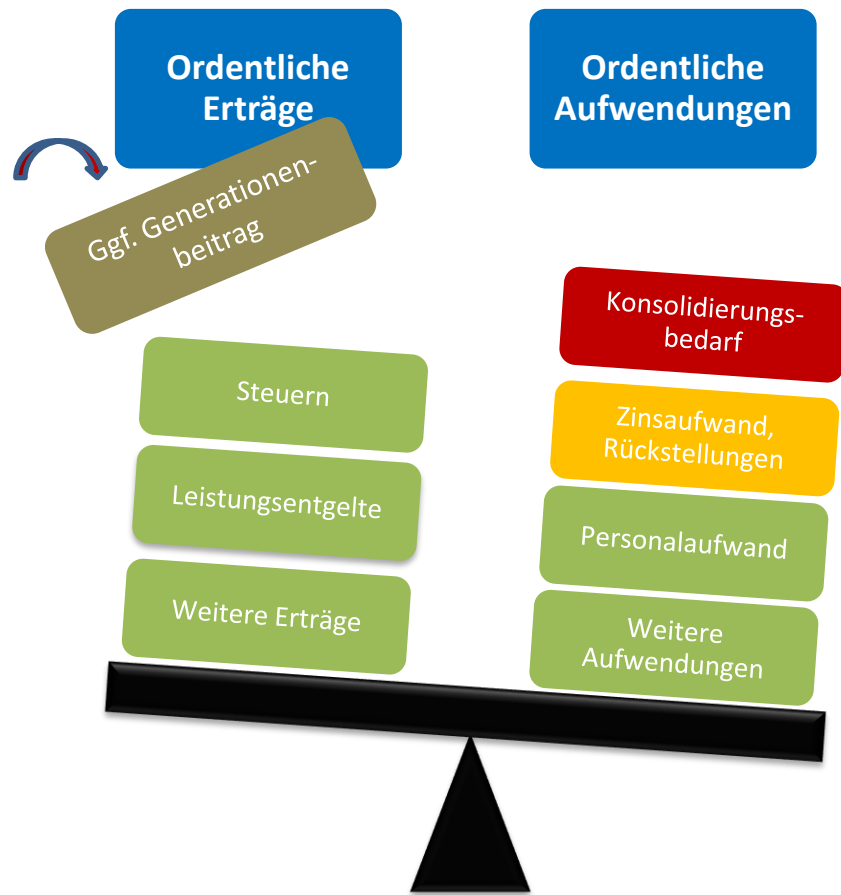


Quelle: Burth/Gnädinger, Definition Kommunalschuldenbremse unter <https://www.haushaltssteuerung.de/lexikon-kommunalschuldenbremse-doppik.html>

- » Verpflichtender Ergebnisausgleich: In welchen Bereichen Erträge gesteigert bzw. Aufwendungen gesenkt werden, bleibt Kommune vorbehalten (**Kommunale Selbstverwaltung und -verantwortung**)
- » Generationenbeitrag würde exakt die Höhe des Defizites im Ordentlichen Ergebnis einnehmen
- » Der Generationenbeitrag stellt lediglich in letzter Instanz sicher, dass der Haushalt tatsächlich ausgeglichen ist (**Ultima Ratio**). Eine gute Sanktionsregel wird niemals umgesetzt, weil schon die glaubhafte Sanktionsdrohung bewirkt, dass die betroffenen Regeln von vornherein eingehalten werden.
- » Erweiterbar um antizyklische Komponente (Ausgleich im Mehrjahreshorizont – Spare in der Zeit, dann hast du in der Not!)

4.3 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

Generationenbeitrag bei Städten und Gemeinden



» Grundsteuer B trifft direkt oder indirekt (Einrechnung in Mietpreise) alle Bürger. Sie ist besonders geeignet, den Zusammenhang zwischen kommunalen Leistungen und ihren Kosten in das Bewusstsein der Bürger zu rücken (**Fühlbarkeit**)

» Im Gegensatz zur Gewerbesteuer ist die Grundsteuer B weniger konjunkturanfällig, was in wirtschaftlichen Krisenzeiten von besonderem Wert ist. Aufgrund der geringen Konjunkturanfälligkeit ist das Steueraufkommen prognostizierbar. Bemessungsgrundlage ist immobil. Das gibt Planungssicherheit

» **Neue Diskussionskultur:** Sparen wird attraktiv, weil drohende Grundsteuererhöhung jeden trifft, einzelne – vor allem freiwillige – Aufgaben und Standards aber nur wenigen Einwohnern zu Gute kommen
**(GENERATIONENBEITRAG löst Druck zur Entwicklung alternativer Konsolidierungsmaßnahmen aus
→ ES GEHT UM DIE ANREIZE)**

4.3 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

Beispiele zu Nachhaltigkeitssatzungen in Hessen [Stichtag 12. Dezember 2024]



- » Taunusstein: Doppische
Schuldenbremse, unter https://www.taunusstein.de/portal/dokumentepius-900000017-29880.html?naviid=9000000064&brotID=&ordner=1&containerSort=0&schwelle_zuklappe_n=10&titel=Richtlinien+%26+Satzungen
- » Neu-Anspach: Doppische
Schuldenbremse, unter https://www.neu-anspach.de/sv_neu_anspach/PDF/ortsrecht/ortsrecht_stadt/Nachhaltigkeitssatzung%2026.06.2019.pdf
- » Marktflecken Merenberg: Doppische
Schuldenbremse, unter <https://merenberg.de/data/satzungen/Nachhaltigkeitssatzung-01.01.18.pdf>
- » Langen: Doppische Schuldenbremse, unter https://www.langen.de/datei/anzeigen/id/290507,1018/2_8_nachhaltigkeitssatzung_06.12.2024.pdf

4.3 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

Stolpersteine



Mannschaftsleistung

Antrag einzelner Gruppierung, die das Thema für sich vereinnahmen will, führt mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Abwehrreflexen, verbaler Torpedierung und bei Mehrheitswechsel ggf. zur Abschaffung → Möglichst breite politische Unterstützung/ Einbindung

Politik bzw. Einwohner missverstehen Systematik des Generationenbeitrages als Steuererhöhung mit nettem Namen → keine Schnellschüsse, ausführliche Information im Vorfeld + Installation Bürgerdividende als für Bürger entlastendes Spiegelbild des Generationenbeitrages

Kluge Ausnahmeregelungen für nicht selbst verursachte Krisen wie Finanzkrise, Corona usf.

Agenda

1

Status Quo der Finanzsituation

2

Vergleichende Haushaltsanalyse

3

Konsolidierungsempfehlung

4

Weitere Folien bei Bedarf

4.4

Konsolidierungsbuch



4.4 Konsolidierungsbuch

Erfahrungen zur Haushaltskonsolidierung aus der Überörtlichen Prüfung Kommunaler Körperschaften



Die Überörtliche Prüfung Kommunaler Körperschaften hat ein Konsolidierungsbuch als Nachschlagewerk für Kommunalpolitiker und alle Interessierten erstellt. Es ordnet die Empfehlungen der letzten Kommunalberichte nach Aufgabenbereichen.

Das Konsolidierungsbuch dient kommunalen Akteuren als Handreichung für Fragen der Haushaltskonsolidierung. Es fasst die jüngeren übertragbaren Prüfungserfahrungen aus den Kommunalberichten seit dem Jahr 2013 zusammen.

Das Ende 2019 erstmals veröffentlichte Buch wird auf der Basis künftiger Kommunalberichte und deren Erkenntnisse jeweils fortgeschrieben.

Hier geht es zur Onlineversion:



<https://rechnungshof.hessen.de/infothek/konsolidierungsbuch>

Agenda

1

Status Quo der Finanzsituation

2

Vergleichende Haushaltsanalyse

3

Konsolidierungsempfehlung

4

Weitere Folien bei Bedarf

4.5

Abkürzungsverzeichnis



4.5 Abkürzungsverzeichnis

<u>Abkürzungsverzeichnis</u>	
ADQ	Aufwandsdeckungsquote
AfA	Abschreibung für Abnutzung
Az.	Aktenzeichen
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
DemoWa	Demographischer Wandel
DGH	Dorfgemeinschaftshäuser
ESt	Einkommensteuer
EVP	Ergebnisverbesserungspotenzial
Ew.	Einwohner
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FEU	Öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen
FL/ freiw./ frw. Lstg.	Freiwillige Leistung
FSB	Finanzstatusbericht
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GewSt	Gewerbesteuer
GIS	Gemeinde Informationssystem
GrdSt	Grundsteuer
GV	Gemeindevertretung
HE	Hessen
HFA	Haupt- und Finanzausschuss
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HH	Haushalt
HHPI	Haushaltsplan
HKJGB	Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch
HMdF	Hessisches Ministerium der Finanzen
HMdI	Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
HRH	Hessischer Rechnungshof
HSGB	Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.
HSK	Haushaltssicherungskonzept
HSL	Hessisches Statistisches Landesamt
HV	Verfassung des Landes Hessen
IKZ	Interkommunale Zusammenarbeit

<u>Abkürzungsverzeichnis</u>	
i.H.v.	in Höhe von
ILV	Interne Leistungsverrechnung
JA	Jahresabschluss
JE	Jahresergebnis
KASH	kommunales Auswertungssystem Hessen
KDQ	Kostendeckungsquote
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
KiTa	Kindertagesstätte/n
LK	Landkreis
MiFi	Mittelfristplanung
NT	Nachtragshaushalt
OE	Ordentliches Ergebnis
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OT	Ortsteile
p.a.	per anno (pro Jahr)
PB, PBe, PBen	Produktbereich/e/n
PG	Produktgruppe/n
RE	Rechnungsergebnis
s.	siehe
S.	Seite/n
SDG	Sustainable Development Goals
SGB	Sozialgesetzbuch
SoPo	Sonderposten
Std. / h	Stunde
STVV	Stadtverordnetenversammlung
SvB	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse
SZW	Schlüsselzuweisungen
ÜPKK	Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften
USt	Umsatzsteuer
v.H.	von Hundert
VHS	Volkshochschule
VP	Vergleichende Prüfung der ÜPKK
VZÄ	Vollzeitäquivalent